

Inhaltsverzeichnis

22.09.2016 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. JHA 23.06.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)	Vorlage: 714/2016-4
	Vorlage	
	Vorlage: 714/2016-4	Vorlage: 714/2016-4
	Anlage 1 - Rundschreiben LVR Nr. 42-935-2016 v. 08.07.16	
	Vorlage: 714/2016-4	Vorlage: 714/2016-4
Top Ö 6	Anlage 2 - Beschlussempfehlung des Landtages NRW v. 01.07.16	
	Jahresberichte 2015	Vorlage: 614/2016-4
	Vorlage	
	Vorlage: 614/2016-4	Vorlage: 614/2016-4
	Jahresbericht 57.1 2015TB Bornheim fin	
	Vorlage: 614/2016-4	Vorlage: 614/2016-4
	Jahresbericht2015_17 3	
	Vorlage: 614/2016-4	Vorlage: 614/2016-4
Top Ö 7	Jahresbericht2015_Endversion2_05_16	
	Jahresbericht der Familienhebamme für 2015	Vorlage: 618/2016-4
	Vorlage	
	Vorlage: 618/2016-4	Vorlage: 618/2016-4
Top Ö 8	Bericht_ 2015_Bornheim	
	Jahresbericht 2015 der Jugendberufshilfe, lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.	Vorlage: 678/2016-4
	Vorlage	
	Vorlage: 678/2016-4	Vorlage: 678/2016-4
Top Ö 9	JBH Jahresbericht 2015	
	Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2015	Vorlage: 715/2016-4

	Vorlage Vorlage: 715/2016-4	Vorlage: 715/2016-4
Top Ö 10	Jahresbericht Stadtteilbüro 2015 Gesamtbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork Bornheim 2015 Vorlage Vorlage: 716/2016-4	Vorlage: 716/2016-4 Vorlage: 716/2016-4
Top Ö 11	Gesamtbericht 2015 - Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork Netzwerktreffen Kinder- und Jugendhilfe (AG 78)	Vorlage: 700/2016-4
Top Ö 13	Vorlage ohne Beschluss Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 18.08.2016 betr. U3-Ausbau in Dersdorf und Hemmerich Vorlage Vorlage: 707/2016-4	Vorlage: 707/2016-4 Vorlage: 707/2016-4
Top Ö 14	Antrag Mitteilung betr. städtisches Ferienprogramm Sommer 2016	Vorlage: 668/2016-4
Top Ö 15	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 698/2016-4	Vorlage: 698/2016-4 Vorlage: 698/2016-4
	Finale Konzeption Regelwohngruppe Jonas Bornheim	

Einladung



Sitzung Nr.	57/2016
JHA Nr.	4/2016

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 01.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 22.09.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 42/2016 vom 23.06.2016	
5	Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)	714/2016-4
6	Jahresberichte 2015	614/2016-4
7	Jahresbericht der Familienhebamme für 2015	618/2016-4
8	Jahresbericht 2015 der Jugendberufshilfe, lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.	678/2016-4
9	Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2015	715/2016-4
10	Gesamtbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork Bornheim 2015	716/2016-4
11	Netzwerktreffen Kinder- und Jugendhilfe (AG 78)	700/2016-4
12	Antrag der FDP-Fraktion vom 08.07.2016 betr. Verlegung des BJT auf die Rilkestraße	601/2016-6
13	Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 18.08.2016 betr. U3-Ausbau in Dersdorf und Hemmerich	707/2016-4
14	Mitteilung betr. städtisches Ferienprogramm Sommer 2016	668/2016-4
15	Mitteilung betr. Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	698/2016-4
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	724/2016-1
17	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
18	Vergabe des Auftrages für Elektroinstallationsarbeiten in der Kindertagesstätte Kardorf	624/2016-1
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	725/2016-1
20	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **23.06.2016**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	42/2016
JHA Nr.	3/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Flottmeier, Claudia Caritas
Halbach, Adi Diakon Kath. Jugendagentur Bonn
Heller, Petra CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Tourné, Peter Dr. SPD-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion
Wiebe, Andreas CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Classen, Hermann Parität.WV
Dingler-Müller, Elisabeth UWG/Forum-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion

beratende Mitglieder

Garbes, Elvira Leiterin Jugendamt
Herholz, Friedhelm Polizei

stv. beratende Mitglieder

Eikel, Anja Jugendamtselternebeirat
Wiebe, Amy Marie Integrationsrat

Verwaltungsvertreter

Cimpean, Katja
Lützenkirchen, Andreas
Voges, Matthias

Schriftführerin

Schwarz, Alexandra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche
Brief, Angelika UWG/Forum-Fraktion
Burghoff Hernández, Maximilian Stadtjugendring
Danz, Emilia FDP-Fraktion
Erbakan, Sabrina Jugendamtselternebeirat
Geschwind, Astrid Schulen

Langen, Heiko
 Nehring, Michael Dr.
 Schlageter, Martin Pfarrer
 Schmelzer, Stefanie
 Schubert-Sarellas, Ursula
 Söllheim, Michael

Jugendparlament
 Justiz
 Kath. Kirche
 Diak. Werk
 Agentur für Arbeit
 Parität. Wohlfahrtsverband

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 06/2016 vom 28.01.2016 und 18/2016 vom 10.03.2016	
5	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder in dem Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig und Planung einer neuen Kindertageseinrichtung	396/2016-4
6	Investive Förderung von Kinderbetreuungsplätzen (ü3-Investitionsprogramm)	314/2016-4
7	Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	417/2016-4
8	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	416/2016-4
8.1	Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder ehem. Kita Secundastraße	537/2016-4
9	Mitteilung betr. Sachstand u3-Ausbau Kita Walberberg, Margaretenstraße	316/2016-4
10	Mitteilung über den Vollzug der Anforderung des § 79 a SGB VIII - Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	244/2016-4
11	Mitteilung betr. Kinder- und Jugendstadtplan 2016	408/2016-4
12	Mitteilung zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege	418/2016-4
13	Mitteilung betr. Vorhaben der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GfO) zur Einrichtung einer Clearingstelle zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.	432/2016-4
14	Mitteilung betr. Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!“	446/2016-4
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	444/2016-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

8.1 „Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder ehem. Kita Secundastraße“,
Vorlage-Nr. 537/2016-4

zu erweitern und

2. den Tagesordnungspunkt 18 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Schwarz wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Es wurden keine neuen Ausschussmitglieder verpflichtet.		
3	Einwohnerfragestunde	
<u>Einwohnerfrage einer Bürgerin aus Hersel:</u> Frau Weiß äußert ihren Unmut über die kurzfristige Erhöhung der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege.		
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 06/2016 vom 28.01.2016 und 18/2016 vom 10.03.2016	
Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 06/2016 vom 28.01.2016 und 18/2016 vom 10.03.2016 keine Einwände.		
5	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder in dem Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig und Planung einer neuen Kindertageseinrichtung	396/2016-4
Bürgermeister Henseler bittet um Mitteilung bzgl. freier Flächen für einen Standort der Kindertageseinrichtung.		

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Bedarfslage im Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung aufgrund der Kindergartenbedarfslage,

- a) mögliche Träger der Jugendhilfe zur Schaffung von drei Kindergartengruppen für den Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ermitteln,
- b) eine Grundstücksfläche für eine neue Kindertageseinrichtung zu ermitteln und ggf. die notwendigen Schritte für einen Grundstückserwerb zu veranlassen,
- c) die entsprechenden Erträge und erforderlichen Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 zu berücksichtigen.

- Einstimmig -

6	Investive Förderung von Kinderbetreuungsplätzen (ü3-Investitionsprogramm)	314/2016-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Förderung von Kinderbetreuungsplätzen (ü3-Investitionsprogramm) für Kinder über 3 Jahren zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	417/2016-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt mit Wirkung ab 01.08.2016 folgende Fassung der

Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am2016 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 335) folgende Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege beschlossen:

§ 1 - Rahmenbedingungen der Kindertagespflege

- (1) Kindertagespflege hat gem. § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII i. V. m. § 3 KiBiz den Auftrag, die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes zu fördern.
- (2) Gem. § 43 Abs. 1 SGB VIII bedarf eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts der Personensorgeberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, einer Erlaubnis.

§ 2 - Leistungen der Stadt Bornheim

- (1) Die Förderung der Kindertagespflege (Betreuung von Kindern durch eine geeignete Tagespflegeperson) ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 2 SGB VIII und umfasst gem. § 23 SGB VIII die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Es werden vom örtlich zuständigen Jugendamt folgende Leistungen erbracht:
 - a) Information und Beratung von Erziehungsberechtigten gem. § 23 Abs. 4 SGB VIII i. V. m. § 43 Abs. 4 SGB VIII,
 - b) Vermittlung von Kindern an geeignete Tagespflegepersonen gem. § 23 Abs. 1 SGB VIII,
 - c) Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten gem. § 5 SGB VIII i. V. m. § 3a KiBiz,

- d) fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung von Tagespflegepersonen gem. § 23 Abs. 1 SGB VIII,
- e) Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege sowie Feststellung und Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung von Tagespflegepersonen gem. § 43 SGB VIII i. V. m. § 4 KiBiz,
- f) Sicherung der Betreuungskontinuität bei Ausfall der Tagespflegeperson gem. § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII,
- g) Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson gem. § 23 Abs. 2 und 2a SGB VIII,
- h) Erhebung von Elternbeiträgen gem. § 90 SGB VIII.

§ 3 - Voraussetzungen des Anspruchs der Kinder auf Förderung in Kindertagespflege

- (1) Die örtliche Zuständigkeit der Stadt Bornheim für die Gewährung von Leistungen an Kinder und ihre Eltern folgt aus § 86 SGB VIII.
- (2) Die Anspruchsvoraussetzungen richten sich nach § 24 SGB VIII.
- (3) Ziel der Kindertagespflege ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
Nach dem dritten Lebensjahr ist gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung vorrangig.
Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII zunächst die Aufnahme in ein Betreuungsangebot der Schule geltend zu machen.
- (4) Bei Vorliegen einer fachärztlich festgestellten Behinderung gem. § 2 SGB IX bedarf es zur Vermittlung und/oder Förderung einer entsprechend qualifizierten Tagespflegeperson der vorherigen Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt.
- (5) Bei Antragstellung muss der Betreuungszeitraum gem. § 43 Abs. 1 SGB VIII länger als drei Monate und mehr als 15 Stunden pro Woche umfassen.
- (6) Die Personensorgeberechtigten beantragen schriftlich die Förderung der Kindertagespflege und haben das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen. Der Antrag soll mindestens vier Wochen vor Beginn der Kindertagespflege gestellt werden.
- (7) Leistungen gem. § 2 erfolgen frühestens ab Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen.
- (8) Lebt das Kind mit nur einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

§ 4 - Eignung zur Kindertagespflege

- (1) Die Erlaubnis ist gem. § 87a Abs. 1 SGB VIII vom örtlich zuständigen Jugendamt zu erteilen, wenn die Person gem. § 43 Abs. 2 SGB VIII für die Kindertagespflege geeignet ist.
- (2) Die Eignung als Tagespflegeperson wird durch das örtlich zuständige Jugendamt geprüft.
- (3) Fachliche Eignung
 - a) Mindestens Hauptschulabschluss.

- b) Die durch Bundeszertifikat nachgewiesene erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) oder Nachweis einer anderweitigen (sozial-) pädagogischen Qualifikation gem. § 43 Abs. 2 S. 3 SGB VIII i. V. m. § 17 Abs. 2 KiBiz mit Praxiserfahrung im U3-Bereich.
 - c) Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Tagespflegepersonen. Umfang und Inhalt richten sich nach den jeweils aktuell geltenden Maßgaben der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
 - d) Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Treffen der Tagespflegepersonen (mind. 2x pro Kalenderjahr).
 - e) Erstellen eines pädagogischen Konzepts der eigenen Tagespflegestelle § 13a Abs. 1 KiBiz.
 - f) Erstellen einer Bildungsdokumentation gem. § 13b Abs. 1 KiBiz.
 - g) Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim.
 - h) Personen nicht deutscher Muttersprache müssen nachweisen, dass sie über Sprachkenntnisse verfügen, die der Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) entsprechen.
 - i) Bei Aufnahme eines behinderten Kindes sind die Voraussetzungen gem. § 22 Abs. 3 KiBiz nachzuweisen.
 - j) Bei Tätigkeit in Großtagespflege: Belehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG).
 - k) Bei Tätigkeit in Großtagespflege: Schriftliche Erklärung gem. § 43 Abs. 1 Nr. 2 IfSG, dass kein Tätigkeitsverbot vorliegt.
- (4) Persönliche Eignung
- a) Ein erweitertes Führungszeugnis gem. §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) der Bewerberin/des Bewerbers sowie für alle im Haushalt lebenden Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zur Sicherstellung der Straffreiheit gem. § 72 a SGB VIII.
 - b) Eine schriftliche Gesundheitsbescheinigung aller im Haushalt lebenden Personen mit Negativtest zu psychischen Erkrankungen und Suchtmittelabhängigkeit und für die Bewerberin/den Bewerber zusätzlich die Bescheinigung der Eignung für die regelmäßige Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.
 - c) Glaubwürdigkeit, Empathie, Verantwortlichkeit, Engagement, Belastbarkeit und Offenheit im Umgang mit den Tagespflegekindern und den Personensorgeberechtigten.
- (5) Räumliche Eignung
- a) Es muss pro Tagespflegekind eine Aufenthaltsfläche gem. der Empfehlung „Gut betreut! Arbeitshilfe für Fachberatungen zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege“ des Landschaftsverband Rheinland vorhanden sein. Ab einer Zahl von drei gleichzeitig anwesenden Kindern muss die Aufenthaltsfläche in verschiedene Bereiche getrennt werden können. Für die Darstellung der Größe der für die Kindertagespflege genutzten Räume ist eine bemaßte Skizze der Räumlichkeiten vorzulegen.
 - b) Die Überprüfung der Räume erfolgt durch das örtlich zuständige Jugendamt auf Grundlage einer Sicherheitscheckliste.
 - c) Das Zutrittsrecht des örtlich zuständigen Jugendamts richtet sich nach § 4 Abs. 5 KiBiz.

§ 5 - Verfahren zur Eignungsfeststellung

- (1) Verfahren und Elemente der Eignungsfeststellung sind persönliches Einzelgespräch, Gespräch mit Ehepartner/Lebensgefährte, Hausbesuch mit Überprüfung der Räumlichkeiten gem. § 4 Abs. 5 sowie das Erbringen und Prüfen der nach § 4 Abs. 3 und 4 vorzulegenden Nachweise. Die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege ist durch schriftliche Darstellung der Einschätzung der Eignung unter Beifügung der Dokumente, die im Verlauf der Eignungsfeststellung entstanden bzw. eingeholt worden sind, vom örtlich zuständigen Jugendamt vorzubereiten.
- (2) Fester Bestandteil der fachlichen Begleitung und Beratung des örtlich zuständigen Jugendamts sowie der Fortbildung während der Ausübung der Kindertagespflegetätigkeit ist auch die kontinuierliche Prüfung, ob die Eignung der Tagespflegeperson weiterhin gegeben ist. Dies erfolgt u.a. durch regelmäßige Hospitationen des örtlich zuständigen Jugendamtes bei der Tagespflegeperson.

§ 6 - Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege

- (1) Die Erteilung und der Umfang der Erlaubnis zur Kindertagespflege richten sich nach § 43 SGB VIII i.V.m. § 4 KiBiz.
- (2) Für die Erteilung der Erlaubnis der Kindertagespflege ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Tagespflegeperson gem. § 87a SGB VIII ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (3) Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist beim örtlich zuständigen Jugendamt zu beantragen.
- (4) Sollen sechs oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt mehr als acht fremde Kinder von einer Tagespflegeperson betreut werden, so findet § 45 SGB VIII Anwendung.
- (5) Die Erlaubnis kann im Einzelfall gem. § 43 Abs. 3 SGB VIII auf eine geringere Anzahl von Kindern beschränkt werden (z. B. wenn die Räumlichkeiten die Betreuung nur einer geringeren Zahl von Kindern zulassen, sonstige familiäre Verpflichtungen bestehen, z. B. die Pflege von Angehörigen).
- (6) Für Tagespflegepersonen, die im Haushalt der Personensorgeberechtigten arbeiten, ist der Erwerb einer Pflegeerlaubnis nicht erforderlich. Beantragen die Personensorgeberechtigten eine finanzielle Förderung, ist jedoch die Eignung – mit der Maßgabe, dass ein erweitertes Führungszeugnis und eine Gesundheitsbescheinigung für alle im Haushalt lebenden Personen nicht vorzulegen ist – gem. § 4 Abs. 3 und 4 nachzuweisen.
- (7) Tagespflegepersonen, die sich in einem Verbund zusammenschließen (Großtagespflege gem. § 4 Abs. 2 KiBiz), bedürfen jeweils einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson nicht gewährleistet oder sollen zehn oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt betreut werden, so handelt es sich um eine Tageseinrichtung und § 45 SGB VIII findet Anwendung.
- (8) Nach Ablauf einer erteilten Pflegeerlaubnis muss diese erneut von der Tagespflegeperson beantragt werden und das Verfahren zur Eignungsfeststellung gem. § 5 wird erneut durchgeführt.

§ 7 - Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis zur Kindertagespflege

- (1) Entstehen nach Aufnahme der Kindertagespflege Tätigkeit Zweifel an der Eignung einer Tagespflegeperson oder liegen Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung gem. § 5 vor, leitet das örtlich zuständige Jugendamt eine Überprüfung ein. Kommt das örtlich zuständige Jugendamt nach Überprüfung zu dem Ergebnis, dass die Eignung nicht mehr besteht, so erfolgt die Rücknahme oder der Widerruf der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach Maßgabe der §§ 45 ff. SGB X.
- (2) Zuständig für die Rücknahme oder den Widerruf ist der örtliche Träger, in dessen Bereich die Tagespflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 8 - Laufende Geldleistung

- (1) Die laufende Geldleistung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Tagespflegeperson gem. § 23 Abs. 1 KiBiz kein weiteres Betreuungsgeld für die geförderten Betreuungsstunden von den Eltern erhält. Sollten gleichwohl unzulässige private Zuzahlungen vereinbart werden, besteht kein Anspruch auf die laufende Geldleistung.

Ausgenommen hiervon sind Gelder für Verpflegung. Diese sind zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson individuell zu regeln. Diese Beiträge entrichten die Personensorgeberechtigten direkt an die Tagespflegeperson.

- (2) Mit Ausnahme der Regelungen gem. § 10 Abs. 7 und 8 wird die laufende Geldleistung nur für den Zeitraum der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kindertagespflege gezahlt. Änderungen im Umfang des Betreuungsverhältnisses innerhalb eines Kalendermonats werden anteilig berücksichtigt.

- (3) Der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruchs richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Geldleistung wird entsprechend dem benötigten Betreuungsumfang festgesetzt. Dieser ergibt sich aus den durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeiten.

Pro Kind und Monat werden zusätzlich 2 Stunden à 5,00€ als Pauschale für zusätzliche Zeitbedarfe gezahlt (z.B. Bildungsdokumentation, Elterngespräche). Bei Beginn oder Beendigung des Tagespflegeverhältnisses im laufenden Monat wird anteilig 1 Stunde à 5,00€ gewährt.

- (4) Leistungen gem. § 10 Abs. 4 SGB VIII i. V. m. §§ 53, 54 SGB X sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und im Falle der Ablehnung nachzuweisen.

- (5) Zusammensetzung der laufenden Geldleistung

Tagespflegepersonen haben gem. § 23 SGB VIII Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus:

- a) dem pauschalierten Betrag zur Erstattung der angemessenen Kosten, die der Tagespflegeperson als Sachaufwand entstehen,
- b) dem pauschalierten Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung,
- c) der Erstattung nachgewiesener Beiträge zu einer Unfallversicherung,
- d) der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung,
- e) der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

- (6) Höhe und Zahlung der laufenden Geldleistung

- a) Der pauschalierte Betrag zur Erstattung der Kosten für den Sachaufwand gem. § 8 Abs. 5 a) beträgt einheitlich für alle Tagespflegepersonen je betreutem Kind und Stunde: 2,00€

Der pauschalierte Betrag zur Anerkennung der Förderleistung gem. § 8 Abs. 5 b) beträgt einheitlich für alle Tagespflegepersonen je betreutem Kind und Stunde: 3,00€

- b) Die Zahlung der laufenden Geldleistung zur Förderung der Kindertagespflege erfolgt grundsätzlich zum 15. eines jeden Monats.
- c) Beginnt oder endet das Betreuungsverhältnis innerhalb eines Monats, werden die Förderung des Sachaufwands und die anerkannte Förderleistung anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen pro Monat gewährt.
- d) Wird bei Kindern mit fachärztlich festgestellter Behinderung gem. § 2 SGB IX ein erhöhter Förderbedarf nachgewiesen, erhöht sich die anerkannte Förderleistung auf das 1,5-fache. Führt unter den vorgenannten Bedingungen der erhöhte Förderbedarf im besonders begründeten Einzelfall zur Reduzierung der Anzahl der gleichzeitig betreuten Tagespflegekinder, kann die anerkannte Förderleistung auf das 3-fache erhöht werden.

Die Überprüfung und Festlegung des Fördersatzes erfolgt durch das örtlich zuständige Jugendamt.

- e) Erfolgt die Betreuung im Haushalt der Eltern des Tagespflegekindes oder im Vertretungsfall gem. § 10 Abs. 6 im Haushalt der zu vertretenden Tagespflegeperson, reduziert sich die Geldleistung um den Sachaufwand.

(7) Regelungen zur Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit erfolgt auf Antrag vier Wochen vor dem beantragten Betreuungsbeginn und wird mit einer einmaligen Pauschale in Höhe von 50€ abgegolten. Die Eingewöhnungspauschale wird nur gewährt, wenn das Betreuungsverhältnis zustande kommt.

§ 9 - Mietzuschuss

- (1) Mietet eine Tagespflegeperson Räume im Stadtgebiet Bornheim zur ausschließlichen Nutzung der Kindertagespflege an, kann auf Antrag und Nachweis über die Höhe der Mietkosten ein Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss kann beantragt werden, wenn für mindestens drei Bornheimer Kinder eine laufende Geldleistung gewährt wird. Pro Tagespflegekind wird ein Betrag in Höhe von 30€ monatlich gewährt, es werden maximal fünf Bornheimer Kinder pro Tagespflegeperson berücksichtigt. Der Zuschuss darf die Kaltmiete nicht übersteigen.
- (2) Die Geeignetheit der Räume wird anhand einer Sicherheitscheckliste gem. § 4 Abs. 5 vom örtlich zuständigen Jugendamt geprüft.

§ 10 - Sonstige Erstattungen

- (1) Nachgewiesene tatsächliche Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson werden mindestens in Höhe des hälftigen Mindestbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt und auf Antrag erstattet.
- (2) Nachgewiesene tatsächliche Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung werden der Tagespflegeperson auf Antrag hälftig erstattet. Besteht ein Versicherungsschutz in einer privaten Krankenversicherung, gilt die Hälfte des Beitrages der gesetzlichen Krankenversicherung als angemessen.
- (3) Nachgewiesene Leistungen für die Unfallversicherung werden entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag für die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (BGW) anerkannt und auf Antrag erstattet.

- (4) Während der Tätigkeit als Tagespflegeperson einzureichende Nachweise werden auf Antrag erstattet:
- Führungszeugnis: Erstattung in Höhe der Kosten für ein erweitertes Führungszeugnis gem. §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs. 1 BZRG.
 - Ärztliches Attest: Erstattung angemessener Kosten in Höhe der Ziffer Nr. 75 Gebührenordnung für Ärzte (GoÄ).
 - Erste-Hilfe-Kurs: Erstattung anhand der von der Unfallkasse NRW (UK NRW) ausgegebenen Gutscheine über das örtlich zuständige Jugendamt.

Die Kosten für zu erbringende Nachweise vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson mit gewöhnlichem Aufenthalt im Stadtgebiet Bornheim werden nicht erstattet.

- (5) Die laufende Geldleistung wird bei Urlaub der Tagespflegeperson bis zu 30 Werktagen pro Kalenderjahr weitergezahlt, sofern eine schriftliche Bestätigung erfolgt, dass 30 Urlaubstage nicht überschritten werden. Die Bestätigung ist bis zum 31.1. des laufenden Jahres bzw. innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson beim örtlich zuständigen Jugendamt einzureichen.
- (6) Die Betreuung eines gem. § 3 anspruchsberechtigten Kindes in öffentlich geförderter Kindertagespflege kann im Vertretungsfall von einer anderen qualifizierten Tagespflegeperson geleistet werden, wenn
- eine nachgewiesene Erkrankung der Tagespflegeperson *oder*
 - eine nachgewiesene Erkrankung eines ihrer im Haushalt lebenden eigenen Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres oder eines in ihrem Haushalt lebenden behinderten Kindes, das auf Hilfe angewiesen ist

vorliegt.

Die Übernahme der Betreuungskosten durch die Vertretungstagespflegeperson kann für bis zu 30 Arbeitstage im Kalenderjahr auf Antrag gewährt werden. Der Antrag erfolgt schriftlich spätestens am ersten Tag der Vertretung. Die Berechnung der laufenden Geldleistung erfolgt in Höhe der anerkannten Geldleistung anhand der tatsächlich geleisteten Betreuungstage.

- (7) Nachgewiesene Aufwendungen der Teilnahmegebühr eines erfolgreich absolvierten Qualifizierungskurses Kindertagespflege gem. Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) werden auf Antrag der Tagespflegeperson hälftig erstattet, wenn diese ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet Bornheim hat, mindestens ein gem. § 3 anspruchsberechtigtes Kind betreut wird und eine Erstattung nicht schon durch eine andere Kommune erfolgt ist. Der Antrag ist formlos innerhalb eines Jahres nach Zertifikatsausstellung zu stellen.
- (8) Nachgewiesene Aufwendungen der Teilnahmegebühr eines erfolgreich absolvierten Zertifikatskurses „Inklusion im Elementarbereich“ der sich mindestens nach den Voraussetzungen des Landschaftsverbands Rheinland richtet, werden auf Antrag der Tagespflegeperson hälftig erstattet, wenn diese ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet Bornheim hat, mindestens ein behindertes gem. § 3 anspruchsberechtigtes Kind betreut wird und eine Erstattung nicht schon durch eine andere Kommune erfolgt ist.

§ 11 -Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten

- (1) Tagespflegepersonen haben gem. § 43 Abs. 3 Satz 6 SGB VIII das örtlich zuständige Jugendamt unaufgefordert schriftlich über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung der Tagespflegekinder bedeutsam sind. Hierzu zählen unter anderem:
- Änderungen bei der Anzahl der betreuten Tagespflegekinder,

- b) Änderungen in der wöchentlichen und in der Verteilung der täglichen Betreuungszeit,
 - c) Vertragsende der Kindertagespflege,
 - d) Fehl- und Ausfallzeiten der Tagespflegeperson sofern eine Vertretung nach § 10 Abs. 6 bereitgestellt werden soll,
 - e) Änderung bei den im Haushalt der Tagespflegeperson lebenden Personen, soweit die Tagespflegeperson die Kindertagespflege in ihrem eigenen Haushalt ausführt,
 - f) Wohnungs-/Wohnortwechsel und Veränderungen der Räumlichkeiten, die für die Kindertagespflege genutzt werden,
 - g) Aufgabe/Beendigung der Kindertagespflege,
 - h) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII.
- (2) Erziehungsberechtigte haben gem. §§ 60 ff. SGB I das örtlich zuständige Jugendamt unaufgefordert schriftlich über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung der Tagespflegekinder bedeutsam sind. Hierzu zählen unter anderem:
- a) Änderungen in der wöchentlichen und in der Verteilung der täglichen Betreuungszeit,
 - b) Vertragsende der Kindertagespflege,
 - c) Wohnungs-/Wohnortwechsel,
 - d) Veränderung der Einkommensverhältnisse,
 - e) Beendigung und Veränderungen des Arbeitsverhältnisses, der Bildungsmaßnahme, des Studiums,
 - f) Mitteilung über die Elternzeiten der Erziehungsberechtigten,
 - g) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung gem. § 24 SGB VIII, soweit im Einzelfall erforderlich.
- (3) Im Falle fehlender Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten gem. § 11 Abs. 1 und 2 kann die Förderung der Kindertagespflege rückwirkend eingestellt und die laufende Geldleistung entsprechend §§ 45 ff. SGB X zurückgefordert werden.

§ 12 - Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten – Elternbeitrag

- (1) Die Personensorgeberechtigten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gem. § 90 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 23 KiBiz zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen (Elternbeitrag).
- (2) Der Elternbeitrag wird nach der „Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“ in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 13 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“ vom 01.01.2012 außer Kraft.

- Einstimmig -

8	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	416/2016-4
----------	---	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den TOP 8 mit folgender Änderung:

In § 10 Abs. 1 wird folgender Satz gestrichen:

„Bei vorübergehenden Unterbrechungen oder Einschränkungen der Betreuung, insbesondere durch Betriebsstörungen (u.a. Streik) oder Naturereignisse, haben die Beitragspflichtigen keinen Anspruch auf Beitragsminderung.“

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (UWG)

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege vom 15.05.2014

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 2016 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 335) folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege vom 15.05.2014 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege vom 15.05.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit

Für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder im Stadtgebiet Bornheim, in den Fällen des § 21 d KiBiz sowie für die durch die Stadt Bornheim geförderte Betreuung von Kindern in Kindertagespflege wird durch die Stadt Bornheim ein öffentlich-rechtlicher Elternbeitrag erhoben.

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die

Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 EUR bleiben anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils geltenden Fassung sind in der vom Finanzamt anerkannten Höhe vom Einkommen abzuziehen.

Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

- (2) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Bruttojahreseinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einer Kindertageseinrichtung oder die Leistung der Tagespflege in Anspruch genommen werden. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Bruttojahreseinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres.

Sofern sich das Einkommen der Beitragsschuldner ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.

§ 5 Abs. 3 und Abs. 6 erhalten folgende neue Fassung:

§ 5

Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum

- (3) Der Elternbeitrag für Kinder über 3 Jahre gilt ab dem Monat, der auf die Vollendung des 3. Lebensjahres folgt. Abweichend hiervon wird für Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis einschließlich 01.11. des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, ab Beginn des Kindergartenjahres der Elternbeitrag für ein Kind über drei Jahren erhoben.
- (6) Der Elternbeitrag nach Anlage 1 der Satzung erhöht sich jährlich prozentual entsprechend der gem. § 19 Abs. 2 KiBiz erfolgenden Erhöhung der Kindpauschalen. Der Elternbeitrag nach Anlage 2 der Satzung erhöht sich analog zu Anlage 1.

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 6

Beitragsermäßigung

- (1) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule, oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die Stadt Bornheim in allen Fällen hierfür öffentlich-rechtliche Beiträge erhebt bzw. erheben müsste, wird für das Erstkind und das Zweitkind bei Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege jeweils ein Beitrag von 62,5 % erhoben. Für Kinder, die ein Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen, richtet sich die Beitragshöhe nach den Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim“. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben.

Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der höchste Beitrag ergibt. Als Zweitkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der zweithöchste Beitrag ergibt.

Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem KiBiz zusammentrifft.

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum

(1) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus zum 01. eines jeden Monats zu zahlen.

Die Beiträge in Tageseinrichtungen für Kinder werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An-/Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien der Einrichtung, o. ä.

Beginnt oder endet ein Betreuungsverhältnis in Kindertagespflege während eines laufenden Kalendermonats, wird der Elternbeitrag anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen berechnet, unabhängig von Ausfallzeiten des Kindes oder der Tagespflegeperson.

Anlagen 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

Anlage 1

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder (Betreuungsjahr 2016/2017)

wöchentliche Be- treuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder unter 3 Jahre	monatlicher Bei- trag für Kinder über 3 Jahre
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	38,48 €	25,65 €
	bis 35.000 €	66,15 €	44,10 €
25	bis 45.000 €	125,55 €	83,70 €
Stunden	bis 55.000 €	176,85 €	117,90 €
	bis 65.000 €	241,65 €	161,10 €
	bis 75.000 €	290,25 €	193,50 €
	bis 85.000 €	337,50 €	225,00 €
	über 85.000 €	386,10 €	257,40 €
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	42,75 €	28,50 €
	bis 35.000 €	73,50 €	49,00 €
35	bis 45.000 €	139,50 €	93,00 €
Stunden	bis 55.000 €	196,50 €	131,00 €
	bis 65.000 €	268,50 €	179,00 €
	bis 75.000 €	322,50 €	215,00 €
	bis 85.000 €	375,00 €	250,00 €

	über 85.000 €	429,00 €	286,00 €
	bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €
	bis 25.000 €	64,13 €	42,75 €
	bis 35.000 €	110,25 €	73,50 €
45	bis 45.000 €	209,25 €	139,50 €
Stunden	bis 55.000 €	294,75 €	196,50 €
	bis 65.000 €	402,75 €	268,50 €
	bis 75.000 €	483,75 €	322,50 €
	bis 85.000 €	562,60 €	375,00 €
	über 85.000 €	643,50 €	429,00 €

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen.

Anlage 2

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung für die Betreuung in Kindertagespflege (Betreuungsjahr 2016/2017)

Einkommensstufen Jahres- einkommen	Höhe des Elternbeitrages					
	Betreuungsumfang (Stunden/Woche)					
	bis 20	bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	über 40
bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	34,20 €	38,48 €	40,61 €	42,75 €	53,44 €	64,13 €
bis 35.000 €	58,80 €	66,15 €	69,83 €	73,50 €	91,88 €	110,25 €
bis 45.000 €	111,60 €	125,55 €	132,53 €	139,50 €	174,38 €	209,25 €
bis 55.000 €	157,20 €	176,85 €	186,68 €	196,50 €	245,63 €	294,75 €
bis 65.000 €	214,80 €	241,65 €	255,08 €	268,50 €	335,63 €	402,75 €
bis 75.000 €	258,00 €	290,25 €	306,38 €	322,50 €	403,13 €	483,75 €
bis 85.000 €	300,00 €	337,50 €	356,25 €	375,00 €	468,75 €	562,50 €
über 85.000 €	343,20 €	386,10 €	407,55 €	429,00 €	536,25 €	643,50 €

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (Parität.WV)

8.1	Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder ehem. Kita Secundastraße	537/2016-4
------------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.06.2016 gemäß §§ 58 Abs. 2 Satz 1, 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW i. V. m. §§ 31, 12 Abs. 3

der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder ehem. Kita Secundastraße“ zu erweitern,

2. ein Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder zur Erfüllung des Rechtsanspruches in der ehem. Kita Secundastraße durch den Träger Katholische Jugendagentur Bonn vorzuhalten,
3. die Übernahme der anfallenden Personal- und Sachkosten an den freien Träger und sieht die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 ff. vor.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Sachstand u3-Ausbau Kita Walberberg, Margaretenstraße	316/2016-4
----------	---	-------------------

Herr Henseler teilte mit, dass vor der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit besteht, die erweiterten Räume zu besichtigen.

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung über den Vollzug der Anforderung des § 79 a SGB VIII - Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	244/2016-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Dr. Tourné:

Der § 79 a SGB VIII wird nicht hinreichend dargestellt. Der Jugendhilfeausschuss soll entsprechend der Orientierungshilfe von Prof. Dr. Joachim Merchel im Rahmen der Qualitätsentwicklung mehr einbezogen werden.

Antwort:

Aufgrund der personellen Ressourcen kann eine Umsetzung entsprechend Merchel nicht erfolgen. Dies ist jedoch auch nicht zwingend erforderlich und Konsens mit den anderen Jugendämtern vgl. Größe.

AM Heller:

Kommt die AG 78 noch zusammen?

Antwort:

Die AG 78 ist wieder existent jedoch in anderer Form. Die Träger werden regelmäßig zweimal jährlich eingeladen.

Heller:

Bittet um Vorlage einer Mitteilung über Mitglieder und Vorsitzende der AG 78.

Antwort:

Die Verwaltung wird einen Bericht in der nächsten Sitzung vorlegen.

AM Dr. Tourné:

Bittet die Orientierungshilfe zur Durchführung des § 79 a SGB VIII nach Prof. Dr. Joachim Merchel den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung zu stellen.

Antwort:

Die Broschüre wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wird das Thema weiterhin thematisiert.

11	Mitteilung betr. Kinder- und Jugendstadtplan 2016	408/2016-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM van den Bergh bittet um Mitteilung, ob bereits Termine mit den Ortsvorstehern terminiert wurden.

Antwort:

Termine liegen vor und werden den Mitgliedern weitergeleitet.

AM Claßen bittet um Mitteilung, ob der Kinder- und Jugendstadtplan digital zur Verfügung steht.

Antwort:

Dieser steht ausschließlich digital zur Verfügung.

12	Mitteilung zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege	418/2016-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung betr. Vorhaben der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GfO) zur Einrichtung einer Clearingstelle zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.	432/2016-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM van den Bergh:

Das Projekt ist nur für nicht volljährige Kinder. Was passiert mit 17jährigen?

Antwort:

Nach SGB VIII können junge Volljährige (ab dem 18. Lebensjahr) einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen. Die Unterbringung kann dann verlängert werden.

AM Heller:

Können Frauen mit Kindern aus Gruppeneinrichtungen rausgenommen werden?

Antwort:

Nein, die Einrichtung ist für männliche Jugendliche konzipiert.

AM Hochgartz:

Was passiert wenn die Zuweisung der UMA's zunimmt und die Räume belegt sind?

Antwort:

Fälle des Bornheimer Jugendamtes werden vom Träger bevorzugt, da die Räume in Bornheim zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Plätze belegt sind, wird nach Ausweichmöglichkeiten gesucht.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass jetzt mit der Zuweisung keine UMA's sondern lediglich Familien oder alleinreisende Erwachsene zugewiesen werden.

Es kann sein, das neue UMA's in geringer Zahl kommen und einzeln verteilt werden. Hierzu gibt es noch keine Information.

AM Heller:

Wer übernimmt die finanzielle Unterstützung der UMA's die über andere Kommunen Bornheim zugewiesen werden?

Antwort:

Die Stadt Bornheim erhält eine 100%ige Kostenerstattung vom Land.

Wenn andere Kommunen ein Kind in Bornheim unterbringen, liegt die finanzielle Zuständigkeit bei der Kommune, der das Kind zugewiesen wurde.

14	Mitteilung betr. Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!“	446/2016-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	444/2016-1
-----------	---	-------------------

AM van den Bergh:

Der Stadtjugendring hat seine Homepage überarbeitet. Es gibt u. a. einen Terminkalender mit Angeboten für Kinder und Jugendliche. Frau van den Bergh bittet um Weitergabe der Information an Einrichtungen und Vereine, damit der Kalender gefüllt und von Jugendlichen genutzt werden kann.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Hochgartz:

Die städt. Kindertageseinrichtung in Waldorf beklagt, dass der Wald auf Grund des Landschaftsschutzes nicht genutzt werden kann.

Antwort:

Das Grünflächenamt wurde bereits gebeten, gemeinsam mit der Kindertageseinrichtung und der Schule zu überlegen, unter welchen Rahmenbedingungen der Wald genutzt werden kann.

AM Hochgartz:

Die Anbringung von Ventilatoren in der Kindertageseinrichtung „Blumenwiese“ in Bornheim ist dringend erforderlich.

Antwort:

Wird geprüft.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Alexandra Schwarz
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	714/2016-4
Stand	22.08.2016

Betreff Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Änderung des KiBiz zum 01.08.2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Landesregierung hat zum 01.08.2016 das „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung“ (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes) verabschiedet.

Schwerpunkt der Änderung ist die befristete Anpassung der jährlichen Kindpauschalen für die Kindergartenjahre 2016/17 bis 2018/19 von z.Zt. 1,5 % auf 3%.

Neben der prozentualen Steigerung der Kindpauschalen werden zusätzliche Zuschüsse je nach Gruppenform und Betreuungsumfang gewährt. Für Kinder mit Behinderungen wird neben den bisherigen erhöhten Kindpauschalen (3,5facher Satz) ein zusätzlicher Zuschuss gewährt.

Zur Erläuterung der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen wird auf das Rundschreiben 42/935/2016 vom 08.07.2016 (Anlage 1) sowie die Beschlussempfehlung des Landtages vom 01.07.2016 (Anlage 2) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

In Produktgruppe 1.06.01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung- ergeben sich für das Kindergartenjahr 2016/17 (hier: Zeitraum des Haushaltsjahres 2016 von August-Dezember 2016) zusätzliche Erträge und Transferaufwendungen bei:

Sachkonto 414200 - Zuweisungen vom Land:
August bis Dezember 2016: rd. 275.700 €

Auf die Weiterleitung der Zuwendungen (Betriebskosten) an die freien Träger bei Sachkonto 531900- Zuschüsse an übrige Bereiche- entfallen:
August bis Dezember 2016: rd. 124.200 €

Für die Haushaltsjahre 2017 ff. werden die erhöhten Kindpauschalen im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 – Rundschreiben LVR Nr. 42/935/2016 vom 08.07.2016

Anlage 2 – Beschlussempfehlung des Landtages NRW vom 01.07.2016

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

08.07.2016
42.30-KiBiz

Frau Hennings/Frau Küpper
Tel 0221 809-6276/3774
Fax 0221 8284-4633
kibiz@lvr.de

Rundschreiben Nr.42/935/2016

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
Verabschiedung des KiBiz-Änderungsgesetzes im Landtag NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag NRW hat in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend verabschiedet. Die Änderungen treten zum 01.08.2016 in Kraft.

Die Gesetzänderung beinhaltet u. a. die Verdopplung der jährlichen Steigerungsrate für die Kindpauschalen von 1,5 auf 3 Prozent und einen zusätzlichen Zuschuss zu den Kindpauschalen aus Mitteln, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei geworden sind, für den Zeitraum von drei Kindergartenjahren. Der beigefügten Beschlussempfehlung können Sie entnehmen, dass gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf noch die Anlage 3 zu § 21 hinsichtlich der zusätzlichen Zuschüsse für Kinder mit Behinderungen geändert worden ist.

In den nächsten Wochen werden die erforderlichen Umprogrammierungen in KiBiz.web vorgenommen und danach so bald wie möglich die geänderten KiBiz-Leistungsbescheide an Sie erteilt. Über die Änderungen in KiBiz.web im Einzelnen werde ich Sie gesondert informieren. Sobald mir die geänderte Durchführungsverordnung zum KiBiz vorliegt, werde ich Sie ebenfalls informieren.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass das KiBiz durch das Inklusionsstärkungsgesetz eine Änderung in § 9 erfahren hat, die zum 01. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Die diesbezüglich aktualisierte Fassung des KiBiz ist bereits unter <https://recht.nrw.de> zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lorenz Bahr-Hedemann', written in a cursive style.

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend

01.07.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11844

2. Lesung

Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/11844 - wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend - die sich aus der angefügten Übersicht ergeben - angenommen.

Datum des Originals: 30.06.2016/Ausgegeben: 04.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung

(Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)

Artikel 1

Das Kinderbildungsgesetz vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), das zuletzt durch Artikel 4 des Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle des Gesetzes] geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 19 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Kindpauschalen erhöhen sich abweichend von Satz 1 in den Kindergartenjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 jährlich um 3 Prozent.“
2. § 20 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Sätze 1 bis 4 werden wie folgt gefasst:

„Trägern, denen nicht das Eigentum oder das Erbbaurecht am Gebäude der Einrichtung zusteht und die nicht wirtschaftlich dem Eigentümer gleichgestellt sind, soll neben dem Zuschuss nach Absatz 1 ein zusätzlicher Zuschuss auf der Grundlage der zu zahlenden Kaltmiete geleistet werden (Mietzuschuss), soweit eine aus Landesmitteln erfolgte Investitionsförderung dem nicht entgegensteht. Voraussetzung ist, dass das Mietverhältnis am 28. Februar 2007 bestand. Von diesem Mietzuschuss sind ein Betrag von 2 798,13 Euro für jede Gruppe in der Tageseinrichtung und der in Absatz 1 zugrunde liegende Eigenanteil des Trägers abzuziehen, soweit der

Beschlüsse des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung

(Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)

Artikel 1

Das Kinderbildungsgesetz vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), das zuletzt durch Artikel 4 des Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen vom [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle des Gesetzes] geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. unverändert
2. unverändert

Mietzuschuss diese Summe übersteigt. Für den Betrag in Satz 3 gilt § 19 Absatz 2 Satz 1 entsprechend.“

b) Folgender Satz wird angefügt:

„Näheres wird durch Rechtsverordnung geregelt.“

3. § 21 wird wie folgt geändert: 3. unverändert

a) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „19,96“ durch die Angabe „22,46“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Land gewährt dem Jugendamt in den Kindergartenjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 für jedes Kind einen zusätzlichen Zuschuss zu den Kindpauschalen pro Kindergartenjahr, dessen Höhe sich je nach Gruppenform und Betreuungszeit aus Anlage 3 zu dieser Vorschrift ergibt. Voraussetzung ist, dass das Jugendamt den Zuschuss an die Träger der Einrichtungen seines Bezirks weiterleitet.“

4. § 21b Absatz 2 Satz 5 wird wie folgt gefasst: 4. unverändert

„§ 21 Absatz 3 Satz 4 und Satz 5 gelten entsprechend.“

5. In § 22 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „758“ durch die Angabe „781“ ersetzt. 5. unverändert

6. § 26 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert: 6. unverändert

a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Art und Höhe zu den Mietzuschüssen sowie Ausnahmen zur Gewährung festzusetzen,“

b) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. die Zuschüsse nach § 22 Absatz 1 alle zwei Jahre erstmals zum Kindergartenjahr 2018/2019 anzupassen,“

7. Der Anlage 2 zu § 21 wird folgende Anlage angefügt:

7. Der Anlage 2 zu § 21 wird folgende Anlage angefügt:

Gesetzentwurf der Landesregierung

Zuschüsse gemäß § 21 Absatz 2 zu den Kindpauschalen für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	Kinder mit Behinderung
25 Stunden	112,96	232,88	83,37	
35 Stunden	151,36	312,47	111,29	389,52
45 Stunden	194,11	400,75	178,36	446,83

Beschlüsse des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

In Artikel 1 Nummer 7 wird die „Anlage 3 zu § 21“ wie folgt gefasst:

„Anlage 3 zu § 21

Zuschüsse gemäß § 21 Absatz 2 zu den Kindpauschalen für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden	112,96	232,88	83,37
35 Stunden	151,36	312,47	111,29
45 Stunden	194,11	400,75	178,36

Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung zu dem 3,5fachen Satz der Kindpauschale IIIb einen zusätzlichen Zuschuss gemäß § 21 Absatz 2 in Höhe von 389,52 Euro. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, beträgt der zusätzliche Zuschuss 446,83 Euro.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Artikel 2

unverändert

Bericht

A Allgemeines

Die Landesregierung greift mit dem Gesetzentwurf folgende Problemstellung auf:

Bereits bei der Einführung des pauschalierten Finanzierungssystems mit dem Kinderbildungsgesetz zum 1. August 2008 gab es Befürchtungen, dass der jährliche Dynamisierungsfaktor von 1,5 Prozent nicht ausreichen werde, die tatsächliche Kostenentwicklung auszugleichen, und dass in der Folge die nicht refinanzierten Steigerungen der Kosten der Kindertagesbetreuung zu Einsparungen beim Personaleinsatz und zu finanziellen Belastungen der Träger führen könnten. Im Zuge des im Jahre 2010 begonnenen Revisionsprozesses und des intensiven Diskurses mit den Vertreterinnen und Vertretern aus allen betroffenen Bereichen (öffentliche und freie Träger, Beschäftigte, Eltern) bestätigte sich diese Befürchtung. Deshalb sind bis zu einem neuen Gesetz eine Veränderung der jährlichen Anpassung und eine finanzielle Unterstützung des Gesamtsystems notwendig. Ferner sind die Angabe zur Höhe des Belastungsausgleichs nach dem BAG-JH aufgrund der erhöhten Betreuungszahlen von unter dreijährigen Kindern im Rahmen der vorgesehenen jährlichen Überprüfung anzupassen und aktuelle Rechtsprechung zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage einer Verständigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden soll entsprechend der durchschnittlichen tatsächlichen Kostenentwicklung, insbesondere der Tarifsteigerungen der letzten Jahre der jährliche Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 auf drei Prozent verdoppelt werden. Die Befristung soll deshalb erfolgen, weil in einem Arbeitsprozess Eckpunkte einer grundlegend veränderten Finanzierungssystematik entwickelt werden, die zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in ein neues Gesetz für Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementarbereich eingehen sollen.

B Beratung

I. Beratungsverfahren:

Der Gesetzentwurf - Drucksache 16/11844 - wurde vom Plenum in seiner 113. Sitzung am 12. Mai 2016 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend - federführend - sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

In seiner 83. Sitzung am 23. Mai 2016 befasste sich der Ausschuss erstmals mit dem Gesetzentwurf. Er beschloss, Sachverständige anzuhören (vgl. Ausschussprotokoll 16/1292).

Am 23. Juni 2016 fand eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik statt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände: Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<p style="text-align: center;">Burkhard Hintzsche Bianca Weber</p>	<p style="text-align: center;">16/3875</p>
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V. Köln	<p style="text-align: center;">Heinz-Josef Kessmann Martin Künstler Marita Haude Jürgen Otto</p>	<p style="text-align: center;">16/3988</p>
Landschaftsverband Rheinland Köln	<p style="text-align: center;">Klaus-Heinrich Dreyer</p>	<p style="text-align: center;">16/3980</p>
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster		
Evangelisches Büro NRW Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann Düsseldorf	<p style="text-align: center;">Helga Siemens-Weibring Henning Boecker</p>	<p style="text-align: center;">16/3987</p>
Katholisches Büro NRW Dr. Antonius Hamers Düsseldorf	<p style="text-align: center;">Ferdinand Claasen Raimund Eilebrecht</p>	<p style="text-align: center;">16/3984</p>
Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW Susanne Moers Würselen	<p style="text-align: center;">Attila Gümüs Michael Suntrup Susanne Moers</p>	<p style="text-align: center;">16/3990</p>
ver.di - Landesbezirk NRW Landesfachbereich Gemeinden NRW Fachgruppe Sozial-, Kinde- und Jugendhilfe Düsseldorf	<p style="text-align: center;">Manuela Werner Sabine Uhlenkott Susanne Laue</p>	<p style="text-align: center;">16/3989</p>
Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Dortmund	<p style="text-align: center;">Barbara Nolte</p>	<p style="text-align: center;">16/3979</p>

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
GEW-NRW Essen	Maike Finnern Lothar Freerksema	16/3983
Prof. Dr. Ralf Haderlein Hochschule Koblenz Fachbereich Sozialwissenschaften Koblenz	Prof. Dr. Ralf Haderlein	16/3993
Prof. Dr. Rainer Strätz Erfstadt	Prof. Dr. Rainer Strätz	16/3986
Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen Peter Wenzel Essen	Peter Wenzel Mirja Wolfs	16/3991
Eltern helfen Eltern e.V. Paritätisches Zentrum Beate Heeg Münster	Beate Heeg	16/3992

Der Verlauf der Anhörung ergibt sich aus dem Ausschussprotokoll 16/1351. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf Bezug genommen.

Es lag eine Zuschrift der Stadt Rheine vor, die als Zuschrift 16/937 verteilt wurde und ebenfalls für die Beratungen zur Verfügung stand.

In der Sitzung am 30. Juni 2016 wurde der Gesetzentwurf zur Auswertung der Anhörung aufgerufen. Zum Inhalt der Debatte wird auf das Ausschussprotokoll 16/1365 verwiesen.

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen am 28. Juni 2016 folgenden Änderungsantrag vor:

*Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

zum Entwurf der Landesregierung „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)“ Drucksache 16/11844

Die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den Entwurf für ein “Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)“ wie folgt zu ändern:

In Artikel 1 Nummer 7 wird die „Anlage 3 zu § 21“ wie folgt gefasst:

„Anlage 3 zu § 21

<i>Zuschüsse gemäß § 21 Absatz 2 zu den Kindpauschalen für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019</i>	<i>Gruppenform I</i>	<i>Gruppenform II</i>	<i>Gruppenform III</i>
<i>25 Stunden</i>	<i>112,96</i>	<i>232,88</i>	<i>83,37</i>
<i>35 Stunden</i>	<i>151,36</i>	<i>312,47</i>	<i>111,29</i>
<i>45 Stunden</i>	<i>194,11</i>	<i>400,75</i>	<i>178,36</i>

Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung zu dem 3,5fachen Satz der Kindpauschale IIIb einen zusätzlichen Zuschuss gemäß § 21 Absatz 2 in Höhe von 389,52 Euro. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, beträgt der zusätzliche Zuschuss 446,83 Euro.“

Begründung:

Die Änderung dient der Klarstellung beziehungsweise der Anpassung an die Finanzierungssystematik bei den Kindpauschalen nach § 19 und der Anlage zu § 19.

Die zusätzlichen Zuschüsse, die das Land als Überbrückung ab dem 1.8.2016 bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 als Zuschlag zu den Kindpauschalen nach § 19 leistet, sollen systematisch vollständig dem Verfahren, der Bewilligung und der Zahlung der Kindpauschalen folgen. Bei den Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung nach § 19

wird bei einer Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden grundsätzlich der 3,5fache Satz der Kindpauschale IIIb an die Träger geleistet. Die zusätzlichen Zuschüsse nach § 21 Absatz 2 sollen dieser Systematik folgen, das heißt, der Betrag von „389,52 Euro“ ist der grundsätzliche zusätzliche Zuschuss. Nur bei einer Betreuung eines von wesentlicher Behinderung bedrohten Kindes oder eines Kindes mit Behinderung in der Gruppenform IIc soll der zusätzliche Zuschuss 446,83 Euro betragen. Würde bei den zusätzlichen Zuschüssen § 21 Absatz 2 eine andere Differenzierung als bei den Kindpauschalen erfolgen, zöge dies erheblichen bürokratischen Mehraufwand nach sich.

Nobert Römer
Marc Herter
Britta Altenkamp
Wolfgang Jörg
und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Andrea Asch
Dagmar Hanses
und Fraktion.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik schloss seine Beratungen am 30. Juni 2016 ab. Mit den Stimmen der Fraktionen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN nahm er zunächst den o.g. Änderungsantrag an. Sodann empfahl er mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der PIRATEN die Annahme des Gesetzentwurfes in der geänderten Fassung.

II. Abschließende Beratung

In der Sitzung am 30. Juni 2016 erfolgte die abschließende Beratung und Abstimmung (vgl. APr. 16/1365). Wegen des Verlaufs der Debatte, an der sich alle Fraktionen und die Landesregierung beteiligten, wird auf das Sitzungsprotokoll verwiesen.

C Abstimmung

Der Ausschuss nahm den o.g. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN an.

Bei der sich anschließenden Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zuvor geänderten Fassung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der PIRATEN angenommen.

Margret Voßeler
Vorsitzende

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	614/2016-4
-------------	------------

Stand	20.07.2016
-------	------------

Betreff Jahresberichte 2015**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jahresberichte 2015 der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e. V. sowie der Evangelischen Beratungsstelle Bonn für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen und der Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern und der Erziehungs- und Familienberatung des Rhein-Sieg-Kreises - zuständig für Alfter und Bornheim - zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Einwohner der Stadt Bornheim haben bei Beratungsbedarf grundsätzlich die Möglichkeit, das Angebot der oben benannten Beratungsstellen kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Neben dem Angebot der Gruppenarbeit werden in der Hauptsache Einzelberatungen in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 367 Einzelberatungen begonnen und 246 dieser Fälle konnten abgeschlossen werden.

- Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e.V.: 33 Fälle, davon abgeschlossen 24 Fälle
- Evangelische Beratungsstelle Bonn für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen: 30 Fälle, davon abgeschlossen 21 Fälle

Die Einwohner der Stadt Bornheim haben bei Beratungsbedarf grundsätzlich die Möglichkeit, das Angebot der oben benannten Beratungsstellen kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Neben dem Angebot der Gruppenarbeit werden in der Hauptsache Einzelberatungen in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 367 Einzelberatungen begonnen und 246 dieser Fälle konnten abgeschlossen werden.

- Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e.V.: 33 Fälle, davon abgeschlossen 24 Fälle
- Evangelische Beratungsstelle Bonn für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen: 30 Fälle, davon abgeschlossen 21 Fälle
- Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Erziehungs- und Familienberatung des Rhein-Sieg-Kreises – zuständig für Alfter und Bornheim: 304 Fälle, davon abgeschlossen 201 Fälle

Anlagen zum Sachverhalt

1. Jahresbericht der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Caritasverbandes 2015 für die Stadt Bonn e. V.
2. Jahresbericht 2015 der Evangelischen Beratungsstelle Bonn für Erziehungs-, Ehe und Lebensfragen
3. Jahresbericht der psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern,

Erziehungs- und Familienberatung des Rhein-Sieg-Kreises – zuständig für Alfter und Bornheim

**Psychologische Beratungsstellen für Kinder,
Jugendliche und Eltern**

**Erziehungs- und Familienberatungsstellen
des Rhein-Sieg-Kreises**

Jahresbericht 2015

mit Teilbericht der Beratungsstelle in Bornheim

Vorwort

Erstmals erhalten Sie heute den Jahresbericht der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises in rein digitaler Form.

Er enthält alle wichtigen Kennzahlen zu der erbrachten Leistung der für Sie zuständigen Beratungsstelle, so wie kurze Berichte über die Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungen des vergangenen Jahres.

Ergänzend zu dieser komprimierten Form der Darstellung unserer Arbeit, möchten wir in Zukunft anlassbezogen und aktuell über anstehende Projekte und Vorhaben informieren und diese auch weiterhin gemeinsam mit den zuständigen Jugendämtern bzw. Jugendhilfeträgern planen.

Im **Bereich der präventiven Aufgaben** der Erziehungs- und Familienberatung waren es vor allem zwei Themenschwerpunkte, zu denen die Fachdiskussion sowohl amtsintern als auch mit Vertretern der kooperierenden Jugendämter im vergangenen Jahr intensiv weiter geführt wurde:

- (1) Die Beteiligung der Beratungsstellen bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, insbesondere die Bereitstellung von Beratungen nach § 8b für pädagogische Fachkräften in Kindertagesstätten und Schulen
- (2) Beratungsansätze und Kooperationsmodelle für die Arbeit mit hochkonflikthaften Elternpaaren

(1) In der Praxis wenden sich Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen, vor allem aber aus Kindertagesstätten, bereits an die Beratungsstellen, wenn Fragen des Kinderschutzes zu beantworten sind.

Dabei wird der Mehrwert, eine Stelle „vor“ dem Jugendamt kontaktieren zu können und hier zur Einschätzung einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls und eigener Handlungsmöglichkeiten beraten zu werden, von allen Beteiligten hervorgehoben.

Das Ziel, verlässliche Vereinbarungen zwischen den Jugendhilfeträgern und den Beratungsstellen im Kreis zu schaffen, ohne die Abläufe zu stark zu formalisieren, wurde sowohl in Abstimmungsgesprächen mit den Leitungen der städtischen Jugendämter Bornheim, Rheinbach, Meckenheim, des Kreisjugendamtes und der Psychologischen Beratungsdienste und als auch im Rahmen des gemeinsamen linksrheinischen Netzwerkes der Frühen Hilfen weiter verfolgt.

Rechtsrheinisch wurden sowohl mit dem Kreisjugendamt als auch mit dem Jugendamt der Stadt Lohmar Verfahrensschritte vereinbart, wie der Beratungsanspruch der mit Kindern arbeitenden Fachkräfte möglichst „niederschwellig“ umgesetzt werden kann.

(2) Unter intensiver Beteiligung der Beratungsstellen wurden im „Arbeitskreis Elternschaft nach Trennung und Scheidung“ im Amtsgerichtsbezirk Siegburg“ multiprofessionell Kooperationsmöglichkeiten für die Arbeit mit hochkonflikthaften Elternpaaren sondiert. Im Fokus stand dabei die intensive und kritische Auseinandersetzung mit dem Modell der „Paritätischen Doppelresidenz“.

In diesem Rahmen ist es gelungen, ein gemeinsames Informationsblatt für Eltern zu entwickeln, die sich nach ihrer Trennung Hilfe in den verschiedenen Institutionen suchen.

Dass Richterinnen und Richter, Fachkräfte aus Jugendämtern und Beratungsstellen, so wie Verfahrensbeistände und gutachterliche Praxen hierzu einen guten sprachlichen und inhaltlichen Konsens finden konnten, ist sicher als Erfolg zu werten.

In **Bereich der Einzelfallberatung** ergibt sich bei der Betrachtung der Fallzahlen über die fünf letzten Jahre in den vier Beratungsstellen ein weitestgehend stabiles Bild. Der Anteil der Ratsuchenden aus den einzelnen Kommunen entspricht prozentual in etwa dem jeweiligen Bevölkerungsanteil.

Die unverändert kurzen Wartezeiten sind mittlerweile festes Qualitätsmerkmal der Arbeit in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen und werden durch großes Engagement und hohe zeitliche Flexibilität der Fachkräfte erreicht.

Über die Einzelfallarbeit hinaus engagierten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor in allen Netzwerken der Frühen Hilfen, den regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Gremien und führten zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen von Elterngesprächsabenden, Kindergruppen sowie zur Begleitung pädagogischer Fachkräfte durch.

Allen Kooperationspartnern sei an dieser Stelle ein besonderer Dank für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr ausgesprochen, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter, aber auch in den Kindertagesstätten und Familienzentren.

Diplom Psychologe Volker Neuhaus
Abteilungsleiter Erziehungs- und Familienberatung

Kennzahlen über alle vier Beratungsstellen im Kreis

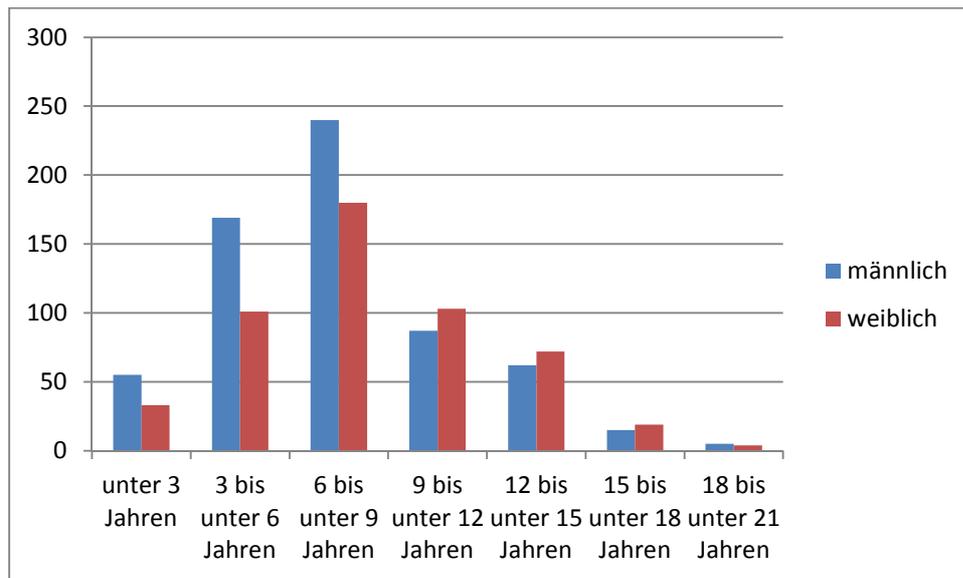
Einzelfallberatung

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtzahl bearbeitete Fälle	1638	1711	1673	1642	1649
Neuanmeldungen	1370	1219	1189	1191	1213
Abgeschlossene Fälle	1138	1224	1214	1211	1144

Verteilung der bearbeiteten Fälle über die Städte und Gemeinden

Stadt/ Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015
Alfter	99	99	108	108	90
Bornheim	222	269	242	236	214
Eitorf	159	143	127	133	138
Lohmar	106	90	99	115	122
Meckenheim	115	116	116	101	103
Much	68	76	72	54	68
Neunkirchen-Seelsch.	108	114	128	125	123
Rheinbach	177	176	176	198	205
Ruppichterath	53	55	51	52	49
Siegburg	262	257	263	237	238
Swisttal	105	118	96	85	97
Wachtberg	56	86	80	81	92
Windeck	99	108	112	117	107
außerhalb	9	4	3	0	3
Gesamt	1638	1711	1673	1642	1649

Alters- und Geschlechtsverteilung der angemeldeten Kinder und Jugendlichen



Berufliche Situation der Eltern (abgeschlossene Fälle 2015)

	Vater	Mutter
Vollzeit erwerbstätig	861	149
Teilzeit erwerbstätig	30	540
geringfügig beschäftigt	11	39
arbeitslos	65	55
Ausbildung/Umschulung	11	18
Rentner/-in	22	18
Hausmann/-frau	11	233
sonstiges / unbekannt	133	92
insgesamt	1144	1144

Primärer Beratungsanlass bei bearbeiteten Fällen

Anlass bezogen auf	2011	2012	2013	2014	2015
Familiäre Konflikte/Probleme	424	426	357	324	369
Erziehungsunsicherheit/Fragen zur Erziehung	301	298	248	261	291
Fragen bzgl. Trennung und Scheidung	401	499	538	496	457
Entwicklungsproblematik	118	118	114	113	134
Sozialverhalten	124	127	158	156	126
Emotionale/Seelische Probleme	180	159	179	204	195
Körperbereich	17	15	11	16	14
Lernen oder Schule	73	69	68	72	63
Insgesamt	1638	1711	1673	1642	1649

Wartezeiten bei den Neuanmeldungen

Zeit Anmeldung / 1. Gespräch	2011	2012	2013	2014	2015
bis zu 14 Tagen bei	1228	1102	1091	1081	1067
bis zu einem Monat bei	114	88	81	88	116
bis zu 2 Monaten bei Wochen statt	28	22	12	18	21
länger als 2 Monate bei	1	7	5	4	9
Insgesamt	1370	1219	1189	1191	1213
Zeit Anmeldung/ kontinuierliche Beratung	2011	2012	2013	2014	2015
bis zu 14 Tagen bei	933	882	829	831	791
bis zu einem Monat bei	312	246	270	280	317
bis zu 2 Monaten bei	106	77	70	61	83
bis zu 3 Monaten bei	12	11	15	12	15
länger als 3 Monate bei	7	3	5	7	7
Insgesamt	1371	1219	1189	1191	1213

Anzahl der Beratungsgespräche bei abgeschlossenen Fällen

Abgeschlossene Beratungsfälle	2011	2012	2013	2014	2015
davon Beratungsfälle mit					
1 Gespräch	16	24	14	41	36
2 - 5 Gesprächen	545	533	565	576	484
6 - 15 Gesprächen	450	501	471	463	489
16 - 30 Gesprächen	100	128	117	103	111
über 30 Gesprächen	30	38	47	28	24
insgesamt	1141	1224	1214	1211	1144

Bericht der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Bornheim

Die Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern ist zuständig für Familien der Stadt Bornheim und aus der Gemeinde Alfter. Auf insgesamt 2,8 Vollzeitstellen arbeiten im Beraterteam eine Diplom Sozialarbeiterin, ein Diplom Sozialpädagoge und ein Diplom Psychologe. Seit einem Jahr unterstützt eine Diplom Psychologin im Rahmen ihrer Ausbildung zur systemischen Beraterin stundenweise das Team und bringt neue methodische Impulse und Ideen in die Arbeit ein. Insgesamt führten der unterschiedliche berufliche Hintergrund und die Vielfalt an Zusatzausbildungen zu einem breiten Spektrum an Möglichkeiten und Methoden der Beratung und Therapie.

Der Zugang zu unseren Beratungsangeboten gestaltet sich wie folgt: Anmelden können sich Jugendliche, Eltern und Fachkräfte unbürokratisch auf telefonischem oder persönlichem Weg über das Sekretariat. Ein erster Termin kann dann in der Regel innerhalb von 14 Tagen vereinbart werden.

Einzelfallarbeit

Im Berichtsjahr 2015 haben insgesamt 304 Familien Beratung in Anspruch genommen. Diese Gesamtzahl der Beratungsfälle liegt knapp 10% unter dem Mittel der Vorjahre, entspricht aber der demografischen Entwicklung. Häufige Beratungsanlässe sind nach wie vor Fragen zur Erziehung, Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes oder auch Schwierigkeiten im sozialen Bereich. In diesen Feldern ist es uns möglich, Familien vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen und Stärken ressourcenorientiert zu beraten und bei der Entwicklung individueller Lösungsstrategien zu unterstützen. Weiterhin ist der Anteil der Trennungs- und Scheidungsberatungsfälle sehr hoch. Hier arbeiten wir mit oftmals sehr hohem zeitlichem Aufwand an tragfähigen Modellen des Umgangs zum getrennt lebenden Elternteil und an einer langfristigen Verbesserung elterlicher Kommunikation. Nach Möglichkeit unter Einbezug des Kindes gelingt es Eltern in der Beratung, die kindliche Perspektive einzunehmen und die Bedeutung des anderen Elternteils für ihr Kind wahrzunehmen. Die gemeinsame elterliche Verantwortung mit damit verbundenen Absprachen zwischen den Eltern rückt zunehmend wieder in den Fokus.

Gleichermaßen zeitintensiv gestalten sich die Beratungsprozesse bei familiären Konflikten, welche den zweithäufigsten Beratungsanlass darstellen. Diese familiären Konflikte und Probleme gehen oftmals einher mit psychosozialen Beeinträchtigungen, Krisen und psychischen Erkrankungen einzelner Familienmitglieder. Hier hat sich der im letzten Jahresbericht bereits beschriebene Weg als sehr hilfreich erwiesen: Als Fachkräfte im Bereich der Familien- und Erziehungsberatung sehen wir uns als Teil eines Helfersystems und erarbeiten spezifische, oftmals kleinschrittige Ziele mit der Familie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. In unserer Einzelfallarbeit erhalten wir über unsere interne kollegiale Fallberatung zudem ein hohes Maß an Rollenklarheit und Handlungssicherheit.

Unsere Interdisziplinarität erweist sich auch in einem anderen Bereich als hilfreich: Durch kontinuierlichen fachlichen Austausch mit den in der Beratungsstelle tätigen Kolleginnen des Schulpsychologischen Dienstes können wir uns auch der Problematik schulverweigernden Verhaltens auf mehreren Ebenen zuwenden. Therapeutische Angebote unserer psychologischen Beratungsstelle für betroffene Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien erfolgen parallel zur Arbeit des schulpsychologischen Dienstes mit pädagogischen Fachkräften.

Fallübergreifende Tätigkeiten und Vernetzung

Im Februar 2015 begann eine Trennungs- und Scheidungskindergruppe für die Altersgruppe der 9 bis 12-jährigen. Nach den Erfahrungen des Vorjahres hatten wir uns erneut dazu entschlossen, Geschwisterkinder aufzunehmen. Die Erfahrungen mit der Trennung der Eltern, die als sehr belastend wahrgenommenen Loyalitätskonflikte und die Sorge um einen Elternteil konnten im gruppentherapeutischen Setting aufgearbeitet werden. Hinsichtlich der Annahmen der Kinder zur Schuld eines Elternteils an der Trennung zeigten sich aber auch die Grenzen des präventiven Gruppenangebots: Hier ist im Einzelfall ein ergänzender einzeltherapeutischer Zugang zum Kind und der kontinuierliche Einbezug der Eltern das Mittel der Wahl. Entsprechend ergab sich im Anschluss an die Gruppe ein weiterführender Beratungsbedarf insbesondere bei den Familien, die eine hochkonfliktvolle Trennung unmittelbar vor Beginn des Angebots erlebt haben und bei denen eine feste und verlässliche Umgangsregelung noch nicht etabliert war.

In einer Veranstaltung mit am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen im Amtsgericht Bonn wurde im Rahmen eines fachlichen Austausches an den Möglichkeiten der Kooperation in hochstrittigen Verfahren gearbeitet. Einer Vertiefung des Verständnisses der stattfindenden Konfliktodynamik und Möglichkeiten der Intervention dient auch der zweimal jährlich stattfindende Arbeitskreis Trennung und Scheidung in Bonn. In Zusammenarbeit mit der VHS wurde im Familienzentrum Wolfsburg zum selben Thema ein Vortrag mit dem Titel „Du verlierst keinen von uns – Gemeinsam Eltern bleiben nach der Trennung“ gehalten.

Im Berichtsjahr war eine Zunahme an Anfragen nach Fachberatungen aus den Kindertagesstätten zu beobachten. Einzelne Erzieherinnen und auch Teams nutzten unsere fachliche Unterstützung bei Fragen zu Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten oder bei Schwierigkeiten im Kontakt mit Eltern. Gespräche fanden in den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen unter Einbezug der Eltern oder auch in anonymisierter Form im Rahmen von Fallbesprechungen statt. Hinsichtlich des Bedarfs der Fachkräfte verzeichneten wir ein Kontinuum von allgemeinen Fragen zur Entwicklung bis hin zur Beratung bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Bei diesen schwierigen Problemlagen erlebten wir uns in unserer Beratung geschätzt und angefragt als neutrale und unabhängige Institution. Im geschützten Rahmen konnten mit Leiterinnen und Erzieherinnen Aspekte des Umgangs mit der Verantwortung für das Wohl des Kindes, Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation des betroffenen Kindes aber auch die persönlichen Betroffenheit thematisiert werden. Diesem Auftrag zur Beratung kommen wir als insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8b Bundeskinderschutzgesetz gerne nach und stehen mit unseren Beratungsangeboten auch Fachkräften außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung.

Neben der Beratung einzelner Fachkräfte und ganzer Teams boten wir auch im Berichtsjahr wieder Supervisionsgruppen für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte an. Anonymisierte Fallbesprechungen im Rahmen eines multiprofessionellen Austausch fanden zudem in den für Alfter und Bornheim separat angebotenen „Arbeitsgruppen Interdisziplinäre Fallkonferenz“ innerhalb des Netzwerks „Frühe Hilfen“ statt. Zum Ende des Berichtsjahres wurde deutlich, dass dieses, insbesondere für Leiterinnen von Kindertagesstätten, konzipierte Angebot in Alfter weniger nachgefragt wurde. Eine Zusammenlegung beider regionalen Arbeitsgruppen wurde auch im Hinblick auf die personellen Ressourcen der beteiligten Jugendämter, Arztpraxen und Familienhebammen beschlossen. Hier wird sich im Folgejahr zeigen, ob die Fallkonferenzen in ihrer Konzeption auf einen bestehenden Bedarf treffen oder ob die bereits bestehenden Angebote fachlicher Unterstützung für Teams und Erzieherinnen in ihrer Form den Bedürfnissen der Einrichtungen eher entsprechen.

Die Fachtagreihe für Pflegeeltern zum Thema „Müssen Pflegeeltern die besseren Eltern sein?“ wurde mit den Pflegekinderdiensten des Jugendamtes Bornheim und des Jugendhilfeszentrums Meckenheim im Berichtsjahr fortgesetzt. Des Weiteren konnte wieder

eine Pflegeelterngruppe angeboten werden, in der entwicklungsbezogene Themen und pädagogische Fragestellungen mit den Teilnehmern erarbeitet und besprochen werden.

Das im Vorjahr erstmalig durchgeführte Gruppenangebot zum Thema „Pubertät“, bei dem mit interessierten Eltern im Rahmen von vier Abenden intensiv an Fragen zur Erziehung und an der Lösung problematischer Situationen gearbeitet wurde, konnte im Berichtsjahr erneut und mit guter Resonanz angeboten werden.

Ausblick

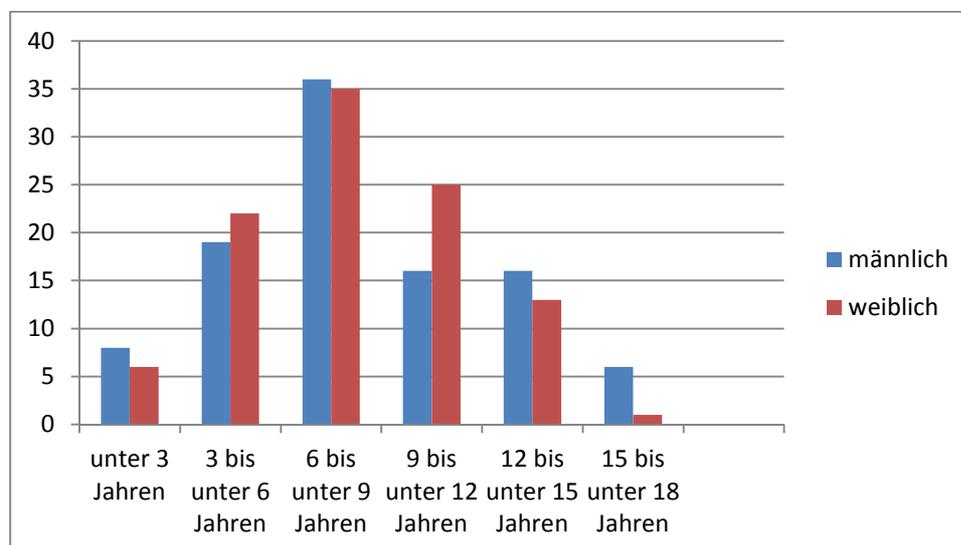
Wie beschrieben stehen in der Einzelfallberatung Beratungsanlässe wie „Familiäre Konflikte“ und „Trennungs- und Scheidungsberatung“ im Vordergrund. Darüber hinaus unterstützen wir eine Vielzahl von Fachkräften in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen und werden dies auch zunehmend im Bereich des Kinderschutzes tun. Wir sehen unsere Stärken und Möglichkeiten aber auch nach wie vor in einer auf den jeweiligen familiären Kontext bezogenen niederschweligen ressourcenorientierten Beratung bei Fragen zur Erziehung. Hier arbeiten wir mit Eltern an Themen wie „Grenzen setzen“, „Gemeinsame Zeiten in der Familie gestalten“ oder „Erziehung zwischen Autonomie und Kontrolle“. Oftmals werden wir als Beratungsstelle von Fachkräften aus den Familienzentren, Kitas und Schulen empfohlen, welche mit uns im fachlichen Kontakt stehen. Uns über Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen vor Ort Eltern in Alfter und Bornheim bekannter zu machen, erachten wir auch weiterhin als wichtiges Ziel.

Diplom-Psychologe Dirk Polchow
Leiter der Beratungsstelle

Einzelfallarbeit

Anzahl Beratungsfälle	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtzahl bearbeitete Fälle	326	368	349	347	304
Neuaufnahmen	272	244	223	221	216
Abgeschlossene Fälle	202	242	223	258	201

Alters- und Geschlechtsverteilung der angemeldeten Kinder und Jugendlichen



Primärer Beratungsanlass bei bearbeiteten Fällen

Anlass bezogen auf	2011	2012	2013	2014	2015
Familiäre Konflikte/Probleme	108	101	89	77	97
Erziehungsunsicherheit/Fragen zur Erziehung	46	47	47	40	32
Fragen bzgl. Trennung und Scheidung	94	140	141	146	112
Entwicklungsproblematik	16	11	15	12	11
Sozialverhalten	24	30	30	31	25
Emotionale/Seelische Probleme	30	29	21	34	23
Körperbereich	4	3	2	3	1
Lernen oder Schule	4	7	4	4	3
Insgesamt	326	368	349	347	304

Berufliche Situation der Eltern (abgeschlossene Fälle 2015)

	Vater	Mutter
vollzeit erwerbstätig	170	30
teilzeit erwerbstätig	4	115
geringfügig beschäftigt	1	2
arbeitslos	8	14
Ausbildung/Umschulung	1	7
Rentner/-in	2	0
Hausmann/-frau	0	29
sonstiges / unbekannt	15	4
insgesamt	201	201

Wartezeiten bei den Neuanmeldungen

Zeit Anmeldung/ 1. Gespräch	2011	2012	2013	2014	2015
bis zu 14 Tagen bei	210	174	167	164	139
bis zu einem Monat bei	42	48	50	47	56
bis zu 2 Monaten bei Wochen statt	19	17	5	7	16
länger als 2 Monate bei	1	5	1	3	5
Insgesamt	272	244	223	221	221
Zeit Anmeldung/ kontinuierliche Beratung	2011	2012	2013	2014	2015
bis zu 14 Tagen bei	193	173	167	161	141
bis zu einem Monat bei	58	52	50	48	62
bis zu 2 Monaten bei	17	17	6	10	11
bis zu 3 Monaten bei	2	1	0	1	1
länger als 3 Monate bei	2	1	0	1	1
Insgesamt	272	244	223	221	221

Anzahl der Beratungsgespräche bei abgeschlossenen Fällen

Abgeschlossene Beratungsfälle 2015	
davon Beratungsfälle mit	
1 Gespräch	10
2 - 5 Gesprächen	95
6 - 15 Gesprächen	72
16 - 30 Gesprächen	19
über 30 Gesprächen	5
insgesamt	201



Jahresbericht 2015



Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Katholische Familien- und Erziehungsberatungsstelle
für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Katholische Familien- und Erziehungsberatungsstelle für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis

Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
Hans-Iwand-Straße 7
53113 Bonn
Tel.: 0228 – 22 30 88
Fax: 0228 – 24 12 72
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-bonn.de

Rückblick und Ausblick

Das Jahr 2015 hat der Welt schwere Krisen und Erschütterungen gebracht. Frieden zu wahren, Menschen in Not beizustehen, verzweifelte Flüchtlinge aufzunehmen – diese grundlegende Mahnung des Evangeliums erwies sich für unser Land, insbesondere auch für unser Handeln als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritas-Verbandes, als Herausforderung und besonders konkrete Verpflichtung. Insgesamt kann unsere Beratungsstelle auf ein fruchtbares und erfreuliches Jahr zurückblicken. Über 900 Ratsuchende und deren Angehörige wurden von uns in über 4500 Kontakten betreut, die Arbeit mit den Kooperationspartnern gestaltete sich erfolgreich, unsere präventiven Veranstaltungen riefen großes Interesse hervor.

Was die personelle Situation unseres Teams anbelangt, so musste uns leider unsere Sekretärin, Frau Barbara Kähler, Mitte des Jahres aus familiären Gründen verlassen. Für den freundlichen und engagierten Einsatz in den letzten drei Jahren danken wir ihr ganz herzlich. Es gelang uns, die Stelle von Frau Kähler mit Frau Stefanie Becker neu zu besetzen.

Die wachsende Zahl von Klienten mit Migrationshintergrund hat uns veranlasst, im Jahr 2016 das Thema „Interkulturalität“ besonders in den Vordergrund zu stellen. Dankenswerterweise hat der Diözesan-Caritasverband unserer Beratungsstelle – in Kooperation mit dem Haus Mondial – für fünf Jahre eine 0,5-Stelle für das Projekt „Interkulturelle Erziehungs- und Familienberatung“ zur Verfügung gestellt mit dem Schwerpunkt „Menschen aus islamischen Herkunftsländern“. Ziel des Projekts ist die Schärfung des interkulturellen Bewusstseins in der Team-Kultur, die Beratung von Migrantenfamilien – auch in der arabischen Muttersprache -, darüber hinaus Informations- und Aufklärungsarbeit in Schulen, Familienzentren, Moscheen und Gemeinden. Wir konnten Frau Dr. Jussra Schröer für dieses sehr interessante und wegweisende Projekt gewinnen, die ab Januar 2016 die Arbeit sowohl in unserer Beratungsstelle wie im Haus Mondial aufgenommen hat.

Darüber hinaus haben wir zu Beginn des Jahres das mit 0,5-Stellenanteilen besetzte Projekt

Wir können keine großen Dinge vollbringen – nur kleine, aber die mit großer Liebe. Mutter Teresa

„Kinder in Not“ gestartet. In Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum „Uns Huus“ soll die stadtteilbezogene Arbeit vor Ort, speziell auch für Kinder und Familien aus sozial benachteiligten Milieus, intensiviert werden. Gedacht ist an Beratungsangebote, Informationsveranstaltungen und Kurse im Jugendzentrum, in umliegenden Schulen, Familienzentren, Gemeinden und Krankenhäusern. Auch dieses viel versprechende Projekt wird vom DICV gefördert.

Ich danke ausdrücklich Vorstand und Bereichsleitung des Bonner Caritasverbandes, allen internen und externen Kooperationspartnern, den Kolleginnen und Kollegen anderer Stellen, den kommunalen, kirchlichen und staatlichen Geldgebern für die stets gute und zuverlässige Zusammenarbeit im Jahr 2015. Ganz ausdrücklich möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Teams danken für das große Engagement, die hohe fachliche Kompetenz, das große Maß an Kollegialität und gegenseitiger Hilfsbereitschaft bei einer Arbeit, die in den letzten Jahren gewiss nicht leichter geworden ist! Ich wünsche uns allen viel Erfolg für das Jahr 2016, ein Jahr, das der Welt hoffentlich ein wenig mehr Frieden bringen möge!

Bonn im Januar 2016

Dr. Peter Conzen

Leiter der Beratungsstelle

(Mehr) Väter in der Erziehungsberatungsstelle



Der Stellenwert der Väter als wichtige Bezugsperson für ihre Kinder hat in den letzten Jahren – auch auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse – zugenommen. Bereits Säuglinge sind schon kurz nach der Geburt in der Lage, beide Elternteile – wenn auch zunächst verschwommen – als getrennt voneinander wahrzunehmen – z. B. aufgrund von Unterschieden in der Stimmung, der Art des Haltens usw. Die Bedeutung des Vaters als wichtige Instanz zur Bildung des „Gewissens“, aber auch zur Förderung explorativen Verhaltens und damit zur Autonomieentwicklung, steht mittlerweile ebenfalls außer Frage.

In Beratungsstellen erfolgt nach wie vor die Mehrzahl der Anmeldungen durch die Mütter. Ob dies in Zusammenhang damit steht, dass Mütter immer noch die Hauptverantwortlichen für die Erziehung der Kinder sind und demzufolge auch eine höhere Sensibilität für Störungen in der Entwicklung der Kinder haben, oder an dem tatsächlichen oder vermeintlichen Desinteresse der Väter an erzieherischen Fragen bzw. zu hoher beruflicher Belastung, mag dahin gestellt sein. Oft hat sich über Jahre vielleicht auch ein Muster ergeben, in dem alte Rollenbilder unbewusst übernommen werden, ohne dass die Eltern das im Alltag hinterfragen.

Wir bemühen uns als Erziehungsberatungsstelle explizit darum, die Väter einzubeziehen, laden diese mit ein, sind – was die Termine angeht – flexibel, bieten frühmorgens oder auch abends Gesprächsmöglichkeiten an, um damit den eingeschränkten zeitlichen Möglichkeiten berufstätiger

Väter Rechnung zu tragen und ihnen somit Rahmenbedingungen zu schaffen, Termine hier wahrzunehmen. In der Regel stehen Väter – auch wenn sie in der Tendenz die Probleme ihrer Kinder oft weniger gravierend einschätzen als die Mütter – einer Teilnahme an der Beratung offen gegenüber und sind häufig sogar erfreut, weil dies auch mit einer Wertschätzung ihnen gegenüber verbunden ist.

Gerade bei getrennt lebenden Eltern mit hohem Konfliktpotential ist es wichtig, beide Seiten zu „hören“. Oft ist die Wahrnehmung beider Elternteile hier sehr unterschiedlich, umso wichtiger ist es, beiden Parteien Raum zu geben mit dem Ziel, die bestehenden Konflikte – zum Wohle des Kindes – zu klären. In „kompletten“ Familien ist die Teilnahme der Väter sinnvoll, um die Möglichkeit zu haben, verdeckte Unterschiede im Umgang mit den Kindern aufzudecken, ggf. auch dahinter verborgene Paarkonflikte anzugehen sowie die Bedeutung des väterlichen Engagements für die Entwicklung der Kinder hervorzuheben. Die Wertschätzung des Vaters als gleichermaßen wichtige Bezugsperson für die Kinder ermöglicht es in vielen Fällen, diese auch dazu zu motivieren, sich stärker im Erziehungsalltag zu engagieren und zu positionieren.

Gerade bei Jungen fehlt oft im Alltag eine präsente – emotional verfügbare – männliche Bezugsperson. Das Fehlen des Vaters wird besonders von Jungen (aber auch von Mädchen) im Beratungsprozess häufig beklagt. Viele Auffälligkeiten – gerade bei Jungen – stehen im Zusammenhang mit einer nicht vorhandenen oder unsicheren bis ambivalenten Vaterbeziehung. Besonders männliche Kinder und Jugendliche sind für ihre Identitätsentwicklung auf einen emotional präsenten Vater oder ein anderes männliches Modell angewiesen. Die „klassischen“ männlichen Störungsmuster – sogenannte „externalisierte“ Verhaltensauffälligkeiten – wurzeln in den meisten Fällen in einer unsicheren (männlichen) Identität und dem Fehlen eines entsprechenden Modells.

Auf diesem Hintergrund halten wir eine Beteiligung der Väter an Beratungsprozessen für unbedingt notwendig und wichtig und werden weiter bemüht sein, diese hier willkommen zu heißen.

Bernd Kinder

Beratung mit „Hochstrittigen Eltern“ nach Trennung und Scheidung



Im Jahr 2014 wurden in Bonn 908 Ehen geschieden, davon 485 mit insgesamt 875 minderjährigen Kindern (Statistisches Landesamt). Zumeist gelingt es Eltern – ob mit oder ohne Beratung – mehr oder weniger einvernehmlich, die Aufgaben der Nachfolgefamilie zu organisieren, sich als Partner zu trennen, dennoch als Eltern weiterhin positiv miteinander zu kommunizieren und ihre Verantwortung gegenüber den Kindern gemeinsam wahrzunehmen. Hochstrittige Eltern schaffen dies nicht.

Kennzeichen Hochstrittiger Eltern nach Scheidung (HE)

Faktisch nimmt die Beratung von HE stetig zu – sei es, dass sich mehr Eltern in der Beratungsstelle von selber melden, sei es, dass sie von Jugendamt oder Familiengericht – als Folge der Veränderungen im FamFG – an Beratungsstellen empfohlen bzw. die Beratung im Sorgerechtsverfahren per Beschluss angeordnet wird. Von ca.

680 Neuanmeldungen in 2015 benannten ca. 40 % unter anderen oder explizit das Thema „Probleme nach Trennung und Scheidung“ als Anmeldegrund. Der Anteil der HE liegt geschätzt bei ca. 5 %, dazu gehören auch diejenigen Eltern, die offiziell nicht verheiratet sind. HE finden sich in allen Bevölkerungsschichten. Sie streiten exzessiv – mitunter über Jahre – um die elterliche Sorge und das Umgangsrecht, überfluten die Gerichte mit Anträgen und einstweiligen Verfügungen, kämpfen bis zu höchstrichterlichen Entscheidungen. Bestehende Beziehungen werden nicht mehr respektiert, die Kinder werden oft schonungslos in die Konflikte der Erwachsenen einbezogen, dabei endlosen Beratungsterminen bei Jugendamt, Beratungsstellen, Therapeuten, Verfahrensbeiständen oder Rechtsanwälten, Anhörungen bei Gericht und Begutachtungen ausgesetzt.

Oft wirken die Rituale und Szenarien auf uns bedrängend, gar erschreckend. Mitunter ausgesprochen aufgeschlossene und sympathisch wirkende Menschen verwandeln sich in der Beratungssituation zu hoffnungslos zerstrittenen Elternpaaren. Sie betrachten einander als das „ausgemachte Böse“ und scheuen nicht vor feindseligen Wut-, Verletzungs- und Verleumdungsattacken zurück, werfen sich gegenseitig mangelnde Erziehungsfähigkeit oder Vernachlässigung der Kinder vor. Beide Eltern erleben sich in dieser Situation häufig als zutiefst durch den anderen verletzt, ausgeliefert, hilflos und agieren in ohnmächtiger Wut und Empörung. Tragischerweise werden dabei oft Realität und Bedürftigkeit der Kinder, um die es doch eigentlich geht, ganz aus den Augen verloren. Im Gegenteil, diese werden in den elterlichen Machtkampf einbezogen und als umstrittener Bundesgenosse, Spion oder Infiltrant missbraucht.

Beratung von Hochstrittigen Eltern

Alle Bonner Beratungsstellen, die mit HE arbeiten, haben gemeinsam für alle Beteiligte gültige Regeln aufgestellt. Dazu gehören: Pünktliche regelmäßige Teilnahme an der Beratung; die Erarbeitung von Lösungen zum Wohle der Kinder; es gilt nur das, was in den gemeinsamen Gesprächen erarbeitet wird; es gibt keine Nebenabsprachen per Telefon oder E-Mail; der/die BeraterIn tritt nicht in gutachterlicher Funktion gegenüber Jugendamt und Gericht auf. Weiter müssen die Eltern sich darum bemühen, während der Beratung keine Verschärfung der Situation herbeizuführen, z.B. durch neue Anträge bei Gericht oder Strafanzeigen; die Beratungsstelle besteht auf der Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber

Jugendamt und Gerichten in Bezug auf die Anzahl der wahrgenommenen Termine und erzielten Vereinbarungen.

Es hat sich bewährt, mit beiden Eltern zunächst ein Einzelgespräch zu führen, um ein besseres Verständnis der Situation des Einzelnen zu erlangen. Im Anschluss erfolgt, bei sinnvoller Prognose, ein gemeinsames Elterngespräch. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, eine/einen Co-BeraterIn hinzuzuziehen, was für den Beratungsprozess zuträglich und für die BeraterInnenseite entlastend ist. Die Elternberatung beginnt mit einer Klärung der Gesprächsregeln und Rahmenbedingungen. Dem folgt eine Benennung der Anliegen und Ziele, die schriftlich (per Flip-Chart) festgehalten werden und zum Bestandteil des Beratungsauftrages werden.

Eine Beratung mit HE umfasst in der Regel 6-7 Sitzungen, über den Zeitraum eines halben Jahres verteilt. Häufig vorkommende Themen dabei sind: Festlegung verbindlicher Umgangs- und Ferienregelungen; Klärung und Vorbereitung der Übergabesituation; Informationsaustausch über die Kinder und über die Art und Weise, wie Absprachen getroffen und wie miteinander kommuniziert wird; die Organisation besonderer Tage und Feste, z. B. Einschulung, Kommunion; Schulprobleme; kindliche Reaktionen auf die Trennung und Entwicklungsauffälligkeiten; die Bedürfnisse der Kinder nach Trennung der Eltern.

In der Beratung wird darauf hingewirkt, dass die Eltern verstärkt die Situation der Kinder in den Blick nehmen. Kinder sind zwar Ausgangspunkt, werden jedoch oft im Streit überhört und nicht mehr wahrgenommen.

Mitunter gelingt es in der Beratung, die Gründe zu erarbeiten, die dazu geführt haben, dass die Kommunikation zwischen den Eltern gestört ist. HE erkennen, was noch an Ungelöstem aus der früheren Partnerschaft zwischen ihnen steht und eine konstruktive gemeinsame Elternschaft behindert. Diese Themen aufzuarbeiten, ist dann freilich die persönliche Sache jedes Einzelnen in einem anderen Beratungskontext. Konkrete Ergebnisse der Beratung können in schriftlicher Form als Elternvereinbarung festgehalten werden.

Prävention

Flankierende präventive Angebote in Form von fortlaufenden Gruppen für Väter („Klartext“) und Mütter („solo mio“), in denen belastende Themen

nach einer Trennung bearbeitet werden, haben sich als hilfreich erwiesen. Die Gruppe für Kinder von 7 – 10 Jahren aus Trennungs- und Scheidungsfamilien ist eine seit Jahren bewährte therapeutische Hilfe für die stillen Nöte von Kindern in einer für sie äußerst schwierigen Lebenssituation.

Resonanzen

Manche HE können unsere Hilfe (noch) nicht annehmen und übertragen ihre Dilemmata auf die Beratung, wechseln die Beratungsstellen bzw. brechen die Beratung ab. Sie verharren im ohnmächtigen Streit des schier endlosen Beziehungsdramas und bleiben so letztlich weiter, zwar destruktiv, doch eng miteinander verbunden.

Diejenigen Eltern, die sich auf die Beratungs- und Gruppenangebote einlassen können, sind oft erstaunt über die konstruktiven Ergebnisse, die sie sich als hoch zerstrittene Eltern selbst nicht zugetraut hätten. „Mit ihrer Hilfe haben wir das geschafft, woran ich nicht mehr geglaubt habe“ äußerte ein Vater, nachdem es mit Hilfe der Beratungsgespräche gelungen war, dass die Kinder wieder Kontakt zu beiden Eltern hatten.

Aus Sicht der Beratungsstelle wäre eine Verbesserung der Abstimmung zwischen Gericht, Jugendamt und weiteren Verfahrensbeteiligten wünschenswert, um betroffenen Familien noch besser helfen zu können.

Gerd Mokros

Gehetzte Zeiten - Zeitmangel als Problem moderner Familienbeziehungen

Immer häufiger ist in gegenwärtigen Gesellschaftsdiagnosen von Zeitmangel und Stress die Rede, von der „Non-stop-Gesellschaft“, der „Krankheit Eile“ und der „Generation-Burn-out“. Der Globalisierungsprozess, der weltweit sich vernetzende Kapitalismus hat in alle Lebensvorgänge eine ungeheure Beschleunigung gebracht. Um die Nase vorn zu haben, nicht unterzugehen, bedarf es auch noch so kleinster Zeitvorsprünge. Nicht nur im Arbeitsleben, auch in den privaten Beziehungen wird Zeit zunehmend ein „rares Gut“. Pausen minimieren, Arbeitsabläufe noch effizienter straffen und optimieren, auf mehreren

Kanälen im „Multitasking-Modus“ präsent sein – unser Lebensgefühl, so der Zeitforscher Hartmut Rosa, verändert sich dramatisch. Mehr und mehr stehen wir unter Druck, plagt uns das schlechte Gewissen, glauben wir, „keine Zeit“ zu haben. Die „Patchwork-Identität“, die „Bastel-Existenz“, der „flexible Mensch“, das „modulare Ich“ – angesichts immer neuer Reize, Herausforderungen und Suggestionen scheinen sich in der Postmoderne Persönlichkeiten zu bilden, die quasi den äußeren Wandel, die äußere Hektik verinnerlichen, sich in den unterschiedlichsten Situationen immer wieder verändert „präsentieren“ und „inszenieren“ müssen. Dies bringt neue Chancen mit sich, aber auch neue Formen des Leides und der Krise. Alain Ehrenberg spricht vom „erschöpften Selbst“, einer veränderten, massenhaft auftretenden Form der Depression aus dem Gefühl, den eigenen überhöhten Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden, den Anschluss zu verlieren, es „nicht mehr zu schaffen“.

Ganz besonders macht sich der Zeitdruck heutzutage in den privaten Beziehungen bemerkbar. Fürsorge kann man in der Tat nicht „beschleunigen“. Kinder benötigen für die Entwicklung von Urvertrauen und Bindungsfähigkeit Zuwendung, Aufmerksamkeit, Sicherheit und Kontinuität, dies hat die Psychoanalyse immer schon betont und dies haben die Ergebnisse von Säuglingsforschung und Bindungstheorie in den letzten Jahren eindrucksvoll bestätigt. Auch Jugendliche, obwohl nach außen mitunter unnahbar oder provokant wirkend, brauchen insgeheim stark die Anerkennung und die Zeit der Eltern, möchten sich an diesen „abarbeiten“.

Immer wieder wird in der öffentlichen Diskussion der Verlust an Zusammenhalt und „sozialem Kitt“ beklagt, an Familienbewusstsein und generativer Verantwortung. Die Zunahme narzisstischer Lebensstile, der Drang nach „Steigerung der Ich-Aktien“ gehe vor allem zu Lasten von Kindern. Andererseits, so muss man einwenden, gab es eigentlich noch nie eine Zeit, wo Kinder im öffentlichen Bewusstsein so viel Aufmerksamkeit bekamen, so viele Rechte besaßen. Eher scheint auf viele Familien ein Phänomen zuzutreffen, das die Soziologin Vera King als „generatives Paradoxon“ bezeichnet. Eltern sind durchaus bemüht, machen sich Gedanken, was denn das Beste für ihre Kinder sei, es fehlt aber einfach bei allen Beteiligten an Zeit, um die guten Vorsätze umzusetzen. Gestresste Väter kommen erst spät von der Arbeit nach Hause, Mütter fühlen sich durch die Doppelbelastung von Beruf und Familie „aufgefressen“, bereits Grundschulkindern haben Terminkalender von Managern, Jugendliche finden

kaum noch eine „Zeitschiene“ für ein Gespräch mit uns. Das richtige Gleichgewicht zwischen „Ich“- „Du“- und „Wir-Zeit“ zu finden, ist häufiges Stress-Thema in Familien, und Kernthema der meisten Paarkonflikte ist der immer wiederkehrende Vorwurf, man habe einfach „keine Zeit mehr füreinander“.

Eine Flut von Ratgeberliteratur und Coaching-Programmen rät heute zu „Achtsamkeitstrainings“ und „Entschleunigung“. Deren Nutzen soll hier keineswegs in Abrede gestellt werden. Aber eigentlich bietet das persönliche Gespräch in der Beratungsstelle eine noch größere Chance, zu sich zu kommen, Sorgen und Probleme anzusprechen, über Vorschläge nachzudenken, die speziell auf die eigene Lebenssituation zugeschnitten sind. Viele Menschen sind es in der Tat kaum noch gewohnt, dass man sich „Zeit für sie nimmt“, ruhig und geduldig einfach nur „zuhört“. Und nicht selten sagen Klienten uns, wir seien der einzige Ort, wo man mal vernünftig miteinander reden könne. Im persönlichen Gespräch kann man sich Zeit nehmen, Dinge in Ruhe überdenken, sich behutsam für alternative Wege entscheiden, nicht nach dem Motto: „Ab morgen wird alles anders“, eher in kleinen Schritten, die dann aber von allen gutgeheißen und von allen umgesetzt werden.

Vieles an den hektischen Rahmenbedingungen unseres Alltags lässt sich nicht ohne weiteres ändern. Und für manche Eltern ist der Hinweis entlastend, dass vor allem Zeitmangel, Überforderung, Gehetztsein der Hauptgrund für familiäre Konflikte darstellt und nicht erzieherisches Unvermögen. Immer wieder machen wir die Erfahrung, dass – bei gutem Willen – es doch noch „Zeitschienen“ gibt, die sinnvoll ausgefüllt werden. Gestresste Väter müssen sich nicht jeden Tag, aber doch zu bestimmten regelmäßigen Terminen Zeit nehmen. Eltern können wir vermitteln, dass es durchaus angebracht und gesund für die Entwicklung von Kindern ist, ab und an sich auch als Paar abzugrenzen. Und Familien müssen nicht andauernd „Familienkonferenzen“ abhalten, sondern können sich in Ruhe eine Anzahl von gemeinsamen Unternehmungen im Jahr vornehmen – unter Umständen mit wechselndem Vorschlagsrecht. Durchaus kann man im Beratungsgespräch auch über Lebensinhalte nachdenken, ob man wirklich sich noch höhere Ziele setzen, noch mehr erreichen muss, ob nicht ein tieferer Sinn unseres Daseins in der Mitmenschlichkeit, in der generativen Verpflichtung liegt. Es wird Zeit, sich mehr Zeit für uns zu nehmen – behutsam, nicht schleunigst!

Prävention 2015

1. Betreuung von Familienzentren in Form von regelmäßigen Sprechstunden, der Beratung des Fachpersonals und von Elternveranstaltungen (in der Regel monatlich im Rahmen einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung)

Katholische Familienzentren (17)

- St. Nikolaus, Bonn-Kessenich
- Bonn-Nord/Rheinaue
- St. Paulus, Bonn-Beuel
- St. Paulus, Bonn-Tannenbusch
- Südviertel, Bonn-Bad Godesberg
- St. Petrus, Bonn
- Zwischen Rhein und Ennert, Bonn
- Maria Magdalena, Bonn-Endenich
- Am Ennert, Bonn-Holzlar
- St. Servatius, Siegburg
- An Rhein und Vorgebirge, Bornheim-Roisdorf
- Verbundfamilienzentrum Mitten in Alfter, Alfter
- Niederkassel-Nord
- Johannesnest, Meckenheim
- „Am Ölberg“, Königswinter
- St. Martin, Bad Honnef
- St. Rochus, Bonn-Duisdorf

Sonstige Familienzentren (2)

- Familienzentrum Maria im Walde, Bonn
- Spanische Kindertagesstätte „Carrusel“, Bonn

2. Betreuung von Schulen in Form von Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler, Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Informationsveranstaltungen und Workshops (17)

- Otto-Kühne-Gymnasium (regelmäßige Workshops)
- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium (regelmäßige Sprechstunden)
- Hardtberg-Gymnasium, Bonn (regelmäßige Sprechstunden)
- Tannenbusch-Gymnasium, Bonn (regelmäßige Sprechstunden)
- Joseph-von-Eichendorff-Schule (bei Bedarf)
- St. Servatius-Grundschule, Bonn-Bad Godesberg (Projekttag)
- Jahnschule, Gemeinschaftsgrundschule, Bonn-Auerberg (regelmäßige Sprechstunden)
- Karl-Simrock-Hauptschule, Bonn (regelmäßige Sprechstunden)
- Hauptschule Am Römerkastell, Bonn-Graurheindorf (regelmäßige Sprechstunden)
- Johannes-Rau-Hauptschule, Bonn-Bad Godesberg (regelmäßige Sprechstunden)
- August-Macke-Schule, Bonn-Hardtberg (regelmäßige Sprechstunden)
- Bertolt-Brecht-Gesamtschule, Bonn (Projekt „Eltern beraten Eltern“)
- Marie-Kahle-Gesamtschule (regelmäßige Sprechstunden)
- GGS Jahnschule, Bonn-Graurheindorf (Sprechstunden und Elternabende)
- OGS Bonn-Holzlar (Beratung der Erzieher)
- OGS Donatus, Bonn-Bad Godesberg (Beratung der Erzieher)
- OGS Andreasschule, Bonn- Bad Godesberg

3. Gruppenangebote für Eltern (6)

- Gesprächskreis für bi-nationale Eltern
- „Klartext“, Gruppe für Väter nach Trennung und Scheidung
- „Solo Mio“, Gesprächsgruppe für alleinerziehende Mütter
- „Elternkurs: Pubertät, 10-wöchiges Überlebenstraining für Eltern“
- „Wo komme ich her, wo geh ich hin?“, Zwei-Tagesseminar zur Prägung durch unsere Herkunftsfamilie
- „Migrantenmütter stärken für die Zukunft“, Seminar für Mütter aus Flüchtlings- und Migrantenfamilien

4. Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche (2)

- „Meine Eltern sind AUCH geschieden“, Gruppe für Kinder im Alter von 8-10 Jahren aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- „Gemeinsam gegen Mobbing“, Gruppe für von Mobbing betroffene Jugendliche von 12-16 Jahren

5. Angebote für Fachkräfte (8)

- „Kindeswohlgefährdung erkennen und kompetent handeln“, Workshop für Erzieherinnen und Erzieher, die mit Kindern von 0-6 Jahren arbeiten
- „Systemische Elternarbeit in der KiTa“, Workshop für Erzieherinnen und Erzieher
- „Interkulturelle Kompetenz in der KiTa“, Workshop für Erzieherinnen und Erzieher
- „Als Lehrkraft die richtigen Worte finden“, Wochenend-Seminar für Lehrerinnen und Lehrer auf der Grundlage von Gesprächstherapie, Psychoanalyse und systemischer Therapie
- „Körperliche und seelische Entwicklung und ihre Ausdrucksformen im Kindergartenalter – Wie gehe ich als Erzieher/in damit um?“, Workshop für Erzieherinnen und Erzieher

- Coaching für das Team der KiTa „Rasselbande“ zum Thema „sexuelle Entwicklung“
- Einführung in die Arbeit der Erziehungsberatung für Bonner Kinderärzte
- „Systemische Ansätze für konstruktive Elterngespräche“, Workshop für Erzieherinnen der KiTa „St. Helena“

6. Vorträge, Tagesveranstaltungen, Workshops (25)

- „Mütter und Söhne – eine besondere Beziehung?!“, eine Infoveranstaltung für Mütter von Jungen
- „Immer diese Jungs ... Schwierige Jungen verstehen und unterstützen“, eine Infoveranstaltung für Eltern und Fachkräfte
- „Das kommt in den besten Familien vor - typische Erziehungs- und Familienprobleme im Licht der Psychoanalyse und Familientherapie“, eine Infoveranstaltung
- „Warum hört mein Kind (nicht)?“, eine Infoveranstaltung für Eltern von Kindergartenkindern
- „ADHS: Erkennen, diagnostizieren und kompetent behandeln“, ein Überblick für Eltern, Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen
- „Wenn die Nacht zum Tag wird!“, Information und Austausch für Eltern
- „Sie haben sich zum Schlagen gern - Geschwisterrivalität und wie man damit umgeht“, eine Infoveranstaltung für Eltern
- „Immer online oder was? Kinder und Jugendliche zwischen virtueller Welt und Realitätsanforderungen“, eine Infoveranstaltung für Eltern
- „Krisen im Jugendalter“, eine Infoveranstaltung für Eltern und Fachkräfte
- „Strafe muss sein?!“, eine Infoveranstaltung für Eltern
- Teilnahme an der 40 Jahr Feier der St. Hedwig-Schule - Infostand und spielerische Aktivitäten

- „Papst Franziskus fragt – wir antworten“, Teilnahme an einer Infoveranstaltung für Bonner Katholiken
- „Wie heutzutage richtig erziehen?“, Vortrag im Familienzentrum Geislar
- Teilnahme am Weltkindertag in Bonn
- „Traumaopfer, Traumatherapie“, Workshop für eine ehrenamtliche Helferguppe in der Flüchtlingsbetreuung
- „Grundaufgaben von Beratung und Therapie“, Vortrag für einen Kurs von Beratungslehrer/innen Bonn / Rhein-Sieg
- „Was leisten Erziehungsberatungsstellen?“, Vortrag vor Schüler/innen des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums
- Jungenworkshop für die Klasse 7 im Rahmen eines Projekttag an der Otto-Kühne-Schule
- Anti-Mobbing-Workshop für die Klasse 9 in der Gesamtschule Bad Godesberg
- „Was brauchen Jungen?“, Vortrag und Diskussion im Team der OGS Medinghoven
- Vorstellung der Erziehungsberatungsarbeit vor den Eltern der OGS Donatus
- Vorstellung der Erziehungsberatungsstelle in der Oberstufe der Liebfrauenschule
- „Vorschule, Schulreife, fit für die Schule“, Vortrag im Familienzentrum Maria im Walde
- Workshop zum Themenbereich „Mobbing“, Gesamtschule Bonn-Bad Godesberg
- „Wenn die Nacht zum Tag wird“. Schlafstörungen bei Kindern im Alter von 3-6 Jahren, Information und Austausch für Eltern

7. Veranstaltungen im Rhein-Sieg-Kreis (9)

- „Das kommt in den besten Familien vor – typische Fragen und Probleme in Familie, Partnerschaft und Erziehung“, Vortrag im Familienzentrum St. Martin, Rheinbach
- „Glück und Leid in der Familie – Einführung in Familiendynamik und Familientherapie“, Vortrag im Treffpunkt am Markt, Siegburg
- „Das Geschwisterverhältnis – Chancen und Risiken“, Vortrag im Familienzentrum St. Margareta, Neunkirchen Seelscheid
- „Stress mit Schule und Hausaufgaben“, Vortrag im Bildungswerk Meckenheim
- „Regeln – Grenzen – Konsequenzen“, Vortrag in den Familienzentren St. Servatius Siegburg, und „An Rhein und Vorgebirge, Bornheim-Roisdorf
- „Grenzen setzen“, Vortrag im Familienzentrum Bad Honnef
- „Körperliche und seelische Entwicklung und ihre Ausdrucksformen im Kindergartenalter, Vortrag in der KiTa „Rasselbande“ Alfter, und in der KiTa Troisdorf
- Abend für Katecheten im Familienzentrum Bad Honnef
- „Strafe muss sein“ Vorträge in den KiTas Stieldorf, Oberpleis und Ittenbach

8. Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen (20)

- Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“
- Arbeitskreis „Opferschutz“
- Arbeitskreis „Kinderrechte“
- Arbeitskreis „Kinder aus suchtkranken Familien“
- Arbeitskreis „Jungenarbeit Rhein-Sieg-Kreis/Bonn“
- Katholische AG Kinder- und Jugendhilfe
- Arbeitskreis „Themenzentrierte Kinder- und Jugendgruppen“
- Arbeitskreis „Erfahrungsaustausch Kinder- und Jugendgruppen“
- Arbeitskreis „Gemeindepastoral Ehe und Familie“
- Arbeitsgruppe „Kinderschutzfachkräfte“ im Bonner Caritasverband
- Michael-Franke-Stiftung für suizidgefährdete junge Menschen
- Arbeitsgemeinschaft „Kinderschutzfachkräfte“
- Mitarbeitergemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in der Erzdiözese Köln
- Arbeitskreis „Kinder, Jugend und Familie, Siegburg“
- Arbeitskreise auf Leitungsebene: Konferenz der Leiter der Erziehungsberatungsstellen des Erzbistums Köln / Träger-Leiter-Konferenz / Konferenz der Leiter Bonner Beratungsstellen / Netzwerk Leiter Bonn/Rhein-Sieg / Teilnahme am Bereichs-, Koordinierungs- und Strategieteam des Bonner Caritas- Verbandes / Arbeitskreis der stellvertretenden Leiter von Erziehungsberatungsstellen in der Erzdiözese Köln

Statistik 2015

1. Gesamtzahl der Beratungsfälle

	männlich	weiblich	gesamt
Gesamtzahl der Beratungsfälle *	512	399	911
Anmeldungen	335	301	636
davon Übernahmen aus 2014	165	66	231
Neuaufnahmen	380	300	680
davon Internet-Beratungen	24	28	52
Gesamtzahl für Bonn	405	311	716
Gesamtzahl für den Rhein-Sieg-Kreis	107	88	195

2. Abgeschlossene Beratungsfälle

Abgeschlossene Fälle	441	296	737
Davon Bürgerinnen und Bürger aus Bonn	281	211	492
Davon Bürgerinnen und Bürger aus dem Rhein-Sieg-Kreis	79	62	141
Einbezogene Familienmitglieder			917
Einbezogene Personan außerhalb der Familie			130
Gesamtzahl beratener Personen			1958

3. Kontaktzahlen 2014

	Anzahl Fälle	Kontakte	Ø Kontakte
Gesamtzahl aller bearbeiteten Fälle	911	4624	5,1
Gesamtzahl abgeschlossener Fälle	633	2827	4,5
Abgeschlossene Fälle in Bonn	492	2305	4,7
Abgeschlossene Fälle im Rhein-Sieg-Kreis	141	522	3,7

4. Anzahl der Fachkontakte bei abgeschlossenen Fällen

Fachkontakte	Anzahl Fälle	Anteil
1 Fachkontakt	164	25,9 %
2 bis 5 Fachkontakte	267	42,2 %
6 bis 15 Fachkontakte	153	24,2 %
16 bis 30 Fachkontakte	32	5,0 %
Über 30 Fachkontakte	17	2,7 %
Insgesamt	633	100 %

*als Beratungsfall gilt der angemeldete Klient, d.h. ein Kind, ein Jugendlicher oder junger Erwachsener zwischen 0 und 21 Jahren

5. Fallzahlen für Bonn und die einzelnen Einzugsbereiche

Einzugsbereich/ Wohnort	Gesamtzahl der Fälle	Anteil	Abgeschlossene Fälle	Anteil
Gesamtzahl	911	100 %	633	100 %
Stadt Bonn (gesamt)	716	78,6 %	492	77,7 %
Bonn	299	32,8 %	213	33,6 %
Bonn-Bad Godesberg	127	13,9 %	85	13,4 %
Bonn-Beuel	162	17,8 %	106	16,7 %
Bonn-Hardtberg	128	14,1 %	88	14,0 %
Rhein-Sieg-Kreis (gesamt)	195	21,4 %	141	22,3 %
Kreisjugendamt Siegburg				
davon rechtsrheinisch:				
Eitorf	4	0,4 %	4	0,6 %
Much	0	0 %	0	0 %
Neunkirchen-Seelscheidt	2	0,2 %	1	0,1 %
Ruppichteroth	4	0,4 %	4	0,6 %
Windeck	2	0,2 %	1	0,1 %
davon linksrheinisch:				
Alfter	28	3,1 %	19	3,0 %
Swisttal	8	0,9 %	7	1,1 %
Wachtberg	11	1,2 %	7	1,1 %
Stadtjugendämter				
Bad Honnef	6	0,7 %	6	0,9 %
Bornheim	33	3,6 %	24	3,8 %
Hennef	5	0,5 %	2	0,3 %
Königswinter	26	2,9 %	18	2,8 %
Lohmar	3	0,3 %	1	0,1 %
Meckenheim	6	0,7 %	5	0,7 %
Niederkassel	16	1,8 %	13	2,0 %
Rheinbach	7	0,8 %	6	0,9 %
St. Augustin	16	1,8 %	9	1,4 %
Siegburg	3	0,3 %	1	0,1 %
Troisdorf	15	1,6 %	13	2,0 %

6. Beratungsschwerpunkte KJHG bei abgeschlossenen Fällen

	Anzahl	Anteil
-		
§ 28	567	89,0 %
§ 17	36	5,7 %
§ 18	7	1,1 %
§ 41	23	3,6 %
Summe	633	100 %

7. Wartezeit zwischen Anmeldung und dem 1. Fachkontakt bei Neuaufnahmen

Wartezeit	Anzahl	Anteil
keine Wartezeit	58	8,5 %
bis 2 Wochen	372	54,7 %
bis 4 Wochen	163	24,0 %
bis 8 Wochen	82	12,1 %
über 8 Wochen	5	0,7 %
Summe	680	100 %

8. Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung bei Neuaufnahmen

Wartezeit	Anzahl	Anteile
einmaliger Kontakt	232	34,1 %
bis 2 Wochen	92	13,5 %
bis 4 Wochen	135	19,9 %
bis 8 Wochen	164	24,1 %
bis 12 Wochen	40	5,9 %
über 12 Wochen	17	2,5 %
Summe	680	100%

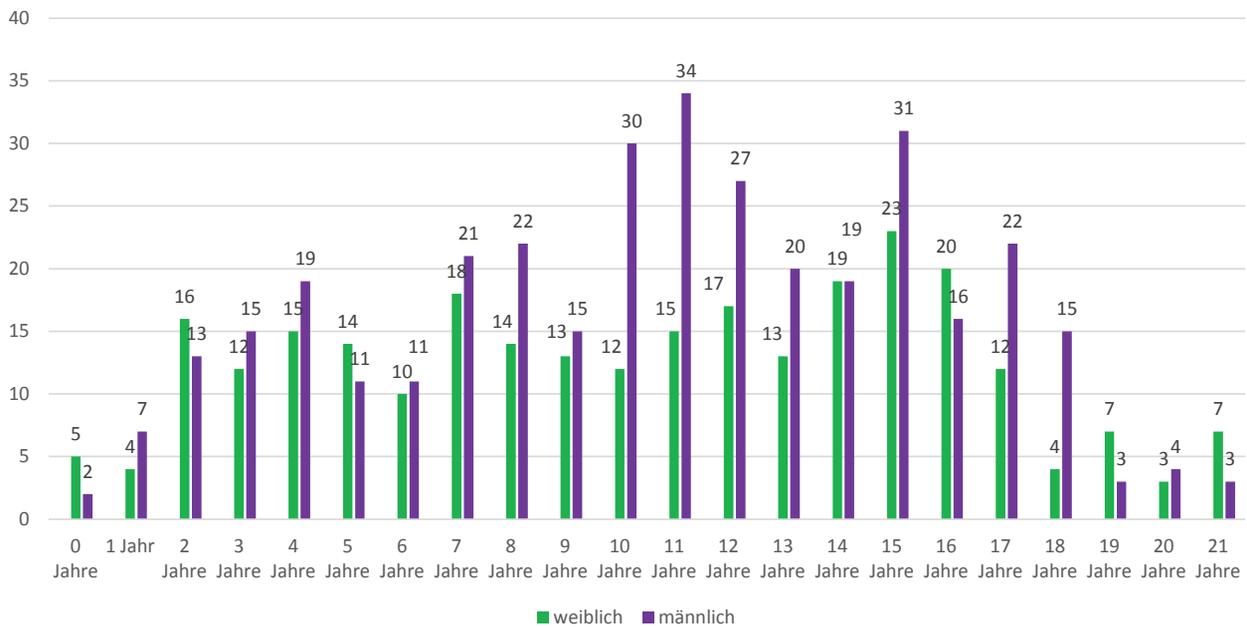
9. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Fällen

Zeitraum	Anzahl	Anteil
einmaliger Kontakt	164	25,9 %
unter 3 Monaten	257	40,6 %
3 bis 6 Monate	106	16,8 %
6 bis 9 Monate	36	5,7 %
9 bis 12 Monate	28	4,4 %
12 bis 18 Monate	29	4,5 %
18 bis 24 Monate	7	1,1 %
24 Monate und mehr	6	1,0 %
Summe	633	100%

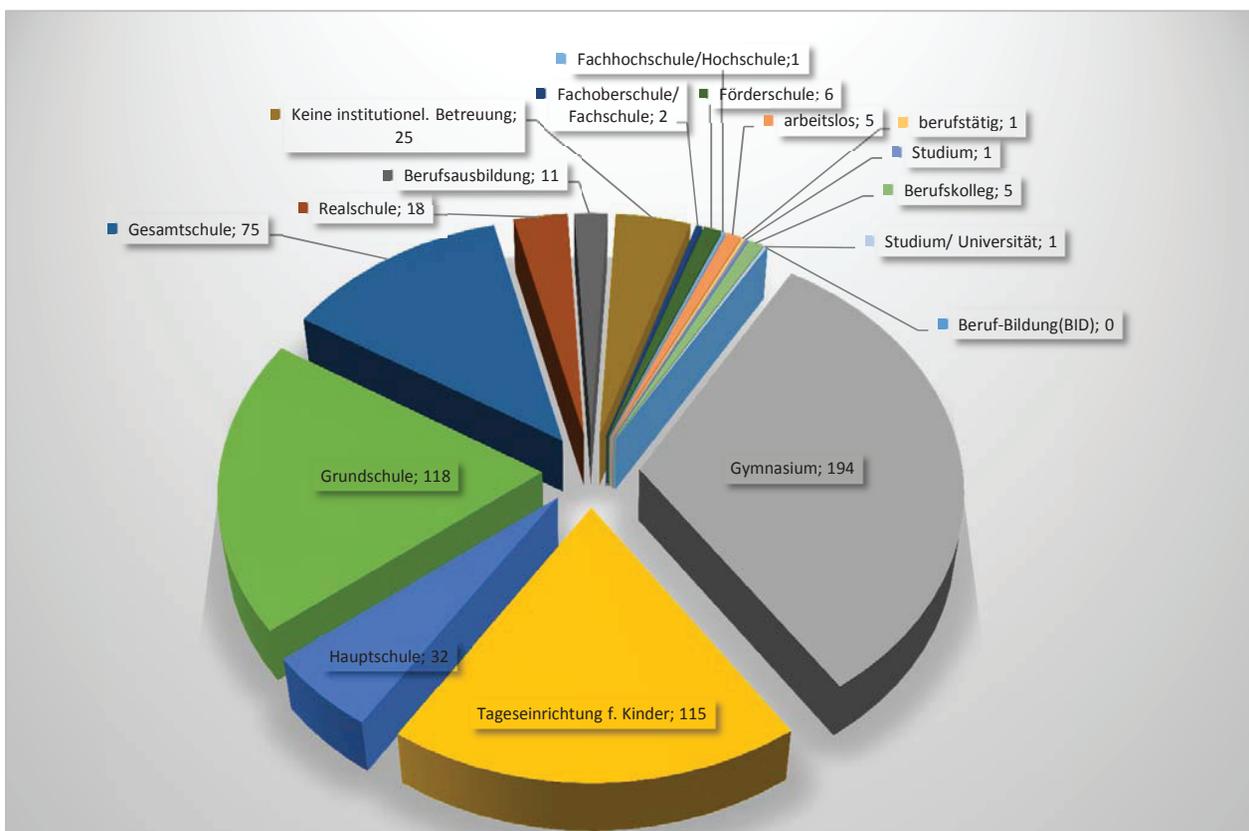
10. Grund für die Beendigung der Beratung

Beendigung gemäß Beratungszielen	552
Beendigung abweichend von Beratungszielen	81

11. Alter des Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bei abgeschlossenen Fällen



12. Bildungs- und Berufssituation des Kindes, Jugendlichen, j. Erwachsenen bei abgeschlossenen Fällen



13. Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern bei abgeschlossenen Fällen

	Vater	%	Mutter	%
Vollzeit erwerbstätig	280	44,2 %	85	13,4 %
Teilzeit erwerbstätig	16	2,5 %	276	43,6 %
zeitweise erwerbstätig	4	0,6 %	10	1,6 %
arbeitslos	14	2,2 %	22	3,5 %
in Ausbildung/Umschulung	3	0,5 %	18	2,8 %
Hausfrau/-mann	2	0,3 %	115	18,2 %
Rentner/-in	10	1,6 %	7	1,1 %
Sonstiges/unbekannt	34	5,4 %	51	8,1 %

14. Beruflicher Status der Eltern bei abgeschlossenen Fällen

	Vater	%	Mutter	%
Ohne Beruf	8	1,3 %	80	12,6 %
Arbeiter/-in, Angest. einfach	36	5,7 %	54	8,5 %
Facharb./Angest./Beamte. mittel	91	14,4 %	202	31,9 %
Angest./Beamte. gehoben	76	12,0 %	113	17,9 %
leit. Angest./Beamte. höhere	79	12,5 %	63	10,0 %
Selbständige/r	44	7,0 %	31	4,9 %
unbekannt	33	5,2 %	47	7,4 %

15. Situation in der Herkunftsfamilie bei abgeschlossenen Fällen

	Anzahl Fälle	Anteil
Eltern leben zusammen	308	48,7 %
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner	238	37,6 %
Elternteil lebt mit neuem/-er Partner/-in	61	9,6 %
Vater-Waise	9	1,4 %
Mutter-Waise	3	0,5 %
unbekannt	14	2,2 %

16. Wohnsituation der Klienten bei abgeschlossenen Fällen

	Anzahl	Anteil
bei leibl. Eltern, Elternteil, Sorgeberechtigten	599	94,6 %
in Verwandtenfamilie	2	0,3 %
in nicht-verwandter Familie	2	0,3 %
in eigener Wohnung	6	0,9 %
In Pflegefamilie	2	0,3 %
in Heim/in betreuter Wohnform	3	0,5 %
in der Psychiatrie	0	0 %
an unbekanntem Ort	1	0,2 %
keine Angaben	18	2,8 %

17. Wirtschaftliche Situation in der Familie bei abgeschlossenen Fällen

Familie lebt überwiegend von	
keine Angaben	76
eigenen Einkünften	471
Sozialleistungen	86
Summe	633

18. Anzahl der Geschwisterkinder bei abgeschlossenen Fällen

	Anzahl Fälle	Anteil
Einzelkind	176	27,8 %
1 Geschwisterkind	261	41,2 %
2 Geschwister	133	21,1 %
3 Geschwister	47	7,4 %
4 Geschwister	9	1,4 %
Mehr als 4 Geschwister	7	1,1 %
Summe	633	100%

19. Herkunft der Eltern bei abgeschlossenen Fällen

Herkunftsland	Vater	Anteil	Mutter	Anteil
Deutschland	279	44,1 %	421	66,5 %
europäische Staaten	22	3,5 %	46	7,3 %
ehem. Sowjetunion	11	1,7 %	23	3,6 %
Afrika	14	2,2 %	23	3,6 %
Amerika	10	1,6 %	27	4,3 %
Asien	20	3,2 %	27	4,3 %
Australien	1	0,2 %	1	0,2 %
Türkei	4	0,6 %	8	1,3 %
nicht deutsch/ unbekannt	8	1,3 %	12	1,9 %

20. Online – Beratung 2015

	Anzahl	männl.	weibl.	Kontakte
Gesamtzahl der Fälle	49	22	27	65
Für die Stadt Bonn	25	10	15	32
Für den Rhein-Sieg-Kreis	24	12	12	33
davon in „face- to- face“ übergegangen	3	1	2	8
Abgeschlossene Fälle	39	18	21	57
Für die Stadt Bonn	22	10	12	31
Für den Rhein-Sieg-Kreis	17	8	9	26

21. Anlass der Beratungsvorgänge bei abgeschlossenen Fällen

Gründe für Hilfestellung	Anzahl Merkmale
Unversorgtheit junger Menschen	4
Unzureichende Förderung/Betreuung in der Familie	21
Gefährdung des Kindeswohls	9
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	160
Belastung des jungen Menschen durch Problemlage der Eltern	55
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	270
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	166
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	143
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	137

Nach Schwerpunktbereichen	Anzahl Merkmale
Familien mit Kindern unter 21	327
Vor/in/nach Trennung/Scheidung	160
Mit Alleinerziehenden	121
Mit jungen Menschen unter 21	90
Mit jungen Erwachsenen von 21-27	1

22. Aufgaben und Angebote der Beratungsstelle im Rahmen der Jugendhilfe außerhalb der Einzelfallarbeit

	Anzahl	Teilnehmer/ -innen, angesprochene Personen
Sprechstunden in Schulen und Familienzentren	205	480
Gremien: Arbeitsgemeinschaften, Vernetzungsarbeit	103	
Mehrtägige Veranstaltungen: Kurse, Gruppenangebote, Seminare	10	89
Einmalveranstaltungen: Vorträge, Info-Veranstaltungen, Elternabende	41	1049
Fachliche Unterstützung: für Eltern, Jugendliche, Lehrer/-innen, Erzieher/ -innen sowie andere Fachkräfte der Kinder- Jugend- und Familienhilfe	109	332



A.

Andreas Balkenhol
 Claudia Bongartz
 Peter Conzen

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen

Diplom-Sozialarbeiter, Familientherapeut, Supervisor
 Diplom Sozialpädagogin, Familientherapeutin
 Dr. phil., Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut,
 Leiter

Bernd Kinder
 Yvonne Luzar
 Birgit Mehren-Heindrichs

Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut
 Diplom-Sozialpädagogin, Familientherapeutin
 Diplom-Sozialpädagogin, Mediatorin,
 Stellvertretende Leiterin

Gerd Mokros
 Petra Möltgen
 Bettina Rosenthal
 Sofia Sombra de Longwitz
 Gabriele Zimmer-Gierenstein
 Stefanie Beeker
 Barbara Kähler
 Monika Kremer
 Hedwig Schwabl

Diplom-Sozialarbeiter, Supervisor
 Diplom-Sozialpädagogin, Familientherapeutin
 Diplom-Sozialpädagogin, Erziehungs- und Familienberaterin (bke)
 Diplom-Sozialpädagogin, Familientherapeutin
 Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin
 Sekretärin (ab 01.08.2015)
 Sekretärin (bis 31.07.2015)
 Sekretärin
 Sekretärin

B.

Marlies Elsner

 Bettina Kesternich

Nebenamtliche Mitarbeiterinnen

Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin und
 Fachärztin für Nervenheilkunde
 Teamärztin
 Diplom-Heilpädagogin

C.

Brigitte Büchler-Schäfer

Supervisoren

Diplom-Sozialpädagogin

**Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Katholische Familien- und Erziehungsberatungsstelle
für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis**

Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
Hans-Iwand-Straße 7
53113 Bonn
Tel.: 0228 – 22 30 88
Fax: 0228 – 24 12 72
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-bonn.de



Evangelische Beratungsstelle

für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen

JAHRESBERICHT 2015

Haus der Evangelischen Kirche
Adenauerallee 37
53113 Bonn
Tel.: 0228 / 6880-150
Fax: 0228 / 6880-9150

beratungsstelle@bonn-evangelisch.de

www.beratungsstelle-bonn.de

Träger: Evangelische Kirchenkreise „An Sieg und Rhein“, Bad Godesberg-Voreifel, Bonn

JAHRESBERICHT 2015**INHALTSVERZEICHNIS**

1.	ZU ALLERERST: EIN GANZ HERZLICHES DANKE!!!	3
2.	ALLGEMEINES	4
3.	PERSONELLE BESETZUNG	5
4.	AUF DER FLUCHT...	6
4.1	DIE BEGEGNUNG ZWISCHEN EINER SYRISCHEN FRAU UND EINER DEUTSCHEN BERATERIN	6
4.2	EIN SECHZEHNJÄHRIGER JUNGE	7
4.3	FLÜCHTLINGE	8
4.4	GRUPPENANGEBOT FÜR FLÜCHTLINGE IM BONNER PAULUSHEIM	9
5.	AUS DER PRESSE	9
6.	STATISTIK DER INTERNETBERATUNG	10
7.	STATISTIK	11

Einleitung

...sie waren nun schon die ganze Nacht unterwegs.... Auf der Flucht! Immer weiter entfernten sie sich von ihrer Heimat. Unfreiwillig! Weg von dort, wo doch ihre Wurzeln waren, ihre Geschichte, ihr Platz in der Welt...

...sie ließen ihr ganzes bisheriges Leben zurück, um es zu retten...

Liebe Leserin, lieber Leser

Diese Zeilen sind brandaktuell – werden Sie denken – und das stimmt! Einerseits, denn andererseits schildern diese wenigen Zeilen die Erlebnisse einiger Familien aus einem Dorf in Pommern im Jahr 1946. Es war im Winter und, ebenso wie heute, war man auch damals hauptsächlich zu Fuß auf der Flucht.

Flucht – das ist ganz sicherlich ein Menschheitsthema und damit auch so alt, wie die Menschheit. Und so, wie nach dem 2. Weltkrieg ein Umgang und tragfähige Lösungen für die vielen Flüchtlinge gefunden wurden, werden sie auch heute gefunden werden.

Wir leisten hierzu unseren praktischen, fachlichen Beitrag, angepasst an den jeweiligen Bedarf der Ratsuchenden.

Hierbei möchte ich Sie einladen, uns bei unserer Arbeit ein wenig „über die Schulter zu schauen“:

Mareen Werner erzählt über die Facetten der Beratungsthemen und der Beratungsdynamik in der Arbeit mit einer syrischen Frau.

Die Begegnung mit einem „unbegleiteten minderjährigen Flüchtling“ (UMF) aus Afghanistan bringt ihnen Gerrit Schmelter näher.

Wie fühlt sich der Berater, was muss er „aushalten“ können und mittragen? Wie geht er auch mit sich selbst gut um, angesichts von Schilderungen massivster Gewalt? Und wie kann er trotzdem fachlich gut beraten? Auf diese Fragen gibt Thomas Lindner eine Antwort in seinem Beitrag „Flüchtlinge“.

Neben der Beratung in unserer Beratungsstelle ist es, gerade bei Menschen, die noch dabei sind, sich in vielerlei Hinsicht zu orientieren, wichtig dort Beratung und Hilfe anzubieten wo diese Menschen erst einmal leben.

So ist der Gedanke entstanden, ein Gruppenangebot in einer Bonner Flüchtlingsunterkunft zu installieren, in das Christiane Wellnitz einen ersten Einblick gibt.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse
und grüße Sie herzlich aus unserer „Stelle“
Ihr

Thomas Dobbek

Leiter der Beratungsstelle

1. Zu allererst: Ein ganz herzliches DANKE!!!

Unser Praeventionsprojekt: „Frühe Hilfen für Vorschulkinder und deren Eltern“ läuft nun schon im 4.Jahr mit großem Erfolg – Und es wird zu 100% durch Stiftungen und caritative Vereinigungen finanziert!

Unser herzliches DANKESCHÖN auch im Namen der Kinder und Eltern gilt:



Mit dem Angebot konnten wir in 2015 im Emmaus-Kinderhaus auf dem Brüser Berg sehr viele und im Kleinen Lukas, der Kindertagesstätte der Lukaskirchengemeinde in der Bonner Nordstadt, sogar alle Vorschulkinder an unserem Angebot teilhaben lassen.

Neben der großen Freude, mit der die Kinder jede Woche in die Gruppe kommen, berichten sowohl Erzieherinnen als auch die Eltern, dass spürbare Veränderungen im Sozialverhalten der Kinder zu beobachten sind: es fällt ihnen leichter, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen, ihre Wahrnehmung zu äußern, Konflikte auszutragen und Kompromisse zu schließen. Diese durchweg positiven Erfahrungen sind unsere Motivation, das Gruppenangebot weiter fortzusetzen und wo möglich auszuweiten. (s. a. Artikel „Aus der Presse“ Seite 10)

Die drei oben genannten Geldgeber sorgen dankenswerter Weise dafür, dass wir unser Projekt auch weiter in die Zukunft planen können.

2. Allgemeines

Wir sind ein „multiprofessionelles“ Team sowohl was die beruflichen Grundausbildungen anbelangt, als auch in unserer Ausrichtung auf eine Vielfalt beraterisch-therapeutischer Methoden. Wir sind zuständig für die Jugendamtsbereiche der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises bzw. für die Ev. Kirchenkreise „**An Sieg und Rhein**“, **Bad Godesberg-Voreifel** und **Bonn**. Mit den Kommunen, die eigene Jugendämter unterhalten (Lohmar, Niederkassel, St. Augustin, Troisdorf, Hennef, Meckenheim, Siegburg, Bornheim, Bad Honnef, Königswinter, Rheinbach), bestehen jeweils Kooperationsvereinbarungen bei Beratungen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht.

Öffnungszeiten (telefonische Erreichbarkeit des Sekretariats):

Montag bis Freitag 8.30 bis 14.00 Uhr

Darüber hinaus werden von uns Beratungsmöglichkeiten bei Erziehungs-, Paar-, und Lebensfragen auch in den Räumen der Diakonischen Werke in Siegburg und in Euskirchen jeweils nach Vereinbarung angeboten.

Etwa 80% unserer Fallarbeit entfiel in 2015 auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) definiert ist. Entsprechend entfielen ca. 20% unserer Fallarbeit auf Paar- und Lebensberatungen außerhalb des KJHG (hier handelt es sich um Ratsuchende, deren Kinder volljährig sind oder um kinderlose Personen). Für diese Klientel liegt der finanzielle Eigenanteil des Trägers besonders hoch, da es für diese Arbeit nur geringe Fördermittel gibt. Im Bereich der fallübergreifenden Tätigkeiten waren wir auch im Berichtsjahr in verschiedenen lokalen, regionalen und landeskirchlichen Gremien und Arbeitskreisen engagiert und haben über Fachthemen im Rahmen unserer präventiven Zielsetzungen referiert. Darüber hinaus gab es wie jedes Jahr eine Vielzahl von persönlichen Gesprächen, Kontakten über das Internet oder am Telefon im Sinne von Kurzberatungen oder Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Diese werden aufgrund der zeitlichen Kürze oder ihres eher allgemeinen Charakters nicht statistisch erfasst, haben aber dennoch einen wichtigen Platz in unserer alltäglichen Arbeit. Um unsere Arbeit auf gleichbleibend hohem Niveau zu halten (Qualitätssicherung) wurden auch im abgelaufenen Jahr wieder fach- und störungsspezifische Fortbildungen von unseren Mitarbeitenden besucht. Außerdem findet eine regelmäßige Fallsupervision statt. Bei Verdacht auf „Gefährdung des Kindeswohls“ (§ 8a KJHG) kooperieren wir mit anderen beteiligten Institutionen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämtern.

Innerhalb von 14 bis 21 Tagen bekommt jede „Neuanmeldung“ ein Vorgespräch, um das Beratungsziel zu klären. So kann u. a. sehr schnell entschieden werden, ob eine weitere Beratung bei uns erfolgen sollte oder ob aus fachlicher Sicht bspw. eine Weiterverweisung an einen niedergelassenen Psychotherapeuten oder andere Fachdienste sinnvoll erscheint. Für so genannte „Kriseninterventionen“ (bspw. bei geäußerten Suizidabsichten, akuter Selbst- oder Fremdgefährdung) wird sofort ein „Krisengespräch“ vereinbart. Auch Jugendliche, die sich selbst an uns wenden, bekommen schnell einen Termin und werden direkt in die Beratung übernommen.

3. Personelle Besetzung

Hauptamtlich:

Thomas Dobbek	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Supervisor, Leiter, 32 Std.
Maria Heisig	Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, 39 Std.
Dorothea Kruse	Dipl.-Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, 19,5 Std.
Marianne Leverenz	Eheberaterin, Pastorin, 19,5 Std.
Thomas Lindner	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Supervisor, 28,8 Std.
Jan-Cort Mensching	Dipl.-Pädagoge, Supervisor, 16 Std.
Gerrit Schmelter	Dipl.-Psychologe, Honorarkraft, 5 Std.
Claudia Schmidt-Weigert	Dipl.-Pädagogin, 19,13 Std.
Christiane Wellnitz	Dipl.-Sozialarbeiterin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, 28,5 Std.
Mareen Werner	Dipl. Sozialarbeiterin, 19 Std.
Sandra Bakkers	Sekretärin, 16 Std.
Christa Damme	Sekretärin, 21,5 Std.
Barbara Stracke	Sekretärin, 20 Std.

Weiterhin:

Sabine Paris Rechtsanwältin
 1 Pfarrerin in Weiterbildung zur „Ehe- Familien-Lebensberaterin“
 1 Beraterin in Ausbildung zur „systemischen Beraterin“
 2 Psychologiestudent/Innen

4. Auf der Flucht...

4.1 Die Begegnung zwischen einer syrischen Frau und einer deutschen Beraterin

In den letzten Jahren, insbesondere in den letzten Monaten ist die Ev. Beratungsstelle Bonn vermehrt von Menschen aufgesucht worden, die aus ihrem Land flüchten mussten. Auch ich begegnete im Rahmen eines Erstgesprächs einer syrischen Frau, die seit 1,5 Jahren in Deutschland lebt und vielen Herausforderungen gegenübersteht, die ein neues Land, dessen Kultur, dessen Sprache, Werte und Normen, politisches System etc. mit sich bringen, einhergehend mit dem Verlust der Heimat, dem Zurücklassen von Familienangehörigen und Freunden.

Als ich diese junge Frau (Fr. K.) kennenlernte, wirkte sie auf mich abwesend. Emotionen der Trauer und Ohnmacht waren zu spüren und sie äußerte Suizidgedanken. Begleitet von der Sprachbarriere, welche zwischen ihr und mir bestand, fühlte ich mich zu diesem Zeitpunkt der Beratung überfordert und begab mich auf die Suche nach Fachpersonen bzw. Institutionen, die sich fachlich bereits intensiver mit der Beratung von Flüchtlingen auseinandergesetzt haben und bestenfalls der Sprache meiner Klientin mächtig waren. Während meiner Suche wurde mir immer bewusster, dass sich wohl nicht nur für mich ein neues unbekanntes Arbeitsfeld öffnete. Viele der von mir kontaktierten Stellen/ Fachpersonen schienen sich in einer ähnlichen Situation zu befinden: Sie stellten sich die Frage, inwieweit eine Beratung in der der/die Ratsuchende über begrenzte Deutschkenntnisse verfügte, möglich sei, suchten nach Dolmetschern, erklärten, ihre Arbeitskapazitäten wären bereits erschöpft, oder fühlten sich fachlich nicht zuständig.

Parallel zu diesem Suchprozess bot ich meiner Klientin wöchentlich Beratung an. Während dieses Beratungsprozesses signalisierte mir Frau K., nicht „wieder weitergeschickt“ werden zu wollen. Trotz meiner bereits beschriebenen Gedanken entschied ich mich nach Rücksprache mit meinem Team die Beratung fortzusetzen. Aus fachlicher Sicht ist ein zentraler Aspekt einer erfolgreichen Beratung die Beziehung zwischen Klient und Berater, im besten Falle Sympathie und Mitgefühl. Dies war meines Erachtens nach in der Begegnung zwischen der jungen Frau aus Syrien und mir als deutsche Beraterin vorhanden.

Die Themenbereiche variierten je nach Anliegen von Frau K. und umfassten ein breites Spektrum. Hierzu gehörten zum einen die Besprechung organisatorischer Angelegenheiten wie zum Beispiel: Wohnungssuche und aktuelle Entwicklung, Aufsuchen von Behörden und Vernetzung unterstützender Personen/Einrichtungen (Patenschaften). Zum anderen betonte die junge Frau wiederholt ihre Dankbarkeit über das Beratungsangebot und damit einen Ort gefunden zu haben, der es ihr ermöglicht, über ihre Geschichte zu sprechen. Das Zuhören meinerseits nahm hierbei eine zentrale und wichtige Rolle ein. Im Laufe des Beratungsprozesses entwickelte sich eine vertrauensvolle Klienten-Berater-Beziehung. Sie erzählte über ihre Ängste sowie Sorgen, berichtete über schreckliche Ereignisse und Glücksmomente. So suchte sie zum Beispiel ohne einen Termin die Ev. Beratungsstelle auf, um mir voller Freude mitzuteilen, dass ihr Bruder mit seinen Kindern wohl auf in Deutschland angekommen sei. Dies war ein bewegender Moment sowohl für sie als auch für mich. Weiterhin hatte sie wiederholt den Wunsch geäußert, mir ihre neue Wohnung zu zeigen und ihren Ehemann sowie Schwiegermutter vorzustellen. Da dies in der Regel in Beratungsprozessen nicht üblich ist, tauschte ich mich mit Kollegen darüber aus und vereinbarte anschließend einen Termin mit Frau K., der bei ihr stattfinden sollte. Zur meiner Überraschung wurde ich mit einer Vielfalt an syrischen Gerichten empfangen und erlebte eine mir bis dahin nicht bekannte Gastfreundschaft.

Dies empfand ich als ein tiefes Eintauchen in eine andere Kultur, dessen Sprache und Essen sowie deren Normen und Werte. Gleichzeitig wurde mir nach diesem Treffen bewusst, dass Frau K. anscheinend nicht lediglich auf der Suche nach einem Beratungsangebot war, sondern gleichzeitig auf der Suche nach Freundschaft. Dieses Angebot schätzte ich Wert und verdeutlichte jedoch auch den Rahmen den ich ihr als Beraterin anbieten könne. Es machte auf mich den Anschein bei Frau K., sowohl Verständnis als auch Bedauern darüber wahrzunehmen. Dies war eine Beratungssituation, die ich nicht als angenehm empfunden habe und die mich an meine eigenen Grenzen erinnert hat. Es

folgte eine längere Beratungspause, da Frau K. den Wunsch äußerte sich bei Bedarf wieder zu melden. Nach sieben Wochen erfolgte eine telefonische Kontaktaufnahme von Seiten Frau Ks und es wurde ein weiterer Beratungstermin vereinbart.

Rückblickend betrachtet konnte ich bereits in diesem Beratungsprozess viele neue Erfahrungen sammeln, die mich zum einen bewegten und zum anderen auch mir meine Grenzen verdeutlichten. Ebenso wurde mir in der Zusammenarbeit mit Frau K. bewusst, dass je nachdem welche Seite ich von ihr betrachte, dies ebenfalls unmittelbaren Einfluss auf mein Denken, Fühlen und Handeln ihr gegenüber hat. Betrachte ich Frau K. über ihre Ressourcen, über ihren Lebenswillen, ihren Orientierungssinn in einem fremden System, das Aufsuchen unterstützender Instanzen (Psychologische Beratung, wirtschaftliche Beratung etc.), ihre bereits erworbenen Deutschkenntnisse, ihre Intelligenz, ihre Hobbys (Kochkünste), nehme ich mich in meiner Beraterrolle optimistisch, positiv und lösungsorientiert wahr.

Stehen hingegen ihre erlebte Trauer, die Hilflosigkeit gegenüber ihrer Familie, Eltern, Geschwistern und die von ihnen beschriebenen aktuellen Ereignisse in Syrien sowie die von meiner Klientin erfahrene Gewalt im Fokus, verspüre ich in einigen Beratungsmomenten das Gefühl der Handlungsunfähigkeit und ein „Aushalten müssen“. Dabei sehe ich den Austausch im Team als unabdingbare Ressource meiner Arbeit an. Durch den gegenseitigen Austausch können Berater von ihren Erfahrungen gegenseitig profitieren, eigenen Gefühlen Raum geben, Fragen klären und somit gestärkt dem laufenden Beratungsprozess erneut begegnen.

Darüber hinaus beschäftigte ich mich, ausgelöst durch diesen Beratungsprozess, vermehrt mit dem Thema „multikulturelle systemische Praxis“ und Überlegungen zu der Rolle von Sprache, Formen von Migration und den vielfältigen, multikulturellen Schätzen, die diese Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft mit sich bringen können. Dies hatte ebenfalls positiven Einfluss auf andere Beratungsprozesse, in denen verschiedene Kulturen eine Bedeutung haben. (Mareen Werner)

4.2 Ein sechzehnjähriger Junge

Ein sechzehnjähriger Junge aus Afghanistan. Alleine nach Deutschland geflohen als ältester Sohn seiner alleinerziehenden Mutter. In seiner Heimat mit dem Tod bedroht, da seine Mutter sich aktiv für Frauenrechte einsetzt.

Strapazen, Überfälle, Misshandlungen auf seinem Weg.

Nach langer Flucht ist er zufällig in Bonn angekommen.

Hier wohnt er in einem Wohnprojekt für Jugendliche, vermittelt durch das Jugendamt der Stadt.

Besucht die Schule, versucht Deutsch zu lernen.

Und jeden Tag ist da die Angst, dass seine Mutter, seine zwei kleineren Brüder, die er zurückgelassen hat, dort ungeschützt und unbeobachtet ermordet werden. Die Angst, die ihn manchmal so vereinnahmt, dass keine Konzentration mehr übrig ist für das Lernen. Und die Wut darüber seine Heimat verlassen zu müssen, die Freunde, den hohen Lebensstandard, die gute Schule, die er dort hatte.

Manchmal schaffen es Angst und Wut ihn zu beherrschen. Dann zerschlägt er das Mobiliar seines Zimmers, zerstört sein Handy, verletzt sich selbst.

In dieser Phase kommt er in die Beratungsstelle, begleitet von einer Sozialarbeiterin des Wohnprojekts und einem jungen Dolmetscher, der schon seit sechs Jahren in Deutschland lebt und beide Sprachen gut spricht.

Hier passieren erstmal nur zwei Dinge: zuhören und nachfragen.

Dann entstehen gegenseitige Akzeptanz, Sympathie, Vertrauen.

Und dann können die Probleme und die neue Lebenssituation sortiert werden.

Die weitere Zuspitzung und Eskalation können verhindert werden, die vielleicht später eine psychiatrische Behandlung erforderlich gemacht hätten.

Und von hier aus kann er neu beginnen, kann sich auf die neue Heimat einlassen, kann seinen Wunsch, etwas Sinnvolles für die Gesellschaft zu leisten, vielleicht doch erfüllen. (Gerrit Schmelter)

4.3 Flüchtlinge

Seit Mitte 2015 haben wir in unserer Beratungsstelle vermehrt Anmeldungen von Menschen, die aus den Kriegsgebieten Syrien, Afghanistan und aus Afrika geflohen sind. Sie werden meist von den Heimen oder Organisationen, die sie betreuen, an uns vermittelt und es handelt sich oft um unbegleitete Jugendliche, aber auch um junge Erwachsene, bisher in erster Linie junge Männer.

Ich hatte in den letzten Jahren eher selten und indirekt mit dem Thema Flucht im Zusammenhang mit der Beratung von Menschen zu tun, die den Verlust eines Angehörigen, der während der Flucht ums Leben gekommen war, zu beklagen hatten.

Da ich hin und wieder Beratungen auch in englischer Sprache durchführe, kamen über diese Schiene jetzt auch hin und wieder Asylsuchende zu mir.

Im Vorfeld und bei der Vorstellung, was mich bei dieser neuen Anforderung an Beratung wohl erwarde, kamen bei mir unterschiedliche Gefühle auf: auf der einen Seite Interesse und Neugier sowie Engagement, diese Menschen bei ihrem Start in ein „neues Leben“ in einer für sie fremden Kultur zu unterstützen, auf der anderen Seite Unsicherheit: Kann ich diesen Menschen gerecht werden? Kann ich sie überhaupt verstehen? Bin ich am Ende überfordert, zumal in der Öffentlichkeit viel von traumatisierten Menschen die Rede ist, die dringend Traumatherapie brauchen? Sind diese Menschen mir am Ende zu fremd, so dass ich keinen „Draht“ zu ihnen finde?

Meine daraufhin gemachten Erfahrungen gehen in die Richtung, dass die jungen Männer, mit denen ich hier spreche, in ihren Herkunftsländern und auf ihrer Flucht grausame und unmenschliche Erfahrungen machen mussten. Wenn sie darüber reden, geht es auf der Beraterseite viel darum, diese Schilderungen mitfühlend auszuhalten. Oft habe ich es so wahrgenommen, dass die traumatischen Erlebnisse zunächst im Vergessen oder Schweigen verschlossen sind. Wenn die Betroffenen hier in Deutschland Erfahrungen machen, die den Schrecken berühren, kommen auch die alten Ursprungstraumata wieder zum Vorschein. In meinem Erleben auf der Beraterseite können die geschilderten existenziellen Grenzsituationen wie z.B. Überleben eines Bombenattentats mit vielen Toten oder das Dabeisein, wenn ein Angehöriger Gewalt erfährt oder ums Leben kommt, persönliche transgenerationale traumatische Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie berühren (z.B. Erfahrungen der Elterngeneration aus dem 2. Weltkrieg, Vertreibung und Flucht). Hier gilt es achtsam mit sich selbst umzugehen und auch auf persönliche Grenzen zu achten, um für den Menschen gegenüber präsent und hilfreich sein zu können.

Aus der Arbeit mit den Betroffenen wird mir deutlich, dass es zunächst einmal um die Ermöglichung geht, hier in Deutschland wirklich ankommen zu können, sicheren Boden zu finden, sprich Unterkunft, Sprachkurse, Kontakte, Arbeit und Freizeitaktivitäten. Ich als psychologischer Berater kann darin begleiten und mit den Betroffenen an ihrer Stabilisierung arbeiten. Traumatherapie im engeren Sinne kann erst stattfinden, wenn diese Menschen für sich das Gefühl entwickeln konnten, sie leben an einem weitgehend sicheren Ort. Z.B. wenn sie nach mehreren Umzügen einen festen Wohnsitz haben.

Im direkten Kontakt mit den zu mir kommenden Menschen habe ich überwiegend positive Erfahrungen gemacht. So öffnete sich ein von den Betreuern als sehr verschlossen vorgestellter und schwer traumatisierter Jugendlicher im Verlauf der Gespräche mit mir immer mehr und es konnte ein Vertrauensband hergestellt werden. Mittlerweile ist er soweit, dass er in einem halben Jahr eine Lehre beginnen kann. Die permanente Schlaflosigkeit aufgrund seiner extrem bedrohlichen Erlebnisse hatte sich vorübergehend gelegt, ist jetzt aber wieder zum Teil aufgebrochen, weil sich Dinge ereigneten, die seine schweren Ängste wieder reaktiviert haben. Deshalb braucht der junge Mann weitere psychologische Unterstützung. Er berichtet mir, dass er viele Jahre in seinem Heimatland wie auch in den Monaten, seitdem er in Deutschland ist, seine Probleme immer wegschieben musste. Jetzt habe er hier zum ersten Mal die Möglichkeit, über alles zu reden. (Thomas Lindner)

4.4 Gruppenangebot für Flüchtlinge im Bonner Paulusheim

Seit Dezember 2015 gibt es in Kooperation mit der städtischen psychologischen Beratungsstelle ein Gruppenangebot für jugendliche und junge erwachsene Flüchtlinge im Bonner Paulusheim, einer städtischen Unterkunft.

Es findet ein Mal monatlich für 90 Minuten statt und ist ein offenes Angebot, das heißt, die Zusammensetzung der Gruppe wechselt, jederzeit können neue Teilnehmer dazu kommen. Das hat auch damit zu tun, dass sich die Situation der Flüchtlinge ständig und schnell verändert. Nicht immer können sich die Menschen diesen festen Termin einrichten. Anwesend sind immer auch zwei Dolmetscher, die arabisch und persisch übersetzen und parallel dazu Vermittler der unterschiedlichen Kulturen sind.

Zu Beginn gibt es eine Vorstellungsrunde, in der neben dem Namen und dem Alter die Herkunft und die Dauer des Aufenthalts in Deutschland mitgeteilt wird. Diese Runde ist eine erste schöne Möglichkeit, die Deutschkenntnisse zum Besten zu geben.

In der Folge gibt es bei Tee und Gebäck wechselnde Themen, die auch von der Gruppe und dem Gruppenprozess bestimmt werden.

Dies begann bei der Frage, aus welchen Ländern die Teilnehmer (bisher ausschließlich junge Männer) kommen. Bisher nahmen Menschen aus Syrien, Afghanistan, Nigeria, Äthiopien und Somalia teil. Auf einer großen Weltkarte wurde für jeden eine Stecknadel an den entsprechenden Herkunftsort gepinnt, wodurch deutlich wurde, welche lange Wege die Menschen zurückgelegt haben. Daraus ergab sich ein Gespräch über die Sitten und Bräuche der Herkunftsländer, was in den folgenden Gruppensitzungen um deutsche kulturelle Eigenheiten ergänzt wurde. Zum Beispiel wurden unterschiedliche Begrüßungsformeln ausgetauscht- wie wird wer in welchem Land angesprochen und begrüßt? Es entstand ein sehr lebendiger und für alle bereichernder Austausch, da nicht nur die fremden Menschen etwas über unsere Kultur lernten, sondern auch wir Gruppenleiter etwas über deren Bräuche.

Für die Zukunft ist geplant, zunehmend jüngere Menschen und vor allem auch Frauen in die Gruppe zu integrieren. Inhaltlich geht es weiter um den kulturellen Austausch, aber auch um die aktuellen Bedürfnisse der Menschen. Zusätzlich wird gerade der Bedarf in einer weiteren Unterkunft für Flüchtlinge in Bonn-Auerberg geprüft. (Christiane Wellnitz)

5. Aus der Presse

Psychologische Erstberatung

BONN. Die Evangelische Kirche bietet jeden zweiten Dienstag von 14 bis 16 Uhr kostenlos eine psychologische Erstberatung im neuen Kirchenpavillon am Kaiserplatz an. Eine Fachkraft der Evangelischen Beratungsstelle wird Menschen, die Hilfe in Erziehung, Ju-

gend, Ehe und Lebensfragen brauchen, beraten. Die ersten Termine sind der 3., 17. und 31. März. Um Anmeldung unter der Telefonnummer 02 28/63 90 70 wird gebeten. Weitere Informationen im Internet unter www.kirchenpavillon.de. *lmc*

GA 27.02.15

Frühe Hilfen für kommende i-Dötzchen

Das Förderangebot für Vorschulkinder und ihre Eltern im Familienzentrum Brüser Berg läuft im dritten Jahr

VON EBBHA HAGENBERG-MILIU

BONN. Thomas Dobbek freut sich. Das Angebot „Frühe Hilfen“ seiner Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen läuft seit Kurzem auch im „Kleinen Lukas“, dem Kindergarten der evangelischen Lukaskirchengemeinde. „Frühe Hilfen, das ist ein Inklusionsprojekt mit sozial emotionalem Kompetenztraining für Vorschulkinder“, erläutert Dobbek.

Bislang sind schon Projektstafeln im integrativen Emmaus-Kinderhaus und der katholischen Kindertagesstätte St. Rochus abgeschlossen. In der Emmauskirche gibt es das Projekt weiterhin. Dreis- bis Sechsjährige mit und ohne Behinderung entwickeln in einer Gruppe ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten gerade vor dem wichtigen Schritt, dem Eintritt in die Schule. „Die Kinder werden in spielerischer Form mit therapeutischen Methoden in ihrer Entwicklung begleitet und gestärkt“, erläutert Dobbek. Selbstbehauptung, Einfühlungsvermögen, Teamarbeit und Konfliktlösung stehen auf der Tagesordnung.

„Die Gruppe wird bewusst von einem Berater-Paar geleitet, damit Identifikationen auch mit einem männlichen Erwachsenen im Kontext Kindertagesstätte möglich wird“, sagt Dobbek über seine Mitarbeiter Mareen Werner und Tobias Eckmann. Die Erzieherinnen und natürlich auch die Eltern würden mit einbezogen, indem Gespräche oder auch Beratung parallel stattfänden. Es würden gerade die Kinder angesprochen, die für die Schule noch einen Schub Selbstwertgefühl gebrauchen könnten, so Projektbetreuerin Christiane Wellnitz. Da wird dann auch schon einmal geprobt, wie man mit Misserfolgen umgehen kann.

„Kinder werden in spielerischer Form gestärkt“

Thomas Dobbek
Beratungsstellenleiter

Die Jungen lernen, sich gezielt auszuzeichnen, wie sie mit Rivalitäten umgehen und ihre Grenzen spüren können. Denn gerade im Übergang zur Schule müssen sich auch schwächere Kinder verselbstständigen. Zum Abschluss wartet ein auswertendes Gespräch auf die Eltern. „So konnten wir inzwischen schon 56 Bonner Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen versorgen“, erzählt Dobbek.

Wie ist denn das Feedback aus den Grundschulen, in die inzwischen schon Gruppenkinder gehen? Laut Dobbek meldeten Lehrer zurück, dass die i-Dötzchen gut

in der Lage seien, sich zu integrieren und sich sozial und emotional altersgemäß zu verhalten. Das Projekt wird nur von Spendern wie der Paul-Riegel-Stiftung finanziert. Auf Anfrage besagte Hans-Arndt Riegel, dass die „Frühen Hilfen“ für ihn sehr gut in die heutige Zeit passten. Erzieher in Tagesstätten seien zunehmend belastet. Dabei gebe es immer mehr Kinder, die ein überdurchschnittliches Maß an Aufmerksamkeit benötigten. „Die Frühen Hilfen setzen genau an diesem Punkt an und sind ein sinnvolles Korrektiv“, sagt Riegel. Das zeigten auch die positiven Rückmeldungen von Eltern.

Nun sind auch die Aktion Mensch und der Rotary-Club Bonn-Museumsmühle in die Finanzierung mit eingestiegen. Der Rotarier Ludwig Acker erläutert, der Club habe sich unter den Projekten für bedürftige Kinder umgesehen. „Und wir haben uns von der qualitativ hochwertigen Betreuung- und Erziehungsarbeit der Frühen Hilfen überzeugt.“ Was Dobbek natürlich freut. „Mit diesen finanziellen Hilfen haben wir bis Mitte nächsten Jahres Planungssicherheit.“

Evangelische Beratungsstelle

Die Evangelische Beratungsstelle bietet **psychologisch-therapeutische Beratung und Hilfestellung** in Bonn, Siegburg und Euskirchen. Und zwar von der individuellen Erziehungsberatung über Gruppenangebote für „Teenies“, Jugendliche, Kinder getrennt le-

bender Eltern, für Eltern pubertierender Kinder und für Paare. Lebensberatung für Einzelpersonen wird ebenso geleistet wie Internet-Beratung für Jugendliche und Eltern. Kontakt unter ☎ 02 28/6 88 01 50 oder im Internet auf www.beratungsstelle-bonn.de. *harr*

GA 07.10.15

6. Statistik der Internetberatung

Gesamtzahl der abgeschlossenen Beratungsfälle

53

	männlich	weiblich	gesamt
Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	12	29	41
Beratung von Eltern	0	12	12
Gesamt	12	41	53
Davon:			
E-Mail-Beratung			27
Einzel-Chatberatung			26

Die Internetberatung findet statt im Rahmen des bundesweiten Projektes der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke).

7. Statistik

A Gesamtbericht

		innerhalb KJHG ¹⁾	außerhalb KJHG
1. Fälle			
Zahl der Neuanmeldungen	817	607	210
davon bearbeitet in 2015	675	526	149
Gesamtzahl der Fälle ohne Online-Beratung	993	771	222
davon abgeschlossen in 2015	692	533	159
Gesamtzahl der Fälle incl. Online-Beratung	1082		
1/3 Online-Fälle abgeschlossen ²⁾		19	
abgeschlossene Fälle gesamt		552	
¹⁾ KJHG=Kinder- u. Jugendhilfegesetz			
²⁾ eine Online-Beratung beansprucht rund 1/3 der Arbeitszeit einer face-to-face-Beratung			
2. Kontakzahlen			
Kontakzahlen der gesamten Beratungsfälle	5965	4615	1350
Kontakzahlen der abgeschl. Beratungsfälle	3644	2830	814
incl.1/3 Online-Beratung		2915	
Durchschnittl. Kontakzahlen d. abgeschl. Fälle	5,3	5,3	5,1
3. beratene Personen	1501	1230	271

4. Wohnort innerhalb KJHG

	Fälle gesamt	%	Fälle abgeschl.	%
Bonn	476	61,74	325	60,98
Rhein-Sieg-Kreis (KJA ³⁾)	78	10,12	53	9,94
Bornheim	30	3,89	21	3,94
Bad Honnef	11	1,43	9	1,69
Hennef	17	2,20	13	2,44
Königswinter	16	2,08	11	2,06
Lohmar	6	0,78	3	0,56
Meckenheim	7	0,91	6	1,13
Niederkassel	9	1,17	9	1,69
Rheinbach	14	1,82	13	2,44
Siegburg	11	1,43	6	1,13
St. Augustin	14	1,82	7	1,31
Troisdorf	25	3,24	20	3,75
Euskirchen/Kreis	48	6,23	31	5,82
sonstige	9	1,17	6	1,13
unbekannt	0	0,00	0	0,00
<i>Summen</i>	771	100	533	100

³⁾ KJA= Kreisjugendamt

Kontakte pro Fall (abgeschlossene Fälle)

	Fälle	%
1 Kontakt	171	32,08
2 - 5 Kontakte	227	42,59
6 - 15 Kontakte	105	19,70
16 - 30 Kontakte	21	3,94
31 und mehr Kontakte	9	1,69
<i>Summen</i>	533	100

Rhein-Sieg-Kreis (KJA) aufgegliedert:

	Fälle gesamt	%	Fälle abgeschl.	%
Alfter	18	23,08	11	20,75
Eitorf	0	0,00	0	0,00
Much	3	3,85	3	5,66
Neunkirchen	16	20,51	8	15,09
Ruppichteroth	4	5,13	4	7,55
Swisttal	10	12,82	7	13,21
Wachtberg	25	32,05	18	33,96
Windeck	2	2,56	2	3,77
<i>gesamt</i>	78	100	53	100

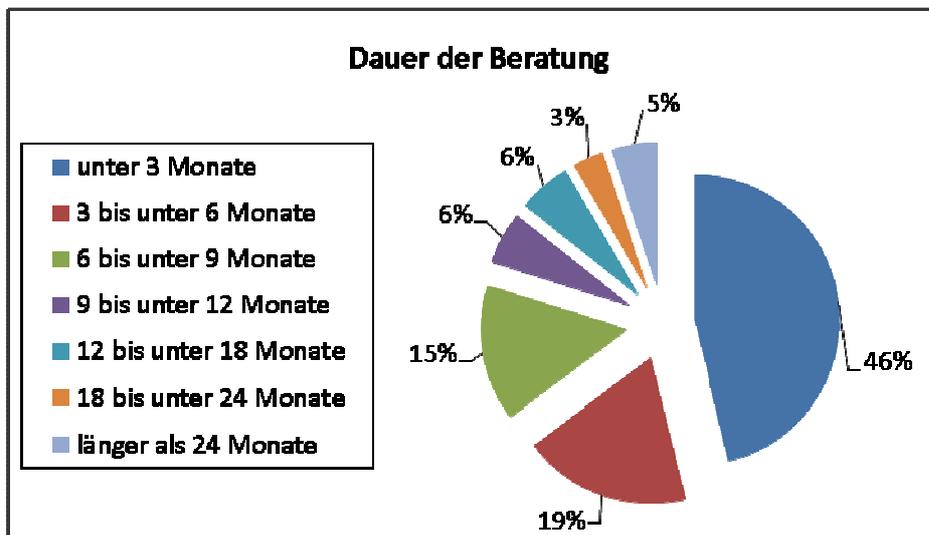
außerhalb KJHG

	Fälle gesamt	%	Fälle abgeschl.	%
Bonn	136	61,26	101	63,52
Rhein-Sieg-Kreis	21	9,46	14	8,81
Bornheim	8	3,60	5	3,14
Bad Honnef	3	1,35	3	1,89
Hennef	4	1,80	3	1,89
Königswinter	8	3,60	5	3,14
Lohmar	1	0,45	1	0,63
Meckenheim	3	1,35	1	0,63
Niederkassel	3	1,35	3	1,89
Rheinbach	1	0,45	1	0,63
Siegburg	1	0,45	1	0,63
St. Augustin	7	3,15	5	3,14
Troisdorf	5	2,25	3	1,89
Euskirchen/Kreis	13	5,86	7	4,40
sonstige	8	3,60	6	3,77
unbekannt	0	0,00	0	0,00
<i>Summen</i>	222	100	159	100

4.1 Kirchenkreise

	innerhalb KJHG		außerhalb KJHG	
	Fälle	%	Fälle	%
An Sieg und Rhein	293	38,00	74	33,33
Bad Godesb.-Voreifel	198	25,68	48	21,62
Bonn	271	35,15	92	41,44
sonstige	9	1,17	8	3,60
unbekannt	0	0,00	0	0,00
<i>Summen</i>	771	100	222	100

B1 Statistik zu Fällen innerhalb des KJHG

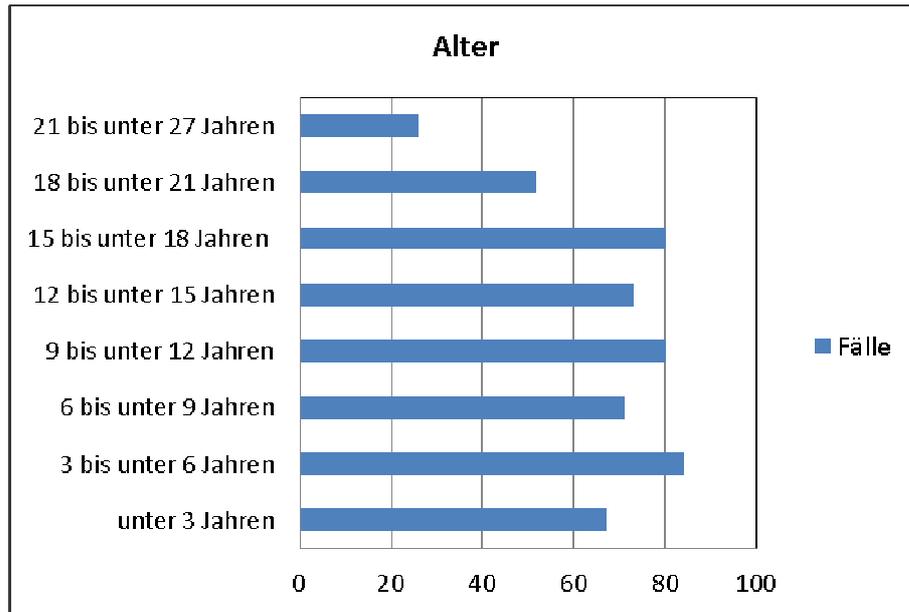


Beendigungsgrund

	Fälle	%
Beendigung gemäß Beratungszielen	508	95,31
Beendigung abweichend v. Beratungszielen	25	4,69
<i>Summen</i>	533	100

Zahl der Kontakte mit Kindern/Jugendlichen	176
--	-----

Zahl der mitbetroffenen Geschwister	499
-------------------------------------	-----



Geschlecht

	Fälle	%
männlich	364	47,21
weiblich	407	52,79
<i>Summen</i>	771	100

Wirtschaftliche Situation der Familie

	Fälle	%
Familie lebt überw. von eigenen Einkünften	748	97,02
Familie lebt überwiegend von Sozialleistungen	23	2,98
<i>Summen</i>	771	100

Herkunft der Eltern

	Vater	%	Mutter	%
Deutschland	586	86,30	622	85,21
Türkei	12	1,77	13	1,78
ehemalige Sowjetunion	10	1,47	21	2,88
Europäische Staaten	28	4,12	20	2,74
Afrika	17	2,50	13	1,78
Amerika	7	1,03	14	1,92
Asien	16	2,36	25	3,42
Australien	0	0,00	0	0,00
Sonstige	3	0,44	2	0,27
<i>Summen</i>	679	100	730	100

(bei Alleinerziehenden nur 1 Angabe)

Konfession

	Fälle	%
evangelisch	359	46,56
katholisch	207	26,85
ohne	142	18,42
andere	24	3,11
moslemisch	6	0,78
unbekannt	33	4,28
<i>Summen</i>	771	100

Bildungs- und Berufssituation

	Fälle	%
keine institutionelle Betreuung	75	9,73
Tageseinrichtung für Kinder	171	22,18
Grundschule (einschl. Schulkindergarten)	136	17,64
Hauptschule	8	1,04
Förderschule	2	0,26
Gymnasium	226	29,31
Realschule	21	2,72
Fachoberschule / Fachschule	30	3,89
Gesamtschule	48	6,23
Fachhochschule / Hochschule	17	2,20
Qualifizierungsmaßnahme / Berufsförderung	5	0,65
Berufsausbildung	22	2,85
Wehr- /Zivildienst	2	0,26
berufstätig	4	0,52
arbeitslos	0	0,00
sonstiges / unbekannt	4	0,52
<i>Summen</i>	771	100

Anregung zum Aufsuchen der Beratungsstelle

	Fälle	%
eigene Initiative	525	68,09
Klient/in war schon mal hier	73	9,47
Bekannte / Verwandte	45	5,84
Kindergarten / Schule	24	3,11
Ärzte/Kliniken/Therapeuten	48	6,23
Pfarrer / Kirchengemeinde	10	1,30
Telefonseelsorge	2	0,26
Jugendamt / Sozialamt / ASD	9	1,17
andere Beratungsstellen	16	2,08
sonstige soziale Einrichtungen	17	2,20
sonstiges	2	0,26
<i>Summen</i>	771	100

Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

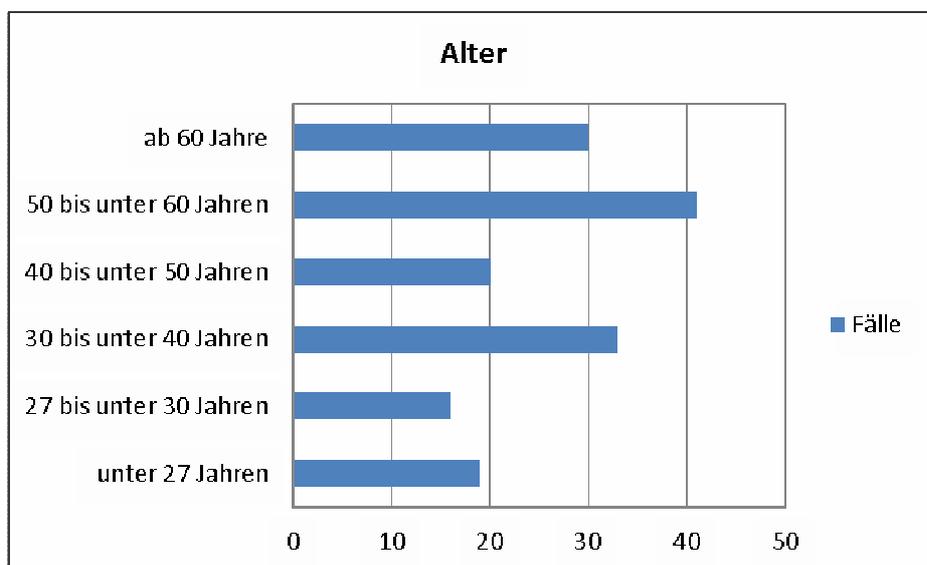
	gesamt
Erziehungsberatungsstellen	3
Schulen	1
Seelsorge	1
Familienzentren/Kindertageseinrichtungen	3
Sonstige	1
Jugendämter	1
davon fallbezogene Kooperation nach § 8a	1
andere Beratungsst. (inkl. schulpsychl Dienst)	1
<i>Summe</i>	12

Gründe für die Hilfestellung

	gesamt	%
Unversorgtheit des jungen Menschen	1	0,07
Unzureichende Förderung d. j. Menschen	1	0,07
Gefährdung des Kindeswohls	1	0,07
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	9	0,66
Problemlagen der Eltern	472	34,45
Familiäre Konflikte	612	44,67
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	168	12,26
Schul/berufl. Probleme des jungen Menschen	29	2,12
Entwicklungsauffälligk. des jungen Menschen	77	5,62
<i>Summen</i>	1370	100

(bis zu 3 Ankreuzungen möglich)

B 2 Statistik z. Paar- u. Lebensberatung (außerh. KJHG)



Ehealter

	Fälle	%
trifft nicht zu	108	67,92
0 bis unter 1 Jahr	0	0,00
1 bis unter 5 Jahre	5	3,14
5 bis unter 10 Jahre	11	6,92
10 bis unter 15 Jahre	9	5,66
15 bis unter 20 Jahre	8	5,03
20 bis unter 25 Jahre	1	0,63
25 bis unter 30 Jahre	3	1,89
30 bis unter 35 Jahre	5	3,14
über 35 Jahre	8	5,03
unbekannt	1	0,63
<i>Summen</i>	159	100

Wohnform

	Fälle	%
alleinl. / Ein-Pers.-Haushalt	131	59,01
in Partnerschaft lebend	80	36,04
in Partnerschaft lebend mit Kind/ern	5	2,25
nicht in Partnerschaft lebend m. Kindern	3	1,35
sonstige Wohnform	3	1,35
<i>Summen</i>	222	100

**Ausländische Herkunft des/der
Ratsuchenden**

	Fälle	%
Ja	22	9,91
Nein	200	90,09
<i>Summen</i>	222	100

Konfession

	Fälle	%
evangelisch	112	50,45
katholisch	63	28,38
ohne	39	17,57
andere	4	1,80
moslemisch	4	1,80
unbekannt	0	0,00
<i>Summen</i>	222	100

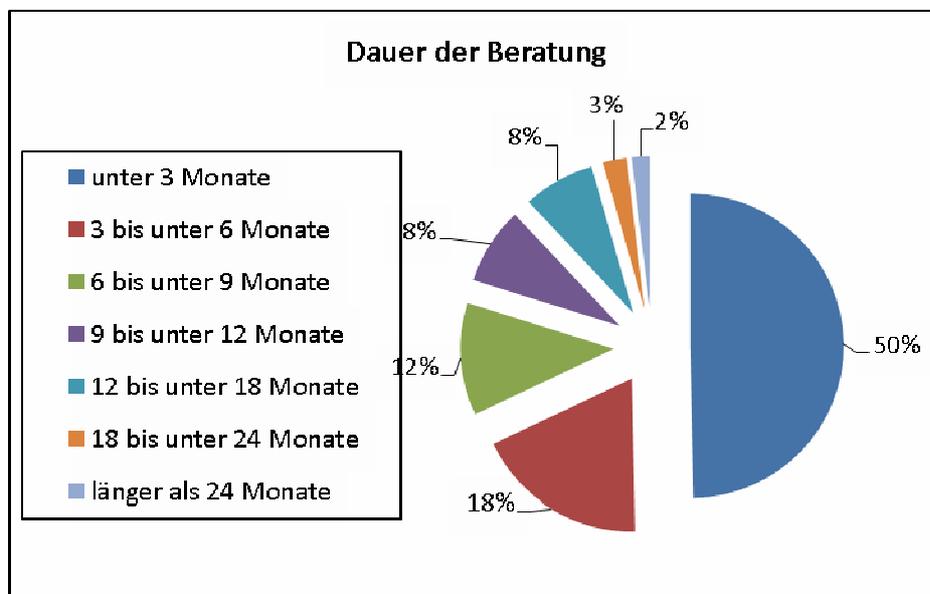
Tätigkeit

	Fälle	%
vollzeitbeschäftigt	122	54,95
teilzeitbeschäftigt	33	14,86
geringfügig beschäftigt	1	0,45
arbeitslos	16	7,21
in Ausbildung / Umschulung	17	7,66
Rentner/-in	30	13,51
Hausmann/-frau	2	0,90
sonstiges / unbekannt	1	0,45
<i>Summen</i>	222	100

Anlass der Beratung

	gesamt	%
Partnerprobleme	72	27,48
Familienprobleme	40	15,27
andere Beziehungsprobleme	3	1,15
persönliche Probleme	116	44,27
Probleme aus der sozio-ökonomisch. Situation	24	9,16
sonstiges	7	2,67
<i>Summen</i>	262	100

(bis zu 2 Ankreuzungen möglich)



Beendigungsgrund

	Fälle	%
Beendigung gemäß Beratungszielen	157	98,74
Beendigung abweichend v. Beratungszielen	2	1,26
<i>Summen</i>	159	100

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	618/2016-4
-------------	------------

Stand	21.07.2016
-------	------------

Betreff Jahresbericht der Familienhebamme für 2015

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Familienhebamme des Diakonischen Werks Bonn und Region 2015 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Seit 2012 konnte die Stadt Bornheim durch Förderung aus Mitteln der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ regelmäßig Fördermittel erhalten. Das Beratungsangebot der durch das Diakonische Werk Bonn und Region angestellten Familienhebamme wird in Bornheim sehr gut angenommen.

Wie aus dem Bericht deutlich wird, hat die Zahl der Klientinnen der Familienhebamme deutlich zugenommen; in 2014 betreute die Familienhebamme noch 16 Klientinnen und in 2015 waren es bereits 36 Klientinnen. Diese Entwicklung setzte sich in 2016 fort.

Insofern ist eine Ausweitung des Stundenvolumens wünschenswert. Die Möglichkeiten müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ausgelotet werden. Dazu gehört auch die Frage, welche Kompensationsmöglichkeiten es in anderen Bereichen gibt.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht der Familienhebamme 2015

Familienhebamme in Bornheim

Statistische Auswertung aus dem Jahr 2015

Anzahl der Klientinnen **36**

Anonym **2**

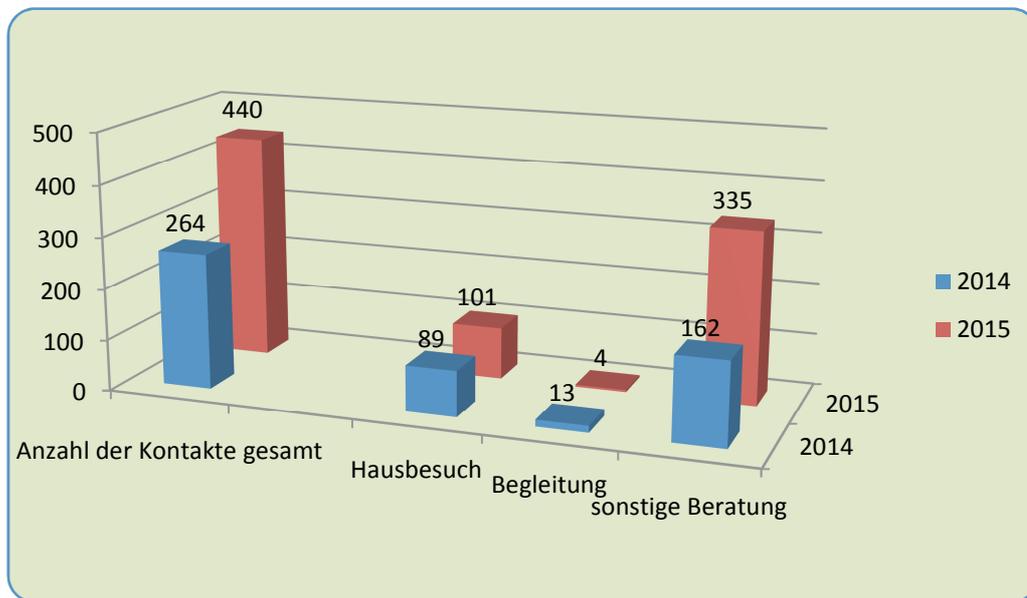
Anzahl der Kontakte: **2014** **2015**

264 **440**

Als Begleitung zu Institutionen 13 4

Als Hausbesuche 89 101

Als sonstiger Kontakt 162 335



Alter:

- jünger als 17 Jahre 1

- 18 bis 21 4

Staatsangehörigkeiten:

- Deutsche	15
- EU	12
- Eritrea	1
- Ghana	1
- Kosovo	2
- Marokko	2
- Syrien	2
- Thailand	2
- Tschetschenien	1

Einkommen Situation:

- Erwerbseinkommen	7
- Transferleistung	25
- Ergänzende Transferleistungen	1
- Bafög	1
- Ungeklärtes Einkommen	2

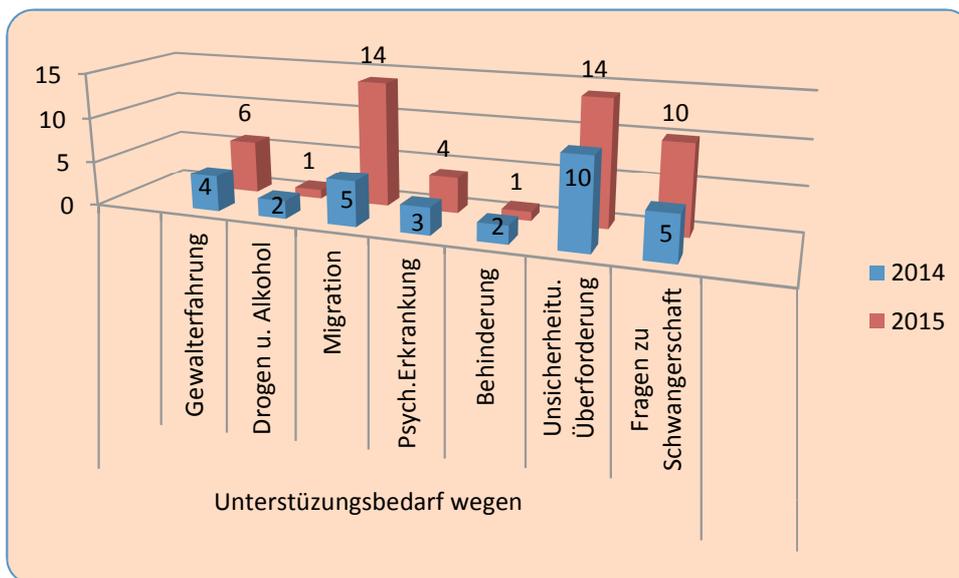
Einbezogene Dienste/Überweiser:

- Schwangerenberatungsstellen	6
- Sozialberatung	4
- Ärzte	2
- KiTa	1
- Hebamme	20
- Erziehungsberatungsstelle	1
- Flüchtlingsberatung	2
- JHZ	4
- Migrationsberatung	2

- SPZ 1
- MamaMia 1

Unterstützungsbedarf:

- Gewalterfahrung 6
- Drogen und Alkohol 1
- Migration 14
- Psych. Erkrankung 4
- Behinderung 1
- Unsicherheit u. Überforderung 14
- Fragen zu Schwangerschaft 10



Abgeschlossene Fälle:

- Ende der Betreuungszeit: 9
- Kontaktabbruch: 0
- Kein weiterer Bedarf 7
- (z.T. weitervermittelt in andere Hilfen z.B. SPFH, SPZ) 1

Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen:

- Lenkungsgruppe für das Netzwerktreffen der Jugendämter JHZ Meckenheim, Bornheim, Meckenheim und Rheinbach
- Arbeitskreis Familienhebammen für den Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- Arbeitskreis Fallbesprechung in der Erziehungsberatungsstelle
- Netzwerktreffen für Kinder und Jugendliche seit 2016

Netzwerkarbeit

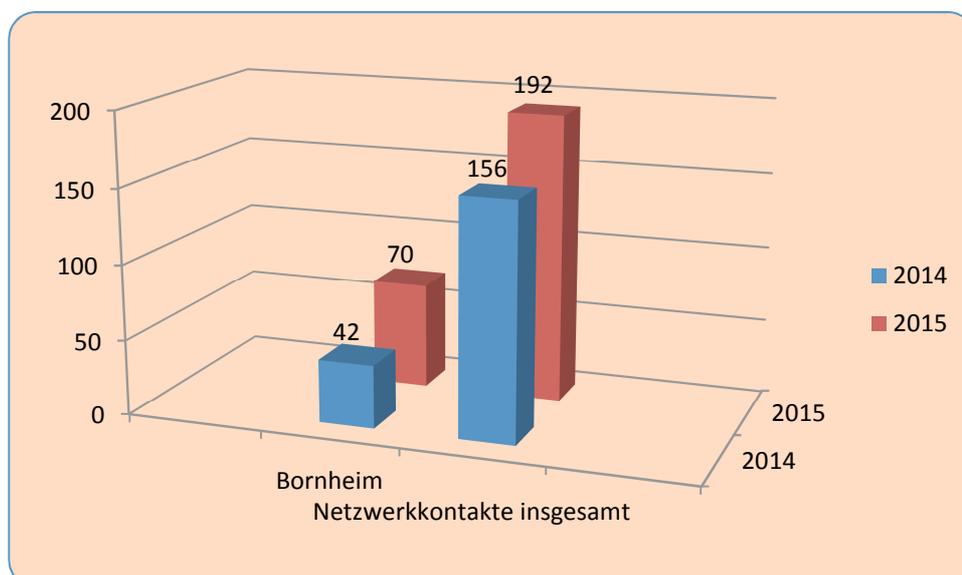
In 2015 hatte ich insgesamt 192 Netzwerkkontakte davon ca. 70 alleine für Bornheim.

Ich pflege viele Kontakte zu meinen originären Hebammenkolleginnen. Die Zusammenarbeit professionalisiert sich zunehmend. Dies ist für beide Seiten eine große Unterstützung in der Begleitung der Familien.

Die Pflege der Kontakte zu Gynäkologen ist weiterhin eine große Herausforderung. Meistens ist es mir nur möglich Flyer auszulegen. Die Zusammenarbeit mit den Bornheimer Kinderärzten funktioniert sehr gut, da ich häufiger Klientinnen zu Untersuchungen begleite.

Durch die große Zahl an Flüchtlingen im 2. Halbjahr 15 ergaben sich viele neue Netzwerkkontakte. Viele Flüchtlingshelfer haben meine Hilfe in Anspruch genommen.

Eine gute Zusammenarbeit gibt es auch mit den Sozialberatungen von Caritas und Diakonie, sowie mit dem Sozialpsychiatrischen Zentrum.



Fallarbeit

2015 habe ich insgesamt 36 Klientinnen begleitet.

Die meisten Erstkontakte kommen durch die Schwangerschaftsberatungsstellen von Diakonie und SKF zustande. An zweiter Stelle folgen die Kontakte, die durch die Klientinnen selber entstehen. Weitere Vermittlungen kommen von der Sozialberatung, Flüchtlingshilfe, Sozialpsychiatrisches Zentrum und freiberuflichen Hebammen.

Ich habe 101 Hausbesuche und 335 Beratungskontakte per Telefon oder E-Mail gehabt.

Bei dieser Zahl von betreuten Klientinnen merke ich deutlich, das zehn Arbeitsstunden für Bornheim nicht ausreichen. Ich kann nur sehr wenige Klientinnen so intensiv begleiten, wie sie es vielleicht nötig hätten. Vieles kann ich nur per Telefon koordinieren.

Die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien verlangt besonderes Einfühlungsvermögen und Fähigkeiten. Verständigungsprobleme erschweren meine Arbeit zusätzlich, zumal meist kein Dolmetscher zur Verfügung steht. Die Abläufe rund um Schwangerschaft und Geburt in Deutschland sind nicht geläufig und unterscheiden sich oft sehr von den Umständen und Gepflogenheiten in den Heimatländern.

Unter den deutschen Klientinnen sind weiterhin psychische Erkrankungen und häusliche Gewalt Thema. In der Regel sind in diesen Familien bereits sozialpädagogische Fachkräfte installiert. Die Zusammenarbeit klappt in der Regel sehr gut. Es finden gemeinsame Treffen statt um Arbeitsfelder abzugrenzen.

Bei den meisten Klientinnen stehen Themen wie Handling, Schlafen, Erziehung und Ernährung im Vordergrund.

Sollten sich von anderen Institutionen überwiesene Klientinnen nicht eigenständig melden, stelle ich den ersten telefonischen Kontakt selber her.

Allgemein mache ich, wenn nötig und gewünscht den ersten Hausbesuch innerhalb von 1- 8 Tagen, je nach Dringlichkeit.

Bei den meisten Klientinnen stehen Themen wie Handling, Schlafen, Erziehung und Ernährung im Vordergrund.

Wenn die Klientinnen sich nicht selbstständig bei mir melden nehme ich direkt telefonischen Kontakt auf.

Qualitätssicherung

Ich nehme regelmäßig an relevanten Fortbildungen teil, die der Hebammenverband oder das NZFH anbieten.

Bewährt haben sich auch die einmal wöchentlich stattfindenden kollegialen Fallbesprechungen mit dem Beratungsteam und die Einbindung in die Schwangerschaftsberatungsstelle EVA. Die Supervision findet siebenmal jährlich gemeinsam mit dem EVA-Team statt.

Fazit

Es gilt weiterhin, dass die Kontakte die durch die Klientinnen selber entstehen am intensivsten sind und am besten funktionieren. Die Familien, die durch Institutionen vermittelt werden, können in der Regel keine Aufträge an mich formulieren. Es bedarf einiger Kontakte bis ein Vertrauensverhältnis besteht und sie merken, dass ich keine Kontrollfunktion habe.

Meine Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr sehr stark angestiegen, so dass eine intensive Begleitung zeitlich häufig nicht möglich ist. Oft beschränkt sich meine Arbeit auf die Lotsenfunktion und damit verbundene Vernetzung zu anderen Institutionen.

Angelika Heusler

Bonn, 02.06.2016

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	678/2016-4
-------------	------------

Stand	10.08.2016
-------	------------

Betreff Jahresbericht 2015 der Jugendberufshilfe, lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2015 der Jugendberufshilfe des Trägers lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jahresbericht der Jugendberufshilfe des Trägers lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. über die im Jahr 2015 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Aufwendungen rd. 27.000 Euro

Anlagen zum Sachverhalt

JBH Jahresbericht 2015

Beratungsstelle für Jugendberufshilfe - Tandem -

Jahresbericht Bornheim

2015
2015



Herausgeber:

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Bahnhofstraße 27

53721 Siegburg

Fon 02241 95819-0

Fax 02241 95819-11

kontakt@lernen-foerdern-rsk.de

www.lernen-foerdern-rsk.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzbeschreibung lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.	1
2.	Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe	2
3.	Zielgruppe der Beratungsstelle	2
4.	Angebote und Leistungen der Beratungsstelle	3
5.	Ein Überblick über die Arbeit im Berichtsjahr	5
6.	Qualitätsentwicklung und -sicherung	21
7.	Statistische Erhebung Stadt Bornheim 2015 gesamt	22

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Einführung

Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe – Tandem berät und unterstützt Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Seit dem 01.01.2005 ist sie im Auftrag der Stadt Bornheim tätig. Der vorliegende Bericht gewährt einen Einblick in das Aufgabenfeld der Jugendberufshilfe. Die unterschiedlichen Dienstleistungen werden dargestellt und aktuelle Veränderungen mit einbezogen. Eine Statistik am Ende macht neben der reinen Erfassung der Fallzahlen auch Aussagen über den Verbleib der Jugendlichen im Anschluss an die Beratung.



1. Kurzbeschreibung lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. wurde 1975 gegründet, ist gemeinnützig, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und AZAV-zertifizierter Bildungsträger. Sein Ziel ist die Förderung von Menschen mit Lernbeeinträchtigung/Lernbehinderung sowie von sozial Benachteiligten. Wir unterstützen durch:

- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Menschen mit Lernbehinderungen und ihren Angehörigen
- Information und Beratung Betroffener sowie Schulmitwirkung/Schulförderung
- Erziehungshilfen und ideelle Angebote wie Beratung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Eltern sowie Ambulante Hilfen
- schulische Angebote wie Offene Ganztagschulen/Übermittagbetreuungen an Grundschulen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen/Sprache sowie Angebote im Rahmen von Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)
- Angebote zur Berufsvorbereitung wie Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- Angebote zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration durch die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe für die Bereiche der Jugendämter der Städte Bad Honnef, Bornheim, Meckenheim, Niederkassel und Rheinbach sowie des Rhein-Sieg-Kreises
- Berufsausbildung und ausbildungsbegleitende Angebote durch Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), Ausbildung von Menschen mit Förderbedarf

(Reha-koop), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Ausbildung (AsA), Übergangshilfen und umschulungsbegleitende Hilfen

- weitere Hilfen zur Eingliederung in Arbeit und Beruf wie Jugend in Arbeit plus, Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung u.a.m.

2. Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe

Die Beratungsstelle setzt beim Übergang von der Schule in den Beruf an und arbeitet auf der Grundlage des § 13 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sowie Position 3.1.1 des Kinder- und Jugendförderplanes NRW und der zugehörigen Richtlinien. Sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Alter von 14-27 Jahren werden sozialpädagogische Hilfestellungen für die berufliche Orientierung, den Start ins Berufsleben sowie für eine realistische und längerfristige Lebensplanung angeboten. Die Beratungsstelle ist sowohl präventiv als auch reagierend kompensatorisch tätig. Aktiv präventiv richtet sie sich mit ihrem Angebot an Schüler, deren Übergang ins Arbeitsleben unsicher erscheint. Reagierend kompensatorisch unterstützt sie junge Menschen, die bereits arbeitslos sind und deren dauerhafte berufliche Integration gefährdet ist. Die Jugendlichen werden in ihrem Übergang ins Erwerbsleben von den Mitarbeitern der Beratungsstelle individuell und vielfach auch entwicklungsbegleitend beraten und betreut. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit Schule, Berufsberatung, Jugendämtern und Bildungsmaßnahmen der örtlichen Träger sowie sozialen Einrichtungen zusammen.

3. Zielgruppe der Beratungsstelle

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren. Hierzu gehören

- Schüler von Haupt- und Förderschulen (mit dem Schwerpunkt Lernen) mit ungünstigen Perspektiven für Ausbildung oder Arbeit (z. B. fehlender oder schwacher Schulabschluss, Frühabgänger, Schulverweigerer)
- Schüler der SoB-Klasse am Berufskolleg (Schüler ohne Berufsausbildung, früher: JoA-Klasse)
- junge Menschen ohne Ausbildung oder Beschäftigung.

Barrieren beim Übergang ins Berufsleben bilden für diese jungen Menschen meist

- ihre geringe schulische Qualifikation
- ihre individuellen Beeinträchtigungen (z. B. Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten oder psychische und körperliche Erkrankungen)
- ihre soziale bzw. soziokulturelle Herkunft (z. B. instabile familiäre Verhältnisse, Armut, unzureichende Sprachkenntnisse etc.)
- unzureichende Handlungskompetenz und Motivation für ihre Berufs- und Lebensplanung.

4. Angebote und Leistungen der Beratungsstelle

Schüler mit ungünstigen Perspektiven für den Start ins Berufsleben werden von uns gezielt an den Schulen aufgesucht und angesprochen.

Unsere konkreten Leistungen umfassen:

- a) Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen
- b) Gruppenberatungen
- c) Informationsveranstaltungen
- d) Projekte und Trainingsseminare

(a) Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen

Der Beratungsverlauf wird mit jedem einzelnen Jugendlichen gemeinsam geplant und individuell gestaltet. Je nach Handlungsbedarf und Zielformulierung werden in einmaligen oder in entwicklungsbegleitenden Gesprächen

- Informationen eingeholt und gegeben
- Orientierungsmöglichkeiten angeboten und Perspektiven erarbeitet
- gemeinsam mit anderen sozialen Institutionen Lösungsstrategien entwickelt
- Begleitungen zu Ämtern und Vorstellungsgesprächen angeboten
- Vermittlungshilfen in Ausbildung, Arbeit und in weiterführende Bildungsmaßnahmen gegeben
- Empfehlungen mit Lehrern abgestimmt und Eltern mit in die Beratung einbezogen
- mit dem Jugendlichen gemeinsam die Erreichung der Ziele überprüft und reflektiert
- der Verlauf des Prozesses dokumentiert.

(b) Gruppenberatungen

In Gruppenberatungen werden sowohl Informationen zu schulischen und beruflichen Angeboten im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn weitergegeben und erörtert als auch Themen behandelt, die für den Übergang von der Schule in den Beruf relevant sind.

(c) Informationsveranstaltungen

Auf Elternabenden und Informationsbörsen werden fachliche Auskünfte zu jugendberufshilfe-spezifischen Fragestellungen erteilt.

(d) Projekte und Trainingsseminare**▪ Berufswahlorientierungs- und Lebensplanungsprojekte für Haupt- und Förderschüler:**

Im Rahmen der präventiven Jugendberufshilfe werden berufliche Perspektiven erarbeitet und die Jugendlichen bei ihrem Entwurf einer realistischen Lebensplanung unterstützt.

▪ Frühabgänger-Projekt zur Lebensplanung in Kooperation mit Schulen:

Ziel dieses Projektes ist die Unterstützung der Jugendlichen bei der Entwicklung der eigenen Berufs- und Lebensperspektiven. Dabei werden vor allem die Kompetenzen gestärkt und Ressourcen der Jugendlichen entdeckt. Im Anschluss an die Seminare werden die Jugendlichen von der Beratungsstelle weiter betreut und beraten.

▪ Trainings im Bereich von Schlüsselkompetenzen

Fachqualifikationen reichen vielfach nicht mehr aus, um im Berufsleben bestehen zu können. Diese müssen durch überfachliche Qualifikationen, die so genannten Schlüsselqualifikationen ergänzt werden, wozu vor allem die Methoden- und Sozialkompetenz gehören. Diese sollen in Trainingsseminaren gestärkt und trainiert werden.

5. Ein Überblick über die Arbeit im Berichtsjahr

Zwei Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sind für die Beratung und Begleitung im Übergang Schule-Beruf in Bornheim zuständig. Bis Ende März 2015 war Susanne Bingel und seit April ist Lisa Junk (links im Bild) an der Franziskus-Schule in Bornheim-Merten und der Bornheimer Verbundschule in Bornheim-Uedorf tätig. Seit August 2015 finden auch Beratungsgespräche mit



Frau Junk an der Heinrich-Böll-Schule in Bornheim-Merten statt. Zusätzlich führt Frau Junk Beratungen im Auftrag des Jugendamts Bornheim (ASD, JGH und andere soziale Einrichtungen) durch. Christina Faßbender (r.) betreut die Jugendlichen der Klasse für Schüler ohne Berufsausbildung (Ausbildungsvorbereitung, kurz: AV) am Berufskolleg in Bonn-Duisdorf.

Im Berichtsjahr 2015 sind in Bornheim 155 Jugendliche und junge Erwachsene von den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle beraten worden. 78 (50%) wurden entwicklungsbegleitend betreut. Der Anteil der beratenen Jungen ist mit 60% ähnlich hoch wie im Vorjahr (2014: 63%). Auch der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist mit 35% vergleichbar mit dem in 2014 (32%). Die Zahl der Schüler, die bei einem Elternteil wohnten, ist auf 30% leicht gesunken (2014: 36%). Der Anteil der Jugendlichen, welcher Auskünfte darüber gab, ob deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen bzw. die Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind, ist auf 7% zurückgegangen und hat sich somit fast halbiert (2014: 13%).

Der größte Teil der beratenen Jugendlichen kam wie im Jahr 2014 aus der Franziskus-Hauptschule in Merten und der Bornheimer Verbundschule in Uedorf. Gemäß dem mit der Stadt Bornheim geschlossenen Leistungsvertrag fanden in beiden Schulen die Beratungen wöchentlich statt. Bei schulinternen Veranstaltungen fanden zusätzliche Beratungstermine der Jugendberufshilfe in den Schulen statt. Die Bornheimer Jugendlichen, die die Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg in Bonn-Duisdorf besuchten, wurden wöchentlich beraten und begleitet.

Beratungstermine im Amt für Kinder, Jugend und Schule der Stadt Bornheim ergänzten das Beratungsangebot in den Schulen. Zwischen der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe - Tandem und den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes bestand in Bezug auf einige Jugendliche ein enger Austausch. Bei Fragen zur Berufsorientierung und Berufswahl wurde die Beratungs-

stelle kontaktiert. Die Gespräche mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen fanden in den Beratungsräumen des Amtes für Kinder, Jugend und Schule oder im Beratungsraum des Bornheimer Jugendtreffs (BJT) statt. Über die jeweiligen Ergebnisse wurden die Mitarbeiter informiert.

Über den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres wurden von Tandem folgende Jugendliche beraten und betreut:

Jahr	2015	2014	2013
Beratene Jugendliche gesamt	155	112	127
<i>davon</i>			
Schüler der Heinrich-Böll-Sekundarschule, Klasse 8	9	-	-
Schüler der Franziskus-Hauptschule aus den Klassen 8-10	84	60	65
Schüler der Bornheimer Verbundschule der Stufen 8-10	50	41	42
Bornheimer Schüler in der AV am BK Bonn-Duisdorf	6	8	14
über das Jugendamt und andere Träger	6	3	6
Geführte Einzelberatungen	390	290	289

Mit den 155 Jugendlichen wurden insgesamt 390 Beratungsgespräche geführt.

Gleichzeitig fanden **Gespräche mit Eltern, Lehrern und anderen Kooperationspartnern** statt, bei Belangen im Rahmen der Jugendhilfe waren es die jeweiligen Mitarbeiter der Fachbereiche Jugendgerichtshilfe und ASD des Jugendamtes Bornheim. Berufliche und berufsorientierte Beratungsgespräche wurden mit den jeweiligen Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Berufskollegs und anderen Trägern der beruflichen und schulischen Bildung geführt.

Franziskus-Hauptschule in Bornheim-Merten

An der Franziskus-Hauptschule wurden im Berichtsjahr insgesamt 84 Schüler der Klassen 8-10 von Frau Bingel und Frau Junk beraten und begleitet. Die Hauptschule wurde wöchentlich besucht. Der Anteil der beratenen Jungen lag mit 64% deutlich über dem der Mädchen (36%). Die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist auch weiterhin gesunken, von 45% in 2014 auf 40% in 2015. Insgesamt wurden 199 Beratungsgespräche geführt.

Jahr	2015	2014	2013
beratene Jugendliche gesamt	84	60	65
davon entwicklungsbegleitend	39	31	27
männliche Schüler	54	40	37
weibliche Schüler	30	20	28
Schüler mit Migrationshintergrund	34	27	23

Den Schwerpunkt der Arbeit der Jugendberufshilfe stellte die **individuelle Begleitung** der Jugendlichen dar. Dabei lag der Fokus auf der beruflichen Orientierung und der Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive. Gemeinsam mit den Schülern entwickelten Frau Bingel und Frau Junk konkrete Handlungsschritte, die zur Umsetzung der vereinbarten Ziele dienen sollten. Auch bei schulischen und privaten Konflikten unterstützten die Fachkräfte bei Lösungsansätzen. Die Kooperation mit den Klassenlehrern, der Berufswahlkoordinatorin Frau Müller, der Schulsozialarbeiterin Frau Hilger und bei Bedarf den Eltern oder auch den Mitarbeitern der Jugend- und Familienhilfe zeigte sich als sehr hilfreich.

Bei einigen Schülern fiel eine geringe Motivation in Bezug auf ihre schulischen Leistungen und fehlende Eigeninitiative bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive auf. Hierbei mussten zunächst Ziele für die berufliche und private Zukunft erarbeitet werden, bevor gemeinsam konkrete Handlungsschritte geplant wurden.

In der Beratung der **Jahrgangsstufe 10** ging es um die gezielte Berufswahl, die Recherche von Ausbildungsstellen und bei Bedarf von Ausbildungsalternativen. Gemeinsam wurden In-

formationen über Berufsbilder und Praktikums- sowie Ausbildungsstellen recherchiert und in Einzelfällen die Erstellung der Bewerbungsunterlagen unterstützt.

In den **Jahrgangsstufen 8 und 9** wurden zudem Schüler beraten, die sich bereits im 10. oder 11. Schulbesuchsjahr befanden und noch keine berufliche Perspektive entwickelt hatten bzw. sich Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Ziele wünschten. Jugendliche, bei denen abzusehen war, dass sie die Schule ohne oder mit einem schlechten Abschluss verlassen würden, wurden darüber hinaus intensiv betreut. In diesen Fällen wurden die Beratungsgespräche in enger Absprache mit den Klassenlehrer geführt und bei Bedarf auch die Eltern in die Beratung einbezogen. Hoher Unterstützungsbedarf bestand zum Teil bei der Suche nach Praktikumsstellen. Neben fehlender beruflicher Orientierung half Frau Junk oftmals bei der telefonischen Bewerbung.

In der Jahrgangsstufe 9 wurden zwei **schulmüde Schülerinnen** beraten. In Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin Frau Hilger, Klassenlehrern und der Berufswahlkoordinatorin Frau Müller fanden Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Eltern statt. Es wurden Perspektiven entwickelt, damit zunächst die allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt wird. Bei einer Schülerin war ein Schulwechsel zu einer anderen allgemeinbildenden Schule nicht erfolgreich, daher wurde in einem zweiten Schritt die Jugendwerkstatt in die Planung miteinbezogen.

Im Januar 2015 fand ein **Berufsinformationsabend** an der Franziskus-Schule für Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 und interessierte Eltern statt. Hier informierten die Berufswahlkoordinatorin Frau Müller, Frau Stein von der Agentur für Arbeit, Herr Hansmeier vom Berufskolleg Bonn-Duisdorf und Frau Bingel über schulische und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten und beantworteten offene Fragen. Diese Gelegenheit wurde von Eltern und einigen Schülern intensiv genutzt. Von Interesse waren vor allem die aktuellen Veränderungen an den Berufskollegs.

Sehr intensiv betreut wurden elf Schüler mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf im **Gemeinsamen Lernen (GL)**. Hierbei bestand besonders viel Unterstützungsbedarf beim Finden passender beruflicher Perspektiven. Bei der Praktikumssuche musste vor allem Wert auf die realistische Erreichbarkeit der gewählten Berufe gelegt werden. Einige der Schüler benötigten viel Unterstützung im Bewerbungsprozess, welche vorwiegend in Einzelgesprächen geleistet wurde. Bei den Entlassschülern war die Umsetzung der in der Erst- und Zweitberatung der Agentur für Arbeit erarbeiteten Schritte zentral. Einige Schüler bekamen im Mai noch eine **Drittberatung** von dem zuständigen Reha-Berater Herrn Gröper der Agentur für

Arbeit angeboten, da bei der Zweitberatung noch keine realistische Perspektive geplant werden konnte, oder diese überprüft werden mussten. Vier Schüler beendeten im Sommer 2015 die Schule und besuchten im Anschluss eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB).

Im Mai 2015 fanden ebenfalls die **Zweitberatungen mit der Agentur für Arbeit** mit den Schülern der Klasse 9 im GL statt. Frau Junk bereitete die Beratungsgespräche gemeinsam mit den Schülern vor, damit sie ihre praktischen Erfahrungen, Interessen, Stärken und Schwächen reflektieren konnten. Bei den Beratungsgesprächen mit den Schülern und Eltern, die durch Klassenlehrer, Förderlehrer und Frau Junk von der Jugendberufshilfe begleitet wurden, ging es um die Erarbeitung weiterer konkreter Schritte, die einen optimalen Anschluss an die Schulzeit anstrebten.

Die **Erstberatungen** für die Schüler im GL der Klasse 9 fanden im Dezember 2015 statt und wurden ebenfalls von Frau Junk vorbereitet und begleitet. Dabei sollten die Jugendlichen ihre bisherigen Praxiserfahrungen schildern und ihre Vorstellungen über ihre Zukunft ausdrücken. Gemeinsam mit Herrn Gröper von der Agentur für Arbeit wurde im Gespräch erarbeitet, welche weiteren Schritte notwendig sind, um einen konkreten oder realistischeren Berufswunsch zu erlangen.

Einige Schüler mit **großen Sprachproblemen** wurden bei der Suche nach einer beruflichen Anschlussmöglichkeit unter Einbeziehung verschiedener Kooperationspartner beraten und begleitet. Für eine Jugendliche wurde beispielsweise der Kontakt zum Jugendmigrationsdienst hergestellt, da hier die Hinzuziehung eines Dolmetschers möglich ist.

Eine Schülerin der Klasse 10 wurde aufgrund bestehender Sprachprobleme über die neu eingerichtete **Internationale Förderklasse** am Berufskolleg Bonn-Duisdorf informiert. Durch mehrere Elterngespräche, meist mit den Klassenlehrern, wurde dieser Anschluss mit der Schülerin gemeinsam erarbeitet. Neben der zuständigen Beraterin der Bundesagentur für Arbeit, Frau Stein, war auch eine intensive Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst notwendig. Da erst im Juni 2015 beschlossen wurde, diese Klasse einzurichten, mussten bereits erarbeitete Perspektiven kurzfristig angepasst werden. Frau Junk unterstützte die Jugendliche bei dem Anmeldeverfahren und stellte für sie den Kontakt zum Jugendmigrationsdienst her.

Einige Schüler interessierten sich sehr für **Freiwilligendienste**. Um die Spannweite an Möglichkeiten kennen zu lernen, bot Frau Junk an, die interessierten Schüler zu Informationsveranstaltungen zu begleiten. Dieses Angebot wurde zunächst positiv angenommen und die Schüler wurden in einer Gruppenberatung informiert und vorbereitet. Aufgrund mangelnder

Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit bei den Jugendlichen konnte das Angebot nicht umgesetzt werden. Für die Planung künftiger Angebote wurde darauf geachtet, eine höhere Verbindlichkeit und eine intensivere Begleitung herzustellen. Anfang Dezember begleitete Frau Junk zwei Schülerinnen, eine davon im Gemeinsamen Lernen, zu einer Informationsveranstaltung des Deutschen Roten Kreuzes zu Pflegeberufen und Freiwilligendiensten nach Bonn.

Im **Sommer 2015** verließen 30 Schüler die Franziskushauptschule. Acht (27%) begannen eine Ausbildung (2014: 50%), neun bekamen Plätze für einen Bildungsgang am Berufskolleg und fünf schlossen an ihre Schulzeit mit einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme an. Für einen Freiwilligendienst haben sich vier Schüler erfolgreich entschieden. Bei vier Schülern ist der Verbleib unbekannt.

im Jahr	2015	2014	2013
in Ausbildung	8	5	7
in Berufsvorbereitung und Schule	14	4	19
in sonstige Angebote/Erwerbstätigkeit	4	0	3
im Beratung verblieben	54	50	36

Ende **November 2015** fand an der Franziskushauptschule ein **Elterninformationsabend** statt, der sich speziell an Eltern und Schüler der Klassenstufe 9 richtete. Dabei wurde die Frage thematisiert, wie es nach der Klasse 9 weitergehen kann, wenn die Schule verlassen werden muss. Es waren etwa 15 interessierte Elternteile und zehn Schüler zu der Veranstaltung gekommen, die gemeinsam von der Berufswahlkoordinatorin Frau Müller und der Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe Frau Junk geplant und durchgeführt wurde. Trotz der geringen Anzahl an Eltern ergaben sich interessante Gespräche und wichtige Fragen der Eltern konnten geklärt werden.

Gruppenangebote

Neben den Einzelberatungen, welche den eindeutigen Schwerpunkt der Beratungsarbeit darstellten, fanden auch viele **Gruppenangebote** statt. Einige Informationen wurden im gesamten Klassenverband geteilt. Es zeigte sich als sehr konstruktiv, Fragen zu den verschiedenen **Möglichkeiten nach Klasse 9** in der ganzen Klasse zu klären. **Telefontrainings, Onlinerecherchen** nach Berufen und Betrieben oder das **Erstellen von Bewerbungsunterlagen** ließen sich als Gruppenangebote erfolgreich gestalten.



Ende November fand ein **dreitägiges Seminar zum Thema Handywelten** statt. Acht Schüler, zwei davon im GL, der Franziskushauptschule nahmen gemeinsam mit 5 Schülern der Hauptschule Rheinbach daran teil. In Kooperation mit dem Politischen Arbeitskreis Schulen e.V. wurde ein Seminarprogramm entwickelt, das die Produktion, den Gebrauch und die Entsorgung von Handys beinhaltete. Mit den verschiedensten Methoden konnten die Schüler so drei Tage in der Jugendherberge Bad Honnef sowohl neue Informationen über das Handy gewinnen als auch ihren eigenen Umgang damit reflektieren. Themen wie Arbeitsbedingungen in der Coltangewinnung und Handyherstellung sowie Kinderarbeit in Ghana durch den Entsorgungszyklus beschäftigen die Jugendlichen. Auch für die berufliche Orientierung gewannen die Schüler wertvolle Erfahrungen. So mussten sie beispielsweise Handys auseinander schrauben, wobei

einige enormes handwerkliches Geschick zeigten. Oder beim Drehen eines eigenen Films wurde nicht nur die Medienkompetenz ausgebaut, auch Interesse und Fähigkeiten rund um Raumgestaltung und Ausleuchtung kamen zum Einsatz. Auch Geo-Caching war im Angebot, was allen Spaß machte. Hierbei zeigte sich, wer technisch interessiert ist. Auch die Zusammensetzung der Gruppe von zwei verschiedenen Schulen bot einige Herausforderungen für den Gruppenprozess. Die Gruppe setzte sich sehr heterogen zusammen, sodass einige Konflikte gelöst werden mussten. Somit konnten die Schüler auch im Hinblick auf ihre Sozial- und Personalkompetenzen sehr viel lernen. Die Rückmeldung der Jugendlichen war sehr positiv. Betreut wurde das Seminar durch Frau Faßbender und Frau Junk. Bei einem Nachtreffen besprach die Gruppe, wie sie ihre Ergebnisse des Seminars an ihre Mitschüler weitervermitteln wollen. Daraus resultierend wurden die selbstgedrehten Filme in der darauf folgenden Woche in der Jahrgangsstufe 9 an der Franziskusschule gezeigt und die Jugendlichen präsentierten ihre Ergebnisse.



Auch die Zusammensetzung der Gruppe von zwei verschiedenen Schulen bot einige Herausforderungen für den Gruppenprozess. Die Gruppe setzte sich sehr heterogen zusammen, sodass einige Konflikte gelöst werden mussten. Somit konnten die Schüler auch im Hinblick auf ihre Sozial- und Personalkompetenzen sehr viel lernen. Die Rückmeldung der Jugendlichen war sehr positiv. Betreut wurde das Seminar durch Frau Faßbender und Frau Junk. Bei einem Nachtreffen besprach die Gruppe, wie sie ihre Ergebnisse des Seminars an ihre Mitschüler weitervermitteln wollen. Daraus resultierend wurden die selbstgedrehten Filme in der darauf folgenden Woche in der Jahrgangsstufe 9 an der Franziskusschule gezeigt und die Jugendlichen präsentierten ihre Ergebnisse.

Der **kontinuierliche fachliche Austausch** mit der Berufswahlkoordinatorin Frau Müller, den Klassenlehrern, der Schulsozialpädagogin Frau Hilger, den Eltern und der Agentur für Arbeit unterstützte den Beratungsprozess und damit eine zielgerichtete berufliche Orientierung.

Heinrich-Böll-Sekundarschule in Bornheim-Merten

Mit dem beginnenden Schuljahr 2015/16 erreichte die **Heinrich-Böll-Sekundarschule** in Bornheim-Merten die **Jahrgangsstufe 8**. Insgesamt waren 9 Schüler in Beratung, davon wurden keine Schüler entwicklungsbegleitend beraten, was auf die kurze Zeitspanne zurückzuführen ist. 9 Beratungsgespräche wurden 2015 geführt. Mit 6 Jungen liegt der Anteil an männlichen Schülern bei 66%, also doppelt so hoch im Vergleich zu den 3 Mädchen (33%). Ein Drittel der Jugendlichen hat einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Schüler im Gemeinsamen Lernen (GL) in den insgesamt vier Klassen ist vergleichsweise hoch. Frau Junk legte bei den Beratungsgesprächen den Schwerpunkt auf die Schüler im GL mit 9 oder 10 Schulbesuchsjahren und diejenigen Schüler, die schulmüde waren. Unterstützungsbedarf bestand bei allen Jugendlichen im Hinblick auf die Berufsorientierung. Aber auch die schulischen Leistungen sowie das Arbeits- und Sozialverhalten waren bedeutsame Hilfebereiche. Da sich alle Schüler in Klasse 8 befanden und somit die Vollzeitschulpflicht nicht erfüllt hatten, sind sie in der Beratung verblieben.

Jahr	2015	2014	2013
beratene Jugendliche gesamt	9	-	-
davon entwicklungsbegleitend	0	-	-
männliche Schüler	6	-	-
weibliche Schüler	3	-	-
Schüler mit Migrationshintergrund	3	-	-

Auch Lehrer nahmen die Möglichkeit, sich bei der Beratungsfachkraft der Jugendberufshilfe zu informieren, wahr. So bestand zwischen Frau Junk und den Klassenlehrern ein kontinuierlicher Austausch, um die Beratung der Jugendlichen bestmöglich zu gestalten. Die Kooperation mit den beiden Berufswahlkoordinatoren, Herr Schuster und Frau Noltes, verlief ebenso sehr konstruktiv und zufriedenstellend.

Bornheimer Verbundschule in Bornheim-Uedorf

Die Förderschule in Uedorf wurde wöchentlich besucht. 50 Schüler aus den Klassen 8-10 wurden 2015 beraten und begleitet, davon 26 Jungen und 24 Mädchen. Zweidrittel von ihnen (68%) wurden entwicklungsbegleitend betreut. Frau Bingel und Frau Junk führten insgesamt 158 Beratungsgespräche mit ihnen. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund stieg um 6% auf 28% (2014: 22%).

Jahr	2015	2014	2013
beratene Jugendliche gesamt	50	41	42
davon entwicklungsbegleitend	34	36	33
männliche Schüler	26	24	24
weibliche Schüler	24	17	18
Schüler mit Migrationshintergrund	14	9	8

Schwerpunkt der Tätigkeit stellte die **individuelle Begleitung und Förderung** der Schüler der Klassen 9 und 10 dar. Die intensive Auseinandersetzung mit den beruflichen Perspektiven im Anschluss an die Schulzeit und die Einleitung der notwendigen Schritte spielten dabei eine große Rolle. Zusammen mit den Schülern wurden Praktikumsstellen für das Block- und Jahrespraktikum gesucht, Informationen über Berufsfelder und Zugangsvoraussetzungen für verschiedene Ausbildungsberufe recherchiert. Insbesondere die Suche nach geeigneten Praktikumsstellen und das Training von telefonischer, schriftlicher sowie persönlicher Bewerbung nahm in der Beratung viel Raum ein, da die Jugendlichen hier ein hohes Maß an Unterstützung benötigen. Das Erstellen und Aktualisieren der Bewerbungsunterlagen fand dabei vorwiegend in Einzelarbeit statt.

Wichtig war in der Beratungsarbeit die **Reflektion der eigenen Berufswünsche** im Abgleich zu persönlichen Stärken und Schwächen sowie Interessen. Dazu konnten die Erfahrungen der verschiedenen Praktika hinzugezogen und ausgewertet werden. Darüber hinaus informierten Frau Bingel und Frau Junk über Berufsbilder, Ausbildungsmöglichkeiten und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit. Sie stellten bei Bedarf den Kontakt zwi-

schen den Schülern und der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit, Herr Gröper, sowie anderen Kooperationspartnern und Bildungsträgern her.

Im Januar 2015 fanden die **Erstberatungen** für die Schüler der 9. Klasse in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit statt. Sie wurden gemeinsam mit den Jugendlichen, ihren Eltern, dem jeweiligen Klassenlehrer, Herrn Gröper von der Agentur für Arbeit und Frau Bingel geführt. Die schulische Situation der Jugendlichen, die Praktikumserfahrungen, persönliche Interessen, Stärken und Entwicklungsbedarfe wurden hierbei thematisiert, um eine erste berufliche Perspektive zu entwickeln. Die Gespräche wurden mit den Schülern individuell vorbereitet, um Inhalte und Bedeutung der Erstberatung transparent zu machen. Auch im Nachhinein fand eine Reflektion der einzelnen Gespräche statt, um offene Fragen zu klären und geplante Schritte zu verdeutlichen.

Bei der Begleitung der **Schüler der Klasse 10** stand die Umsetzung bzw. Überprüfung der in der **Zweitberatung** geplanten Schritte im Vordergrund. Bei einigen hatte sich die berufliche Perspektive kurzfristig geändert, entweder aufgrund der Absage durch einen potentiellen Ausbildungsbetrieb oder aufgrund der Entstehung eines neuen Berufswunschs durch aktuelle praktische Erfahrungen in einem Betrieb. Andere benötigten Entscheidungshilfe, da sie durch die Agentur für Arbeit verschiedene Angebote erhalten hatten. In Einzelfällen wurden auch Bewerbungen für verschiedene Berufskollegs gemeinsam mit den Jugendlichen erstellt.

Die **Drittberatungen** mit den **Schülern der 10. Klasse** fanden im Mai 2015 statt. Ziel war es zu überprüfen, ob die Planung der einzelnen Schüler passend ist und ob die notwendigen Einzelheiten in die Wege geleitet wurden. Dabei gab es auch Schüler, die erst mit Hilfe der Drittberatung eine konkrete Planung entwickeln konnten und bis zu diesem Zeitpunkt unentschlossen waren. In Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern, Herr Gröper, den Eltern, den Schülern und Frau Junk wurde somit für alle Schüler eine passende Anschlussperspektive erarbeitet und auf den Weg gebracht.

Bei einigen **Schülern der Klasse 9** bestand aufgrund persönlicher und familiärer Konflikte ein höherer Unterstützungsbedarf. Hier fand ein enger Austausch mit den Klassenlehrern und in einigen Fällen auch mit den zuständigen Mitarbeitern der Jugend- und/oder Familienhilfe statt. Die **Einbeziehung der Eltern** erwies sich hier bei der Entwicklung von Lösungswegen als besonders hilfreich.

Im März 2015 fand ein **Berufsinformationsabend** statt, zu dem alle Oberstufenschüler aus Bornheim mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Eltern eingeladen worden waren.

Herr Gröper, Reha-Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit, erklärte hier detailliert alle beruflichen Fördermöglichkeiten, die Jugendlichen mit einem Förderstatus und ihre Eltern in Anspruch nehmen können. Frau Bingel stellte in diesem Rahmen die Arbeit der Jugendberufshilfe vor.

Da es Frau Junk gelang, viele der Entlassschüler trotz der kurzen Zeitspanne kennenzulernen, wurde sie im Juni 2015 zur **Abschlussfeier** eingeladen. Dies nahm Frau Junk gerne wahr, da sie so die Gelegenheit hatte, die Eltern kennenzulernen und eine Nachbetreuung anzubieten.



Im **Sommer 2015** verließen 19 Schüler die Bornheimer Verbundschule. Positiv auffallend war, dass es acht gelang, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erreichen. Sechs Schüler (32%) konnten eine Ausbildung beginnen, vier davon eine duale Ausbildung, wobei zwei Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch nahmen. Zwei Schüler nahmen eine außerbetriebliche Ausbildung auf. Der größte Teil der Entlassschüler konnte in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) vermittelt werden. Fünf besuchten die BvB des Vesbe e.V. in Bonn und zwei die BvB eines Berufsbildungswerkes. Drei Jugendliche bekamen einen Platz am Berufskolleg, zwei von ihnen zielten dabei auf das Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 ab. Ein Schüler konnte keinen Ausbildungsplatz im Jahr 2015 bekommen. Da er während des Langzeitpraktikums einen sehr positiven Eindruck hinterließ konnte er aber mit einer Einstiegsqualifizierung beginnen. Bei zwei Schülern ist der Verbleib unbekannt. Da bis zum Schuljahresende keine optimalen Anschlussmöglichkeiten mit den beiden Schülern erarbeitet werden konnte bot Frau Junk ihnen eine Nachbetreuung an. Das Angebot wurde nicht genutzt.

im Jahr	2015	2014
in Ausbildung	6	4
in Berufsvorbereitung und Schule	10	11
Einstiegsqualifizierung	1	0

Im September 2015 wurde an der Verbundschule die **Potenzialanalyse in der Klassenstufe 8** durchgeführt. Mittels unterschiedlicher Tests und Gruppenaufgaben sollen Stärken und Res-

sources der Jugendlichen erkannt und benannt werden. Bei einigen Schülern bestanden im Vorfeld Ängste vor einer Testsituation. Frau Junk konnte diese Befürchtungen gemeinsam mit der Klassenlehrerin Frau Braun abmildern. Um mit den Eltern der Schüler aus Klasse 8 in einen ersten Kontakt zu treten stand Frau Junk bei dem Informationsabend zur Potenzialanalyse zur Verfügung, um die Jugendberufshilfe vorzustellen und Fragen der Eltern zu klären. Da das Ergebnis der Potenzialanalyse eines der ersten Elemente des Berufsorientierungsprozesses darstellt nahm Frau Junk auch an den Auswertungsgesprächen teil. Die Ergebnisse fielen überwiegend besser aus, als von den Schülern selbst erwartet wurde.

Bei vielen Themen boten sich **Gruppenberatungen** an. So wurde beispielsweise im Rahmen der Praktikumssuche häufig die telefonische Bewerbung in Kleingruppen trainiert. Ebenso war bei der Internetrecherche nach Betrieben ein sehr hoher Unterstützungsbedarf zu erkennen. Frau Junk unterstützte die Jugendlichen intensiv bei der Suche nach Praktikumsstellen, da diese nur in wenigen Fällen selbstständig einen Platz fanden. Fehlende Eigenverantwortung und Selbstständigkeit waren oftmals die Ursachen dafür, dass kein Praktikumsplatz gefunden wurde.

Ende Oktober 2015 fand an der Bornheimer Verbundschule der **Tag der offenen Tür** statt. Um das vielseitige Angebot der Schule zu präsentieren, wurde Frau Junk gebeten, ein Gruppenangebot der Jugendberufshilfe anzubieten. In Klasse 8 waren sechs Schüler an einem **Telefontraining** interessiert. In einem vierstündigen Projekt konnten sich die Schüler in Kleingruppen mit der telefonischen Bewerbung auseinander setzen und sie abschließend in einem Rollenspiel ausprobieren. Die Rückmeldung zeigte, dass das Projekt adressatengerecht konzipiert war, Ängste und Unsicherheiten vor der telefonischen Bewerbung abgemildert werden konnten und den Jugendlichen Spaß machte.

Im Dezember 2015 veranstaltete Frau Junk eine **Besichtigung des Christlichen Jugenddorfs (CJD) Frechen**. Dabei handelt es sich um ein Berufsbildungswerk, das Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder anderen Benachteiligungen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleitet. Es besteht die Möglichkeit eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), eine Vollausbildung oder die vereinfachte sowie eine Arbeitserprobung zu absolvieren. An der Fahrt nahmen sechs Jugendliche teil, für die die verschiedenen Angebote in Frage kamen. Von besonderem Interesse waren die verschiedenen Gewerke, die das CJD anbietet.

Mit den Klassenlehrern der Stufen 8, 9 und 10, Frau Drösser, Frau Schneider, Frau Braun und dem Berufswahlkoordinator Herrn Decker, fand ein **intensiver fachlicher Austausch** statt. So konnte bei besonderen Problematiken wie starker Lernbehinderung, Verhaltensauffällig-

keit, gesundheitlicher Einschränkung, familiären und psychischen Konflikten eine gemeinsame Herangehensweise besprochen und damit gezielter beraten werden. Bei einigen Schülern wurden die Eltern in den Beratungsprozess einbezogen. Dies wirkte sich meist positiv auf den Beratungsprozess und die Entwicklung des Jugendlichen aus.

Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg in Bonn-Duisdorf

Im Jahr 2015 besuchten sechs berufsschulpflichtige Jugendliche die Ausbildungsvorbereitung des Berufskollegs in Bonn-Duisdorf. Dazu zählten vier weibliche und zwei männliche Schüler. Der Unterricht fand zweimal wöchentlich statt. Während den restlichen Wochentagen hatten die Schüler die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsorientierung ein Praktikum zu absolvieren. Bei der Einschulung kamen die Jugendlichen mit **unterschiedlichen Voraussetzungen**. Zwei Schüler verfügten über dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9, ein weiterer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Drei Schüler hatte auf der Regelschule eine Fachoberschulreife erworben. Entsprechend der unterschiedlichen Bildungsabschlüsse lag die Herausforderung darin, im wöchentlichen Gruppenangebot entsprechend zu differenzieren, um allen Teilnehmern gerecht zu werden.

Die **Gründe** für den Besuch der Ausbildungsvorbereitung waren der Abbruch von schulischen Bildungsangeboten oder die unzureichende Eigenmotivation, um sich rechtzeitig um eine Perspektive zu bemühen. Der Anspruch von Berufskollegs wird häufig unterschätzt, was eine Überforderung und letzten Endes den Abbruch des Bildungsganges zur Folge hat. Bewerben sich Jugendliche zu spät um einen Ausbildungsplatz, liegt dies neben der unzureichenden Eigenmotivation häufig auch an einem Mangel beruflicher Orientierung. Trotz der frühen Auseinandersetzung mit der Berufsorientierung an den Hauptschulen ab Klasse 8, sind die Schüler der 10. Klasse bezüglich ihrer beruflichen Perspektive oft noch unschlüssig.



In der **wöchentlichen Gruppenberatung**, die Frau Faßbender durchführte, wurden verschiedene Themen der beruflichen Orientierung behandelt. Strukturiert in drei Blöcke ging es um die Berufsorientierung, Kommunikation und Bewerbungsverfahren sowie um das Kennenlernen von Unterstützungsmöglichkeiten bei Schwierigkeiten während einer Ausbildung. Insbesondere das Thema Kommunikation gewann zunehmend an Bedeutung, da diese ein Grund für Ausbildungsabbrüche darstellte. In Konfliktsituationen fiel es den Jugendlichen schwer angemessen zu reagieren und ihre Interessen zu kommunizieren. Aufgrund dessen wurde der Themenblock Kommunikation im letzten Schuljahr um verschiedene Einheiten, wie beispielsweise „Ich-Aussagen formulieren“, erweitert.

Durch erlebnispädagogische Methoden wurden die Schlüsselkompetenzen der Schüler trainiert. Die anschließende Reflexion schaffte Transparenz über das Ziel der Übung. Den Teilnehmern wurde jeweils die Beobachtung zu ihrem Einsatz und zu präsentierten Fähigkeiten rückgemeldet. Insgesamt zeigten die Schüler an den Übungen große Freude und Einsatzbereitschaft. Als positiver Nebeneffekt wurde eine Stärkung des Gruppengefühls beobachtet.

Anschließend an das Gruppenangebot fanden die Einzelberatungen statt. Im Jahr 2015 waren **Schwerpunkte in der Beratungsarbeit** die Stärkung der Berufsorientierung sowie der Eigenmotivation. Die größte Herausforderung stellte eine unzureichende Ausbildungsreife dar, die sich in einem Mangel an Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen zeigte. Diese waren ebenfalls der Grund dafür, dass manche Jugendliche das Unterstützungsangebot der Jugendberufshilfe nicht entsprechend nutzten. Zu Beginn des Schuljahres gibt es häufig noch die Möglichkeit in eine duale Ausbildung einzusteigen, welche im Berichtsjahr von keinem Schüler genutzt wurde. Dieser Zustand zeigt, dass die berufsschulpflichtigen Jugendlichen noch nicht bereit für eine Ausbildung waren und die Zeit in der Ausbildungsvorbereitung benötigten, um ihre Fähigkeiten zu erweitern und sich ihrer beruflichen Ziele bewusst zu werden.

Die sechs berufsschulpflichtigen Schüler haben im Schuljahr 2015/16 die Ausbildungsvorbereitung begonnen und werden demnach erst im Sommer 2016 den Schulbesuch beenden.

in Ausbildung	0
in Berufsvorbereitung und Schule	0
in Praktikum / EQ	0
in Beratung verblieben	6

Beratung von Jugendlichen über das Jugendamt und andere Träger

Die Beratung für Bornheimer Jugendliche über das Jugendamt und andere Träger fand im Jugendamt oder im Bornheimer Jugendtreff (BJT) statt. Im Berichtsjahr wurden 6 Jugendliche, davon eine weiblich (17%) und fünf männlich (83%) beraten, die über das Jugendamt und andere Träger an die Jugendberufshilfe vermittelt wurden, wobei in einem Fall nur die Mutter eines Sohn beraten wurde. Zwei der sechs Jugendlichen (33%) wurden entwicklungsbegleitend beraten. 50% der Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. 9 Beratungsgespräche wurden geführt.

Über die Jugendgerichtshilfe kam die Beratung einer Jugendlichen zustande. Eine intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, u.a. der Agentur für Arbeit, der zuständigen Mitarbeiterin der Jugendgerichtshilfe und vor allem der Mutter, war notwendig und führte zur Aufnahme einer Ausbildung im Herbst.

In dem Fall, in welchem lediglich ein Elternteil beraten wurde, entschied die Mutter, ihren Sohn nicht zum Beratungsgespräch hinzuzuziehen, sodass sie gesundheitliche und psychologische Probleme ihres Sohnes offen thematisieren konnte, da dies in seiner Anwesenheit schwierig sei. Unter diesen Gegebenheiten der Beratung war es möglich, ihr die verschiedenen Möglichkeiten für ihren Sohn aufzuzeigen, die sie so im Nachgang mit ihm besprechen konnte.

In Beratung befand sich auch ein 26-jähriger Flüchtling, der sich zu dieser Zeit in einem Praktikum befand und Unterstützung bei der Planung seiner Perspektiven benötigte. Dabei waren zunächst grundlegende Informationen zum (Aus-)Bildungssystem in Deutschland notwendig, um die vielseitigen Möglichkeiten darstellen zu können. Der Kontakt entstand über die für Flüchtlinge zuständige Sozialarbeiterin Frau Kaufhold.

Der **Verbleib** der fünf männlichen Jugendlichen ist unbekannt, die weibliche Jugendliche nahm eine Ausbildung auf.

Um eine erfolgreiche Kooperation zwischen lernen fördern und den Kooperationspartnern auch weiterhin gewährleisten zu können, gab es mehrere Kooperationstreffen. Zwischen den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes und Frau Junk kam es dadurch zum Austausch über Kooperationsmöglichkeiten. Mit dem Jugendmigrationsdienst wurde besprochen, Projekte vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen, zu veranstalten. Ebenso fand ein Kooperationstreffen mit dem Bornheimer Jugendtreff statt, bei dem über Berührungspunkte

gesprächen wurde. Gemeinsame Projekte, beispielsweise ein Bewerbungstraining, sind angedacht.

Von den Jugendlichen **aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim insgesamt** konnten im Anschluss an die Beratung in den Jahren 2013 bis 2015:

im Jahr	2015	2014	2013
in Ausbildung	15	9	12
in Berufsvorbereitung und Schule	24	17	33
in sonstige Angebote/Erwerbstätigkeit	5	3	8

vermittelt werden.

100 Jugendliche sind in Beratung verblieben, da der Beratungsprozess im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen war. Bei 11 Jugendlichen ist der Verbleib im Anschluss an die Beratung unbekannt.

An der **Bornheimer Berufsmesse**, welche im September 2015 stattfand, beteiligten sich Frau Junk und Frau Faßbender mit einem eigenen Informationsstand, um die Jugendberufshilfe vorzustellen. Viele Messebesucher zeigten großes Interesse an der Arbeit der Jugendberufshilfe. Einige Schüler der Bornheimer Verbundschule kamen auf der Messe auf Frau Junk zu, entweder, weil sie Fragen zu verschiedenen Ständen und Berufen hatten, oder weil sie berichten wollten, was sie bereits entdecken konnten. Die Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe nutzten die Bornheimer Berufsmesse, um Kontakte zu lokalen und überregionalen Betrieben herzustellen.

Auch an der **Berufswahlmesse für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** im November 2015 in Bonn-Beuel nahmen Frau Faßbender und Frau Junk teil. Eine Vielzahl an Ausstellern informierte dort über die verschiedenen Möglichkeiten für Förderschüler und Schüler im Gemeinsamen Lernen nach ihrer Schullaufbahn.

Im November 2015 sollte wieder die **Mädchenberufsbörse** stattfinden. Schülerinnen der Klassenstufe 8 von Haupt- und Förderschulen aus dem Rhein-Sieg-Kreis soll mit dieser Veranstaltung die Möglichkeit eröffnet werden, Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu bekommen. Frau Junk plante mit ihrer Kollegin Frau Faßbender ein Angebot zum Thema Kritikfähigkeit. Aufgrund einer zu geringen Anmeldezahl konnte die Veranstaltung 2015 nicht stattfinden.

Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle an folgenden Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen teil:

- Beratungsstellenkonferenz des Landesjugendamtes
- Fachkräftekonferenz des Landesjugendamtes
- Fachkräfteplenum Rhein-Sieg-Kreis
- Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
- Arbeitskreis Förderschule-Beruf
- Jahrestagung Jugendsozialarbeit: Fachtagung für Fachkräfte in Jugendwerkstätten, Jugendberatungsstellen und Projekten zur Vermeidung schulischen Scheiterns
- Jugendhilfeausschuss im November 2015

6. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualitätssicherung wurde geleistet durch wöchentliche Teamsitzungen, kollegiale Fallberatung, Supervision, interne Fortbildungen. Durch regelmäßige Gespräche mit den Kooperationspartnern der Schule, der einzelnen Fachbereiche des Jugendamtes wird die Wirksamkeit der Beratungstätigkeit überprüft. Darüber hinaus wurden von den Fachkräften externe Fortbildungen wahrgenommen. Auf Kreis- und Landesebene stand die Beratungsstelle im fachlichen Dialog mit den relevanten Akteuren und Kooperationspartnern der Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit und Arbeitsmarktpolitik.

Gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim fanden jährliche Arbeitsbesprechungen zur Überprüfung der Ziele und zur Fortschreibung der Leistungsqualität statt (Wirksamkeitsdialog).

7. Statistische Erhebung Stadt Bornheim 2015 gesamt

1. Umfang der Angebote

1.1 Einzelberatung junger Menschen			
1.1.1 Anzahl Berater in persönlichen Beratungsgesprächen			
	m	w	ges.
durch einmaliges Gespräch	53	24	77
entwicklungsbegleitend (mehrere Gespräche, keine Kompetenzanalyse)	40	38	78
entwicklungsbegleitend (mind. ein Gespräch u. Kompetenzanalyse)	0	0	0
Anzahl Berater in Einzelberatung gesamt:	93	62	155
1.1.2 Zahl Beratungsgespräche (jd. Gespräch einzeln gezählt)			
	m	w	ges.
Anzahl Beratungsgespräche gesamt:	212	178	390

1.2 Gruppenarbeit mit jungen Menschen

1.2.1 Anzahl der Termine zum Thema		ges.
Schul- und Berufsorientierung		23
Bewerbungstraining		4
Soziales Lerntraining		1
Motivationsförderung, Förderung von Lerntechniken		0
Geschlechtsspezifische Lebensplanung		0
Krisen- und Konfliktbewältigung/Antiaggressionstraining		0
Sonstiges		1
Anzahl Termine gesamt		29

1.2.2 Anzahl der Teilnehmer zum Thema			
	m	w	ges.
Schul- und Berufsorientierung	11	13	24
Bewerbungstraining	8	3	11
Soziales Lerntraining	3	5	8
Motivationsförderung, Förderung von Lerntechniken	0	0	0
Geschlechtsspezifische Lebensplanung	0	0	0
Krisen- und Konfliktbewältigung/Antiaggressionstraining	0	0	0
Sonstiges	1	1	2
Anzahl Teilnehmer gesamt	23	22	45

1.3 Arbeit mit jungen Menschen insgesamt

1.3.1 Anzahl Berater in Einzel-/Gruppenberatung			
	m	w	ges.
<i>Anzahl Berater in Einzelberatung</i>	93	62	155
<i>Anzahl Berater in Gruppenberatung</i>	23	22	45
> davon Beratene, die nur in der Gruppe (nicht einzeln) beraten wurden	0	0	0
Anzahl Beratene in Einzel-/Gruppenberatung gesamt:	93	62	155

2. Angaben zu Beginn (soziodemografische Merkmale)

2.1 Altersstruktur			
	m	w	ges.
unter 15 Jahre	23	14	37
von 15 bis unter 18 Jahre	66	44	110
von 18 bis unter 21 Jahre	3	4	7
von 21 bis unter 25 Jahre	0	0	0
von 25 bis unter 27 Jahre	1	0	1
Jugendliche insgesamt:	93	62	155

2.2 Migration			
	m	w	ges.
Mit Migrationshintergrund	33	22	55
Ohne Migrationshintergrund	60	40	100
Keine Angabe	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	93	62	155

2.3 Aufenthaltsstatus			
	m	w	ges.
Asylbewerber und andere Personen ohne Aufenthaltsstatus	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	0	0	0

2.4 Schulpflicht			
	m	w	ges.
allgemein schulpflichtig und Schulbesuch	86	55	141
allgemein schulpflichtig, aber schulabsent	2	2	4
nicht allgemein schulpflichtig	5	5	10
Jugendliche insgesamt:	93	62	155

2.5 Letzte / zzt. besuchte Schulform			
	m	w	ges.
Förderschule	26	25	51
Hauptschule	54	30	84
Realschule	1	0	1
Gymnasium	0	0	0
Gesamtschule	0	0	0
Sekundar- oder Gemeinschaftsschule	6	3	9
Berufskolleg	4	4	8
andere Schulform	2	0	2
Schule nicht bekannt	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	93	62	155

2.6 Gemeinsames Lernen (Gemeinsamer Unterricht)			
	m	w	ges.
TN am gemeinsamen Unterricht	11	6	17
Jugendliche insgesamt:	11	6	17

2.7 Höchster bisher erreichter Schulabschluss	m	w	ges.
Förderschulabschluss	0	1	1
Hauptschulabschluss nach Kl. 9	13	12	25
Hauptschulabschluss nach Kl. 10	2	0	2
FOR (Fachoberschulreife)/ FOR-Q	3	2	5
FHR (Fachhochschulreife)	0	0	0
AHR (Allgem. Hochschulreife)	0	0	0
nicht eingestuft ausländischer Abschluss	1	0	1
kein Abschluss	74	47	121
keine Angabe	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	93	62	155

2.8 Wohnsituation	m	w	ges.
Herkunftsfamilie	84	57	141
<i>> davon bei einem Elternteil/sonstigem Familienangehörigem</i>	<i>23</i>	<i>23</i>	<i>46</i>
eigene Wohnung/eigener Wohnraum	1	0	1
betreute oder stationäre Wohnform	4	4	8
ohne festen Wohnsitz	0	0	0
sonstiges	3	0	3
keine Angabe	1	1	2
Jugendliche insgesamt:	93	62	155

2.9 Einkünfte durch (ggf. Mehrfachnennungen) ...	m	w	ges.
eigenes Erwerbseinkommen	0	0	0
Einkünfte der Eltern	73	36	109
eigener ALG I-Bezug	0	0	0
Sozialgeld (ALG II-Bezug / Bedarfsgemeinschaft)	3	10	13
Bafög / Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III	0	0	0
Hilfe z. Überwindung besonderer soz. Schwierigkeiten n. SGB XII §§ 67-69	0	0	0
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	1	1	2
Leistungen nach SGB VIII	6	4	10
sonstiges	0	1	1
keine Angabe	12	13	25

2.10 Zugang zum Angebot der Beratungsstelle über	m	w	ges.
Schule / Schulsozialarbeit	88	61	149
SGB II Angebote	0	0	0
SGB III Angebote	0	0	0
SGB VIII Angebote	4	1	5
Betrieb	0	0	0
soziales Umfeld / Selbstmelder	0	0	0
sonstiges	1	0	1
Jugendliche insgesamt:	93	62	155

2.11 Von den Fachkräften zu Beginn als relevant eingeschätzte Problembereiche (ggf. Mehrfachnennungen)	m	w	ges.
schulische Leistungen / Arbeitsverhalten	26	23	49
Schulabsentismus	55	2	57
berufliche Orientierung	11	59	70
Delinquenz	2	1	3
Umgang mit Behörden u.ä.	0	0	0
Umgang mit Geld / Verschuldung	0	0	0
Wohnprobleme	0	0	0
Sprachprobleme	4	3	7
Probleme in der Herkunftsfamilie	9	5	14
Schwangerschaft / Elternschaft	0	0	0
gesundheitliche Probleme (physisch)	7	1	8
psychische und emotionale Probleme	6	11	17
Suchtprobleme	2	0	2
soziales Verhalten	8	8	16
Motivation / Leistungsbereitschaft	10	8	18
Eigenverantwortung / Selbständigkeit	13	12	25
Schlüsselkompetenzen (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit)	3	2	5
Lebensplanung / Perspektiven	1	10	11
Tagesstrukturierung / Alltagsbewältigung	0	0	0
sonstige Probleme / Entwicklungsbereiche	3	0	3

3. Angaben zu Ende (soziodemografische Merkmale)

3.1 Im Angebot bearbeitete prekäre Lebenslagen	m	w	ges.
schulische Leistungen / Arbeitsverhalten	22	18	40
Schulabsentismus	2	2	4
berufliche Orientierung	89	59	148
Delinquenz	2	1	3
Umgang mit Behörden u.ä.	0	0	0
Umgang mit Geld / Verschuldung	0	0	0
Wohnprobleme	0	0	0
Sprachprobleme	3	2	5
Probleme in der Herkunftsfamilie	1	2	3
Schwangerschaft / Elternschaft	0	0	0
gesundheitliche Probleme (physisch)	7	1	8
psychische und emotionale Probleme	2	6	8
Suchtprobleme	1	0	1
soziales Verhalten	5	7	12
Motivation / Leistungsbereitschaft	10	9	19
Eigenverantwortung / Selbständigkeit	12	11	23
Schlüsselkompetenzen (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit)	3	2	5
Lebensplanung / Perspektiven	1	10	11
Tagesstrukturierung / Alltagsbewältigung	0	0	0
sonstige Probleme / Entwicklungsbereiche	3	0	3

3.2 Im Angebot eingesetzte Methoden			
	m	w	ges.
Sozialpädagog. Diagnostik / Kompetenzfeststellung	7	5	12
Individuelle Förderplanung	0	0	0
Individ. sozial-pädagogische Beratung und Begleitung	90	58	148
Sozialpädagog. Gruppenarbeit im Übergang Schule - Beruf	35	30	65
Werkpädagogische Lernformen	0	0	0
künstlerisch-musische Lernformen	0	0	0
Lernförderung / Lernunterstützung	0	0	0
Soziale Trainings (AAT, Konflikttraining, ...)	3	5	8
Erlebnis- und freizeitpädagogische Angebote	0	0	0
Elternarbeit	33	25	58
Sonstiges	5	8	13

3.3 Einzelfallbezogene institutionelle Kontakte während des Angebotes			
	m	w	ges.
SGB-II Angebote	0	0	0
SGB-III Angebote	19	19	38
SGB-VIII Angebote	5	8	13
Sonstige Beratungsstellen	1	2	3
Betrieb	16	9	25
Schule/ Schulsozialarbeit	50	41	91
Schulamt	1	1	2
Polizei / Justiz	0	1	1
Andere Ämter / Behörden	1	1	2
Keine	0	0	0
Sonstige	10	14	24

3.4 Während des Angebotes erworbene Schulabschlüsse			
	m	w	ges.
Förderschulabschluss	5	7	12
Hauptschulabschluss nach Kl. 9	24	12	36
HS nach Kl. 10	5	4	9
Abschlüsse höher als HS nach Kl. 10A	3	3	6
Kein Abschluss	56	36	92
Jugendliche insgesamt:	93	62	155

3.5 Verbleib im Anschluss an das Beratungsangebot			
	m	w	ges.
in Ausbildung	9	6	15
> davon in betriebliche Ausbildung / schulische Ausbildung	9	4	13
> davon in außerbetriebliche Ausbildung	0	2	2
in Berufsvorbereitung / Schule	12	12	24
> davon in Allgemein bildende Schule Sek.I	0	0	0
> davon in Allgemein bildende Schule Sek.II	1	1	2
> davon in Ausbildungsvorbereitung (BOJ)	0	0	0
> davon in BFS (BGJ)	3	3	6
> davon in Berufsvorbereitung SBG II / III	8	5	13
> davon in andere Formen d. nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses (VHS, Abendrealschule etc.)	0	3	3
Beschäftigungsprojekt	0	0	0
Praktikum	0	0	0
FSJ / FÖJ / BFD	2	2	4
Sprachkurs	0	0	0
Jugendhilfemaßnahme	0	0	0
Therapiemaßnahme	0	0	0
andere Maßnahme	1	0	1
Erwerbsarbeit	0	0	0
Arbeitslosigkeit	0	0	0
keine Angabe	7	4	11
sonstiges	0	0	0
in Beratung verblieben	62	38	100
Jugendliche insgesamt	93	62	155

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	715/2016-4
-------------	------------

Stand	22.08.2016
-------	------------

Betreff Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2015

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2015 des Stadtteilbüros Bornheim zur Kenntnis

Sachverhalt

Der Jahresbericht des Stadtteilbüros über die im Jahr 2015 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

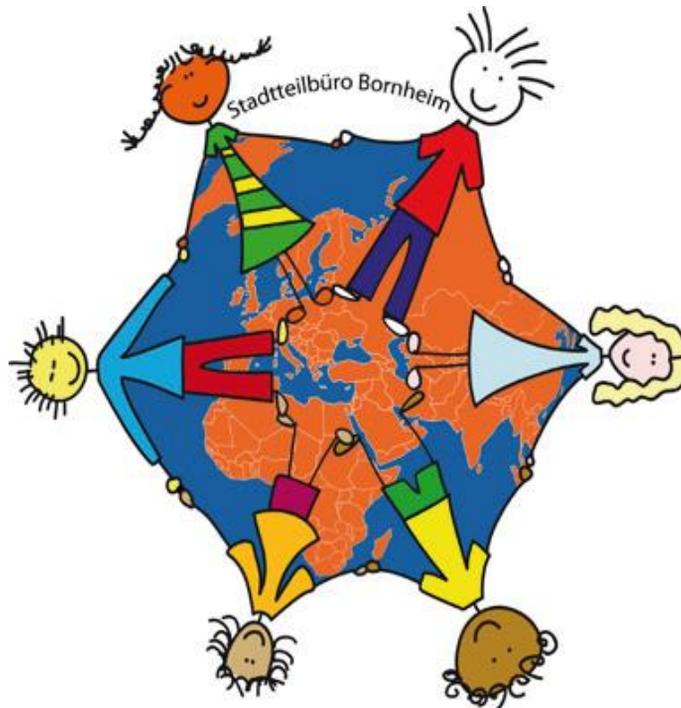
Für das Angebot im Stadtteilbüro stehen im Haushalt jährlich 60.000 Euro zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Stadtteilbüro 2015

Stadtteilbüro Bornheim

Jahresbericht 2015



Träger:
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn)
Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn

Pädagogische Leitung im Stadtteilbüro:

Name: Christina Elsner
Telefon: 02222/938455
Mobil: 0151/16154993
Mail: christina.elsner@kja.de



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1 Kooperation innen-außen.....	5
1.1 Kooperation innen.....	5
1.2 Kooperationen außen	5
2 Das Angebot im Stadtteilbüro.....	8
2.1 Beratung	8
2.1.1 Offene Sprechstunde / Allgemeine Beratung	8
2.1.2 Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer	9
2.1.3 Beratung für junge Migrant/-innen.....	9
2.1.4 Allgemeine Beratung und „Café BuT“.....	10
2.2 Bildung.....	11
2.2.1 Hausaufgabenhilfe für Grundschulkinder	12
2.2.2 Lernförderung für Kinder und Jugendliche	12
2.2.3 Deutschkurse für Flüchtlinge und Migrant/-innen	13
2.3 Gruppenarbeit / Freizeitangebote	13
2.3.1 Angebote für Kinder	14
a) Wochenangebote.....	14
b) Ferienprogramm	18
2.3.2 Angebote für Jugendliche.....	21
a) Wochenprogramm	21
b) Aktionen	21
2.3.3 Angebote für Erwachsene	22
a) Wochenangebote.....	22
b) Aktionen.....	23
2.4 Soziales Engagement im Stadtteilbüro	25
2.4.1 Idee und Zweck.....	25
2.4.2 Aufgabenbereiche	25
3 Gemeinwesenarbeit, Veranstaltungen, Feste und Einzelaktionen	26
3.1 Müllsäuberungsaktion.....	26
3.2 Henna-Abende im Haus Regenbogen und in der Europaschule	26
3.3 Fest der Nationen und Kulturen	26
3.4 Integrationslotsen für Bornheim	26
3.5 Adventsfeier im Viertel.....	27
4 Statistik.....	28
4.1 Bildung.....	28

4.2	Beratung	28
4.3	Gruppenarbeit und Freizeitangebote	29
4.4	Sonstige Veranstaltungen in und um das Stadtteilbüro	30
	4.4.1 Für Kinder	30
	4.4.2 Für Jugendliche.....	31
	4.4.3 Für Erwachsene und für Alle Altersgruppen*	32
5	Öffentlichkeitsarbeit.....	33
6	Resümee.....	34
7	Anhang.....	35
	7.1 Gremien (AG § 78, Trägerkonferenz, AK OGS, u.a.).....	35
	7.2 Konzeption des Stadtteilbüros	35
	7.3 Fotos.....	36
	7.4 Kontakt	38
	7.5 Jahresprogramm 2015	
	7.6 Wochenprogramm Stand 11/2015	
	7.7 Angebotsbroschüre des Stadtteilbüros	
	7.8 Presseartikel	

Einleitung

Unter dem Motto „Vielfalt“ fanden im Stadtteilbüro sowie im erweiterten Sozialraum im Jahr 2015 Veranstaltungen mit gemeinsamen Kooperationspartnern statt.

Neben bereits etablierten Angeboten und bereits geschätzten Angeboten gab es auch einige neue Angebote und Veränderungen.

Neben vielen weiteren spannenden Programmen und Aktionen setzten sich die Kinder im Stadtteilbüro zum Beispiel in den Sommerferien mit dem Thema Wasser auseinander und besuchten die Roisdorfer Getränkefabrik. In den Herbstferien wurden die Kinder zu Artisten in der Zirkusmanege und konnten ihr Selbstvertrauen und das Vertrauen in andere bei der Partnerakrobatik oder in luftiger Höhe am Vertikaltuch erproben. Wie sehr die Zirkuskünste ein sprachübergreifendes Medium sein können, wurde während eines integrativen Ferienangebots für Flüchtlingskinder nochmals deutlich.

Nach wie vor ist das Stadtteilbüro eine wichtige Anlaufstelle für Bornheimer Bürgerinnen, da die Nachfrage nach niedrigschwelliger Beratung oder weiterer Vermittlung zu fachspezifischen Beratungsangeboten ungebrochen ist.

Auch personelle Veränderungen gab es. Seit Juli ist Christina Elsner mit 75% Stellenanteil die Nachfolgerin von Julia Schreiber und die Elternzeitvertretung von Tanja Hölztenbein-Jungkowski. Christina Berghoff-Hein, die bereits seit März 2015 für die Projektstelle „Jede Jeck es anders“ in Bornheim arbeitet, hat seit Juli 2015 einen Stellenanteil von 25% im Stadtteilbüro. Die Schulsozialarbeiterstellen in Bornheim konnten erhalten bleiben und werden weiterhin von Christian Brackhagen sowie seit dem 01.10.2015 von Carolin Heinrich besetzt (zuvor Thomas Espey bis zum 01.07.2015). Nach wie vor finden schulergänzende Bildungsangebote im Stadtteilbüro statt, die durch den Erhalt der beiden Fachkräftestellen ermöglicht werden.

Gegen Ende des Jahres fand die Nachbarschaft bei einer Adventsfeier für Jung und Alt zusammen und konnte einen gemütlichen und geselligen Abend im Haus Regenbogen verbringen.

Aufgrund der anhaltenden und ansteigenden Flüchtlingssituation bietet das Stadtteilbüro im Pfarrheim der Ohrbachstraße an vier Tagen die Woche differenzierte Deutschkurse für Flüchtlinge an, zudem nehmen Flüchtlingskinder am wöchentlichen Fußballangebot teil.

Ein ganz besonderer und von Herzen kommender Dank gebührt all denen, die das vielfältige und umfangreiche Programm des Stadtteilbüros durch ihren Einsatz, Zeit und Geld mit ermöglichen. Danke an:

Die Stadt Bornheim, die ehrenamtlichen Helfer, Honorarkräfte und Partner des Stadtteilbüros, die in Bornheim ansässigen Stiftungen, Vereine und Gruppierungen.

1 Kooperation innen / außen

1.1 Kooperation innen

Kooperationen mit Einrichtungen (z.B. mit dem Jugendmigrationsdienst oder „Jede Jeck es anders“) unseres Trägers, aber auch externen Kooperationspartnern sind vielfältig und im Jahresbericht beschrieben. Das Stadtteilbüro ist eine Einrichtung der KJA Bonn und gehört zum Fachbereich Jugendsozialarbeit. Die fachliche und persönliche Anbindung der Pädagogischen Leitung des Stadtteilbüros erfolgte z.B. durch regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen der Pädagogischen Leitung Stadtteilbüro und der Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit

- Ein jährliches Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarungen
- Der Arbeitskreis Jugendsozialarbeit (träger intern)
- Dem Arbeitskreis Armut
- Fachgespräche
- Zwei große Fachgespräche, zwei große Dienstgespräche mit allen Mitarbeitern des Trägers
- Fortbildungen
- Schulung „Talentkompass NRW“ (20.04. bis 21.04.2015 und 04.05 bis 05.05.2015, Exkursion „fifty-fifty“ am 24.06.2015 in Düsseldorf
- Zweitägige Präventionsschulung der Pädagogischen Leitung des Stadtteilbüros am 01.11 bis 02.11.2015

1.2 Kooperationen außen

Ziel ist es, die Arbeit zu sichern und zukunftsfähig zu halten. Hinzu kommt die fachliche Vernetzung der Einrichtungsleitung mit den Kolleg/-innen aus dem Fachbereich im träger-internen Arbeitskreis. Hier und auch im Rahmen von Fortbildungen erhielt die Leitung des

Stadtteilbüros in 2015 die Möglichkeit über ihre Arbeit zu informieren und sie durch Impulse von Dritten weiterzuentwickeln.

Zudem kooperierte das Stadtteilbüro im Jahr 2015 mit folgenden Institutionen und deren Kolleg/-innen aus dem Umfeld:

- Stadt Bornheim (insbes. Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsamt u.a.)
- Städt. Jugendzentrum Bornheimer JugendTreff (BJT)
- Mobiler Jugendbus/Mobile Jugendarbeit der Rheinflanke
- Jugendfarm Bonn e.V. - Bornheim
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen in Bornheim
- Stadtbücherei Bornheim
- Kath. Familienzentrum St. Sebastian in Roisdorf
- Streetworker der Stadt Bornheim
- Kath. Kirchengemeinde Bornheim
- Europaschule Bornheim
- Johann-Wallraf-Schule Bornheim
- Sebastianschule Roisdorf
- Franziskussschule Merten
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim (AvH)
- Alle anderen Einrichtungen der KJA Bonn (insbes. Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis, Interkulturelles Begegnungs- und Beratungszentrum Ruhrfeld-City in Meckenheim und Offene Ganztagschulen OGS in Bornheim und Roisdorf)
- Stadtjugendring Bornheim
- Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.
- Kath. Bildungswerk lrh.
- VHS Bornheim/Alfter
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Bonn und Bad Godesberg-Voreifel
- Jobcenter Rhein-Sieg
- Flüchtlingserstunterbringung in der Turnhalle der Johann Walraff-Grundschule

Im Rahmen dieser Netzwerke sind einige Veranstaltungen durchgeführt worden, auf die in den folgenden Kapiteln näher eingegangen wird. Mit der Stadt Bornheim besteht stets eine

gute, unmittelbare und kontinuierliche Zusammenarbeit. Sie unterstützt die vielfältige Arbeit des Stadtteilbüros in hohem Maße.

Der Beirat, bestehend aus Repräsentant/-innen aller im Stadtrat vertretenen Parteien, Vertreter/-in der Stadtverwaltung, der Trägervertreterin und der Leiterin des Stadtteilbüros begleitet und unterstützt die Arbeit im Stadtteilbüro.

Außerdem ist das Stadtteilbüro beteiligt an folgenden Gremien:

- Kooperationsrunde Jugend (Jugendamt der Stadt Bornheim)
- Mädchenarbeitskreis (kreisweit)
- Arbeitskreis Soziales der Lokalen Agenda
- Jugendseelsorgekonferenz
- Stadtjugendring (Stadtteilbüro ist Mitglied)
- Arbeitskreis für Respekt und Akzeptanz in Bornheim

Des Weiteren besteht im Bereich Beratung eine enge Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch und der Migrationserstberatung für Erwachsene Zuwanderer der Caritas für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Die gute Vernetzung des Stadtteilbüros mit anderen Institutionen kommt dem Stadtteilbüro insbesondere dadurch zugute, dass Ressourcen gebündelt und besser genutzt werden können. Dies schlägt sich z.B. in der Vielzahl und Vielfalt der Angebote und Projekte nieder, welche im Stadtteilbüro angeboten werden und an denen das Stadtteilbüro teilhat. Ein großer Gewinn hierbei ist auch, dass so Bewohner/-innen aus dem Stadtteil an Angeboten außerhalb des Viertels teilhaben, zu denen sie sonst keinen Zugang hätten sowie dass immer mehr Bornheimer Bürgerinnen und Bürger das Stadtteilbüro kennenlernen. Für die Integrationsarbeit ist dies ein sehr großer Gewinn.

Zugleich bedarf die hohe Vernetzung jedoch auch vieler Termine außerhalb des Büros. In dieser Zeit stehen die Mitarbeiter des Stadtteilbüros den Bewohnerinnen und Bewohnern des Viertels nicht als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Rückmeldungen zeigen jedoch, dass die stetige Präsenz einer Ansprechperson im Stadtteilbüro für die Zielgruppe einen hohen Stellenwert besitzt und sehr genau wahrgenommen wird.

2 Das Angebot im Stadtteilbüro

Das Angebot des Stadtteilbüros unterteilt sich in die Bereiche Beratung, Bildung und Freizeit, die im Folgenden näher erläutert werden. Die Angebote werden von Honorarkräften, ehrenamtlichen Helfer/-innen, Fachkräften anderer Institutionen, der im Büro vertretenen Schulsozialarbeit Bornheim sowie der Leitung des Stadtteilbüros betreut und durchgeführt.

2.1 Beratung

2.1.1 Offene Sprechstunde / Allgemeine Beratung

Die offene Sprechstunde im Stadtteilbüro ist ein wichtiger Aspekt für die Beratung im Viertel.

Die zu verzeichnenden stetigen und zum Teil steigenden Beratungszahlen zeigen einen hohen Bedarf an Beratung und Hilfestellungen im Umfeld des Stadtteilbüros auf. Insgesamt waren 2015 252 Beratungsgespräche zu verzeichnen. Wie auch im Vorjahr fand die Mehrzahl der Termine außerhalb der festgelegten Sprechstunden statt. Diese Gespräche fanden terminiert oder – sofern möglich – auch kurzfristig statt. Viele Anliegen und Fragen werden jedoch auch während der Angebote, z.B. beim Café International oder der Seniorengruppe sowie auch telefonisch oder bei zufälligen Begegnungen im Wohnblock angesprochen und geklärt.

Die offene Sprechstunde, die montags von 09:00 – 11:00 Uhr, dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr von der Leiterin sowie auch von Christina Berghoff-Hein des Stadtteilbüros durchgeführt wird, wird zum Teil auch von Flüchtlingen aus den anderen Ortsteilen Bornheims und Alters in Anspruch genommen. Inhalte können grundsätzlich jegliche Belange sein, in denen sie Unterstützung benötigen. Insbesondere liegt der Bedarf in der Unterstützung bei schriftlicher sowie mündlicher Korrespondenz mit Behörden und Ämtern (häufig z.B. ARGE bzw. Agentur für Arbeit, Sozialamt, Bewerbungen, Krankenkassen, Anwälten, Inkassobüros, Schulen, Kindergärten, Staatsanwaltschaft oder der Ausländerbehörde), die aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten und teilweise auch aufgrund von Unwissen bezüglich der hiesigen bürokratischen Strukturen nicht ohne Hilfe bewältigt werden können. Des Weiteren wird die Beratung auch für schulische Fragen oder für Fragen bezüglich finanzieller Schwierigkeiten aufgesucht. Für Letzteres wird der Kontakt zu Wohltätigkeitsorganisationen hergestellt oder in Extremfällen auch die Schuldnerberatung hinzugezogen. Für spezifische Bedarfe wird weitervermittelt, je nach Themen z.B. an die Migrationsberatung oder an eine Frauenberatungsstelle.

Die Nachfrage für Beratung ist nach wie vor sehr hoch und kontinuierlich. Dies bedeutet zum einen, dass der Bedarf an Begleitung und Unterstützung im Viertel sehr hoch ist, zum anderen bedeutet dies ein anhaltendes Vertrauen in die Arbeit des Stadtteilbüros. Die selbst initiierte Inanspruchnahme der Beratung zeigt zudem eine erhöhte Eigeninitiative in Bezug auf die Lösung eigener Probleme. Dabei wird innerhalb der Beratung darauf geachtet, die Selbstständigkeit des Klienten/der Klientin soweit wie möglich zu fördern.

2.1.2 Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Beratung für Ausländer/-innen nach dem Zuwanderungsgesetz und Aussiedler/-innen ab 27 Jahren fand in 2015 14 tägig für jeweils ca. 3 Stunden im Stadtteilbüro statt.

Durchgeführt wird die Sprechstunde von Marie-Elisabeth Vieten, Fachdienst für Integration und Migration (Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.). Die Beratungsinhalte der „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ betreffen grundsätzlich Fragen zum Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, zum Bundesvertriebenengesetz, zur Vermittlung von Integrationskursen, finanziellen Problemen und beruflicher Orientierung, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder in der Ehe und Familie fließen hier mit ein. Hier wird stets die spezielle Problematik von Migrant/-innen bzw. Aussiedler/-innen besonders berücksichtigt. Im Jahr 2015 lag die Beratungszahl bei insgesamt 18 Personen. Die Gesamtzahl setzt sich aus 8 Frauen und 8 Männern zusammen, von denen 4 Klient/-innen Asylbewerber sind. Die Klient/-innen kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, darunter Syrien, Irak, Polen, Moldawien, Eritrea, Äthiopien, Dominikanische Republik und Rumänien. Frau Vieten ist telefonisch unter der Nummer 01522/2845566 und per E-Mail unter marie-elisabeth.vieten@cariatasrhein-sieg.de erreichbar.

2.1.3 Beratung für junge Migrant/-innen

Der Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch (ebenfalls in Trägerschaft der KJA) berät junge Migrant/-innen zwischen 12 und 27 Jahren bezüglich der Vermittlung von (jugendspezifischen) Integrationskursen und der Hilfestellung in schulischen, beruflichen und persönlichen Anliegen.

Die Beratung richtet sich an nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit einer festen Aufenthaltserlaubnis, welche im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wohnhaft sind. Jede/r Jugendliche wird mit einem Integrationsförderplan begleitet, der gemeinsam mit ihm/ ihr ausgearbeitet wird.

Im Jahr 2015 beriet der JMD RSK l.rh. 47 Klient/-innen aus Bornheim und Alfter im Stadtteilbüro. Davon waren 23 Personen männlich und 24 weiblich. Die Klient/-innen stammen aus verschiedenen Herkunftsländern, darunter Albanien, Ägypten, Bosnien, Bulgarien, Indien, Irak, Italien, Kasachstan, Kosovo, Lettland, Marokko, Niederlande, Pakistan, Türkei, Polen, Rumänien, Russland, Spanien, Somalia, Syrien, Thailand, Ukraine und USA.

Als Beratungsschwerpunkte sind insbesondere die Antragstellung für die Zulassung zum Integrationskurs und die dazugehörige Kostenbefreiung, die Vermittlung in Sprachkursmaßnahmen, die Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungsnachweisen sowie Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten und die Vermittlung an andere Beratungsstellen und Fachdienste zu nennen.

Die Beratung zielt darauf ab, die Integrationschancen auf sprachlicher, schulischer, beruflicher und sozialer Ebene zu verbessern sowie Chancengleichheit und Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens zu fördern. Die Sprechstunde wurde bis Oktober 2015 von Tania Rieger (Elternzeitvertretung) und seit Oktober 2015 wieder durch Sabine Krüger angeboten. Die Sprechstunden finden montags von 10:00 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung statt. Die Sprechstunde in Bornheim konnte auch für dieses Angebot erweitert werden. Ebenso bietet der JMD dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr eine Sprechstunde in Meckenheim an. Frau Krüger ist telefonisch unter 02225/8386953 und per E-Mail unter sabine.krueger@kja.de erreichbar.

2.1.4 Allgemeine Beratung und „Café BuT“

Ein wichtiger Baustein in der Arbeit des Stadtteilbüros ist die Schulsozialarbeit in Bornheim.

Im Rahmen der allgemeinen Beratung werden Themen rund um Schule oder Ausbildung behandelt. So werden Jugendliche z.B. bei der Erstellung einer Bewerbungsmappe unterstützt oder Fragen zum Thema Bewerbungsgespräch beantwortet. Dabei wird versucht, die Jugendlichen auf ein Bewerbungsgespräch vorzubereiten und ihnen die Angst davor zu nehmen.

Das Café BuT findet jeweils am zweiten und vierten Freitag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr im Stadtteilbüro statt. Hier wird die Möglichkeit geboten, sich in gemütlicher Atmosphäre über das Bildungs- und Teilhabepaket zu informieren oder mit Gleichgesinnten Erfahrungen auszutauschen. Die Mitarbeiter beantworten spezielle Fragen und helfen bei der Antragsstellung. Eingeladen sind alle, die Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket haben oder sich dafür interessieren. Die Beratung ist kostenfrei.

Die Schulsozialarbeit Bornheim bietet neben einer allgemeinen Beratung und dem Café BuT weitere regelmäßige Angebote im Stadtteilbüro an. Diese sind die Hausaufgabenbetreuung für Grundschulkinder, die Schülerhilfe für Kinder ab der 5ten Klasse, die Fußball AG, seit 2014 Nachhilfe für Schüler/-innen ab der 5ten Klasse und in Zusammenarbeit mit der Leitung das im März 2015 gestartete Projekt „Kochen mit kleinen Etat“ sowie themenbezogene Ferienprogramme.

2.2 Bildung

Hauptziel der Bildungsangebote des Stadtteilbüros ist, die Kinder und Jugendlichen im Bereich Schule und im Übergang Schule/Beruf sowie die Erwachsenen insbesondere im Bereich Sprache zu fördern und ihre Möglichkeiten der Teilhabe in der Gesellschaft zu verbessern. Das grundlegende Ziel der Arbeit des Stadtteilbüros ist die Förderung der Integration. In diesem Zusammenhang kommt dem Thema Bildung eine zentrale und richtungsweisende Bedeutung zu.

Viele Kinder und Jugendliche, die eine Migrationsgeschichte haben, sehen sich vor allem mit der Problematik unzureichender Sprachkenntnisse in Deutsch konfrontiert. Dies liegt zum Teil am späten Kontakt mit der deutschen Sprache (häufig erst im Kindergarten) bzw. an der Vermischung zweier Sprachen (Deutsch und die Heimatsprache der Eltern) im Elternhaus. Einhergehend mit einem häufigen Mangel an Deutschkenntnissen der Eltern, wird oft keine klar durchgeführte Trennung der Sprachen seitens der Eltern vorgenommen. Eine Problematik ergibt sich insbesondere dann, wenn die Kinder sich in keiner Sprache „zu Hause fühlen“, da dies eine wichtige Lernvoraussetzung bildet, von der ausgehend andere Sprachen erlernt werden können. Sehr häufig festzustellende Defizite der Kinder – unabhängig ihrer Herkunft – sind u.a. massive Konzentrationsschwächen und ein erhöhtes Aggressionspotential. Die Ursachen liegen hier in erschwerten Lebensbedingungen in den Familien (Arbeitslosigkeit der Eltern, geringe Bildungschancen der Eltern, beengtes Zusammenleben in kinderreichen Familien) und führen mitunter zu Überforderung der Eltern und Gewalterfahrungen der Kinder in ihren Familien.

Ziel ist es, diese Verhaltensauffälligkeiten in der konkreten Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen prozesshaft zu vermindern. Die Arbeit mit den Eltern – und der Einbezug dieser – ist ein wichtiger Teil der Arbeit und bekommt diesbezüglich eine immer größere Bedeutung.

Somit unterstützen die Bildungsangebote des Stadtteilbüros die Kinder darin, ihre schulische, berufliche und persönliche Entwicklung möglichst positiv und erfolgreich zu gestalten.

Für die nichtdeutschen Erwachsenen stellt sich das bereits benannte Problem dar, dass viele über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen, zudem können einige von ihnen nicht lesen und schreiben, da sie in ihren Ländern nicht oder nur kurz die Schule besucht haben. In der Mehrzahl sind dies Frauen. Einige der Frauen besuchen daher die Sprach- und Integrationskurse der VHS Bornheim Alfter. Viele Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die ihre Kinder zu Hause betreuen, haben jedoch nicht die Möglichkeit, an regulären Sprachkursen teilzunehmen. Aus diesem Grund gibt es zurzeit eine aktuelle Warteliste für einen Deutschkurs für Menschen mit Migrationshintergrund, der aber erst ab einer entsprechenden Teilnehmeranzahl von 15 Personen finanziert werden kann.

2.2.1 Hausaufgabenhilfe für Grundschul Kinder

Die Hausaufgabenhilfe für Kinder der Grundschule im Alter von 6 – 11 Jahren, betreut durch die Schulsozialarbeit, findet 2x wöchentlich jeweils montags und mittwochs von 15 – 16 Uhr statt. Die Kinder machen hier primär in Begleitung der Betreuungskräfte ihre Hausaufgaben – die regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt – und üben zusätzlich für Fächer, in denen sie besondere Schwierigkeiten haben. Der Bedarf an Unterstützung ist hoch.

Die Kinder besuchen die Sebastianschule in Roisdorf und die Johann-Wallraf-Schule in Bornheim. Die maximale Gruppenkapazität umfasst momentan 10 Kinder.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket und die Übernahme der Lernförderkosten für finanziell schwache Familien, die sich bisher keine ergänzende Förderung für ihre Kinder leisten konnten, ergeben sich Chancen, den Kindern außerhalb der Familie eine Lernförderung zukommen zu lassen.

2.2.2 Lernförderung für Kinder und Jugendliche

Der Deutschförderunterricht für Jugendliche wird inzwischen seit 2006 kontinuierlich durchgeführt. Das Angebot wird derzeit von zwei pensionierten Lehrer/-innen durchgeführt. Teilnehmer/-innen dieses Angebotes sind Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, die noch über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Diese Zielgruppe kann effektiver in Einzelarbeit oder Kleinstgruppen lernen. Zurzeit betreut das Stadtteilbüro 4 Jugendliche in Einzelbetreuung. Vermittelt werden die Jugendlichen über psychotherapeutische Einrichtungen, das ‚Lernen-Fördern-Programm‘ und vor allem über

die Sekretariate der einzelnen Schulen, um durch gezielte Förderhilfe Ängste und Barrieren im schulischen Alltag der Jugendlichen abzubauen.

Weitere Angebote zur Lernförderung im Stadtteilbüro richtet sich an Schüler/-innen der Klassenstufen 3 und 4. Zurzeit werden hier montags von 16:00 – 17:00 Uhr zwei Kinder durch die Schulsozialarbeit entsprechend ihrer speziellen Bedarfe intensiv gefördert.

Außerdem findet mittwochs der Lernzirkel für Schüler der weiterführenden Schulen statt. Hier werden zurzeit zwei Schüler durch die Schulsozialarbeit betreut. Durch den Unterricht im Stadtteilbüro werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Entwicklung langfristig unterstützt. Dabei spielt die Kontinuität des Angebotes eine wesentliche Rolle.

2.2.3 Deutschkurse für Flüchtlinge und Migrant/-innen

Aufgrund der stark zunehmenden Nachfrage wurden in 2015 auch wieder Deutschkurse für Flüchtlinge im Stadtteilbüro, in Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk Rhein-Sieg-Kreis angeboten. Aufgrund der räumlich begrenzten Möglichkeiten finden die Kurse im Pfarrheim Sankt Servatius in der Ohrbachstr. 26, Bornheim, an vier Tagen jeweils von 10:00 bis 16:00 statt. Mittlerweile können Kurse mit unterschiedlichen Kursinhalten angeboten werden, um die Teilnehmer entsprechend ihrer Fähigkeiten differenzierter zu fördern.

Die Teilnehmer/-innen setzen sich aus Männern wie auch aus Frauen aller Altersstufen und verschiedener Nationalitäten zusammen. Hauptsächlich werden die Kurse aber von Männern afrikanischer Herkunft besucht. Die Sprachkurse leiten engagierte Ehrenamtliche und Honorarkräfte, die durch das katholische Bildungswerk finanziert werden. Die benötigten Lehrmittel werden durch Spendengelder finanziert.

Da junge Eltern oft nicht die Möglichkeit haben an Sprachkursen teilzunehmen, bietet der Kurs Müttern und Vätern die Möglichkeit, ihre Kinder mitzubringen, wenn sie keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung haben. Betreut werden die Kinder während der Kurszeit von weiteren ehrenamtlichen Helfern. Die Teilnehmer wechseln in unterschiedlichen Zeitabständen, aufgrund der momentanen Unterbringungssituation von Flüchtlingen.

Aufgrund des großen Bedarfs müssen immer wieder Menschen, die an einem der Kurse teilnehmen möchten weggeschickt werden.

2.3 Gruppenarbeit / Freizeitangebote

Die Gruppenarbeit bzw. die Freizeitangebote, die im Folgenden dargestellt werden, haben das Ziel, Sozialkompetenzen zu stärken wie z.B. Rücksichtnahme, Respekt, Vertrauen,

Teamfähigkeit usw. Außerdem sollen die Gruppenangebote möglichen Problematiken, die vor allem die Jugendlichen betreffen können, wie z.B. Drogenkonsum oder Gewalt, vorbeugen. Nicht zuletzt sollen die Angebote einer sinnvollen Freizeitgestaltung dienen und Raum für Spaß im Spiel mit anderen Kindern bieten.

Für die Erwachsenen bieten die Freizeitangebote vor allem ein Forum, einander zu begegnen und kennen zu lernen mit dem Ziel, etwaige kulturelle Vorurteile abzubauen, aus ihrem Alltag herauszukommen und Kontakte zu knüpfen.

2.3.1 Angebote für Kinder

a) Wochenangebote

Kindergruppe

Die Kindergruppe für Kinder von 6 – 12 Jahren findet 1x wöchentlich freitags von 15:00 – 17:00 Uhr statt und wird jeweils von zwei Honorarkräften durchgeführt. Das inhaltliche Angebot reicht von Kreativ- und Kochaktionen über Spielangebote bis hin zu Aktivitäten im Freien und regelmäßigen Ausflügen nach Bonn und Umgebung. Das Angebot wird regelmäßig von einer stabile „Stammgruppe“ von 18 Kindern besucht. Auch in diesem Jahr kamen viele Kinder der Kindergruppe ebenfalls zu den Ferienangeboten und zu einzelnen Veranstaltungen in das Stadtteilbüro Bornheim. Dies bereichert die Gruppe erheblich und stärkt den Zusammenhalt sowie die vertrauensvolle Beziehung zu den Mitarbeitern des Stadtteilbüros.

Durch den Zulauf neuer und vor allem junger Besucher/-innen im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, ist die Gruppe zeitweise starken Dynamiken unterworfen. Rollen und Positionen unter den Kindern müssen neu gefunden werden. Auffällige Kinder lernen sich unterzuordnen, ruhigere Kinder sorgen für Ausgleich, oder finden auch ihren Platz. Zahlreiche der Kinder im Stadtteil sind in ihrer Freizeit nicht sinnvoll beschäftigt, da sie seitens ihrer Eltern häufig nur wenig bis keine Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufgezeigt bekommen. Daher ist der Bedarf sehr hoch und die Bereitschaft der Kinder sehr groß, gemeinsam Freude zu haben.

Auch hier stellt das Stadtteilbüro fest, dass die Räumlichkeiten zu klein sind. Immer wieder müssen Kinder nach Hause geschickt werden, da für sie kein Platz mehr frei ist.

Kindermusikgruppe

Die Kindermusikgruppe fand 1x wöchentlich donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr statt. Das Angebot richtet sich an Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und wird von einer Sozialarbei-

terin/Musiktherapeutin, die bereits seit acht Jahren die Musikgruppen begleitet, durchgeführt. Unterstützt wurde sie durch einen in der Sozialarbeit erfahrenen Musiker.

Mit der finanziellen Unterstützung durch das Programm „Bildung trifft Entwicklung“ des Eine Welt Netz NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft NRW e.V. konnte ein kontinuierliches Musikangebot finanziert werden und stattfinden.

Unter dem Motto „fair ist mehr“ haben die Fachreferenten neben der musischen Förderung auch die Sozialkompetenzen innerhalb der Gruppe gestärkt.

Das Angebot erreicht 14 Kinder aus dem Bunten Viertel. Zu den Aktivitäten in 2015 gehörten musikalische Improvisation in Kleingruppen, z.B. auf Trommeln und verschiedensten Instrumenten aus aller Welt, Musikinstrumente spielen lernen (z.B. Gitarre, Flöte, Klavier), Musik hören, Musikreisen, Entspannung, Kreatives Gestalten (freies Malen, Malen zu Musik, freies Arbeiten mit Ton und anderen Materialien, Instrumentenbau etc.), Theater (Improvisation) und vieles mehr.

Die Hauptziele des Projekts waren:

- Die Kinder musisch-künstlerisch fördern – Kompetenzen, Ressourcen und Begabungen wecken
- Einen Freiraum für die Entwicklung von Kreativität, Affektregulierung und Aggressionsabbau zu schaffen
- Identität stärken über Musik
- Integration fördern: indem die Kinder etwas Gemeinsames proben und aufführen, wird das Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe gestärkt. Das Feedback der Öffentlichkeit wirkt sich positiv auf ihr Selbstbewusstsein aus.
- Die musikalisch-künstlerische Förderung der Kinder bietet eine gute Basis, neue Formen der Begegnung und Kooperation herzustellen.

Musikangebote für Kinder konnten erstmals in 2008 im Stadtteilbüro installiert werden. Seitdem – dank der jährlichen Projektfinanzierungen – konnte stets ein Musikangebot durchgeführt werden.

Offenes Fußballangebot

Das Fußballangebot fand zunächst bis September wöchentlich mittwochs von 17.00 – 18.30 in der Turnhalle der Johann-Wallraf-Schule statt. Mit der Belegung der Turnhalle durch Flüchtlinge konnte das Fußballangebot in die Turnhalle des Alexander von Humboldt Gymnasium von 17.30 – 19.00 verlegt werden. Bis zu 20 Kinder, von denen einige bereits

in den beiden Vorjahren das Angebot besucht haben, versammeln sich auf dem Platz bzw. in der Halle. Kinder der nahegelegenen Flüchtlingsunterkunft werden wöchentlich abgeholt und in das Angebot integriert. Es nehmen circa 4 – 5 Flüchtlingskinder pro Training teil. Die Leitung für das Fußballangebot hat Christian Brackhagen als Schulsozialarbeiter für das Stadtteilbüro. Da die Gruppe die Möglichkeit hat, die Turnhalle des Alexander von Humboldt Gymnasium zu nutzen, kann das Angebot auch über die Winterzeit hinweg durchgeführt werden. Als konstantes, stabiles Angebot stärkt die Gruppe auch weiterhin die Jungenarbeit im Stadtteil.

Gesund kochen mit kleinem Etat

Seit April 2015 gibt es ein 14-tägiges Kochangebot für zehn Kinder von 6 – 12 Jahren durchgeführt von der Leitung in Kooperation mit den zwei Schulsozialarbeitern. Ziel des Angebotes ist es, kostengünstige und gesunde Mahlzeiten zuzubereiten.

Dies beinhaltet einen regelmäßigen gemeinsamen Einkauf mit vorheriger Budgetplanung, angelehnt an den Regelsatz von minderjährigen ALG II Beziehern.

Kunterbunter Spielenachmittag

Der Kunterbunte Spielenachmittag ist eine Kooperationsveranstaltung und fand 2015 an zwei Terminen (04. Juni und 17. September) auf dem Spielplatz in der Knippstraße und im September aufgrund von starkem Regen im Bornheimer Jugendtreff statt. Veranstalter sind das Jugendamt der Stadt Bornheim, der Bornheimer Jugendtreff, die Europaschule Bornheim, der Turm, das städt. Familienzentrum Haus Regenbogen und das Stadtteilbüro Bornheim. Das offene Angebot richtet sich an 5 – 12-jährige Kinder aus dem Viertel. Es reicht von Kinderschminken, über Bastel-/Kreativangebote und Koordinationsspiele bis hin zu verschiedenen Spiel- und Sportangeboten und vielem mehr. Die Veranstaltung wird von den Kindern stets sehr gut besucht und bietet zugleich die Möglichkeit, mit den Eltern der Kinder in Kontakt zu treten. Im Juni nahmen circa 30 Kinder und im September circa 35 Kinder an dem offenen Spieleangebot teil. Vorbereitet und betreut werden die Nachmittage durch die Hauptamtlichen der jeweiligen Einrichtungen, Honorarkräfte, Ehrenamtliche Helfer/-innen und dem jeweiligen Pädagogik-Kurs der Europaschule. Für Letztere ist dies ein Praxisprojekt im Rahmen des Unterrichts. Die vielfältigen Angebote der Spielenachmittage standen in diesem Jahr unter dem Motto „Mickey-Maus“ und „Schlumpfe“. Das Angebot ist fester Bestandteil der kooperativen Arbeit für den Stadtteil und erfreut sich unter Kindern wie Eltern großer Beliebtheit.

Kinderdisko

Das Stadtteilbüro hat im Jahr 2015 zu Karneval und im November eine bewegungsreiche Kinderdisko angeboten. Neben einer Snackbar, Schmink-, Bastel- und Verkleidungsangebote, wurden auch Tanzspiele und Wettbewerbe angeboten.

Thematisch beschäftigte sich das Stadtteilbüro zwei Wochen zuvor mit den Partyvorbereitungen, bastelte Kostüme und Masken für das Fest, entwickelte Spielideen und plante den Tag gemeinsam mit den Kindern der Kindergruppe. Als etablierte Feier im Stadtteilbüro waren die Partys mit 30 und 25 Kindern wieder sehr gut besucht. Ausgelassen miteinander zu feiern war für die Kinder eine schöne Erfahrung.

Kinderkino

Im letzten Jahr fanden zwei Kinonachmittage für Kinder statt, am 23.01. 2015 und am 27.11. 2015. Die Kinder erfreuten sich an den Filmen und besonders an der Kinoatmosphäre, die bereits durch Leinwand und Popcorn hergestellt werden konnte.

Besuchertag bei der Jugendfarm

Am 01.06.2015 machten sich 15 Kinder aus dem Bunten Viertel auf dem Weg, um die Tagesgruppe Bornheim der Jugendfarm Bonn e.V. zu besuchen. Die meisten der teilnehmenden Kinder waren in den Sommerferien zuvor bei dem gemeinsamen Ferienprojekt der Tagesgruppe und des Stadtteilbüros dabei gewesen und freuten sich nun auf ein Wiedersehen mit den anderen Kindern, den Betreuern, den Tieren und genossen das weitläufige Gelände.

Den ganzen Nachmittag lang konnten sich die Kinder bei gemeinsamen Spielen austoben, die Tiere streicheln und Stockbrot über dem Feuer machen.

Büchertombola und Buttons

Im Rahmen des „Fest der Nationen und Kulturen“ im AvH gab es eine Büchertombola mit verschiedenen Büchern über Länder, indigene Völker und Tiere dieser Welt. Außerdem gab es noch die Möglichkeit, sich Buttons mit dem „Logo“ des Festes der Nationen und Kulturen herzustellen.

Pyjama-Lese-Party in der Stadtbücherei Bornheim

An zwei Terminen besuchten Kinder aus dem Stadtteilbüro die Pyjama-Lese-Party in der Stadtbücherei. Jeweils 14 und 15 Kinder aus dem Stadtteilbüro mischten sich an den

beiden Abenden am 13. März am 30. Oktober in bunten Pyjamas unter die anderen Besucher/-innen in der Bücherei. Auf Teppichen und Sitzkissen lauschten die Kinder der Leiterin der Bücherei sowie zwei Kinderbuchautoren beim Vorlesen, lösten gemeinsam Rätsel, erfanden eigene Geschichten und stärkten sich während einer Pause mit Pizza und Kuchen.

Eislaufen

Gemeinsam mit 8 Kindern machte sich das Stadtteilbüro am 11.12. 2015 zur Eislauffläche „Bonn on Ice“ auf. Es ist der traditionelle Wunsch der Kinder am Ende des Jahres Eislaufen zu gehen. Leider können auch hier nur begrenzt Kinder teilnehmen, sodass einige Kinder leer ausgehen. Das Stadtteilbüro bemüht sich jedes Jahr nicht bedachte Kinder aus dem letzten Jahr so schnellstmöglich zu informieren, sodass auch immer ein paar Kinder dabei sein können, die noch nie Schlittschuh gelaufen sind. Der Ausflug wurde aus Spendengeldern der Kleiderstube von der „Hängematte“ der evangelischen Kirche finanziert.

b) Ferienprogramm

Das Ferienjahr 2015 war bunt und abwechslungsreich. Wie bereits erwähnt, können auch in den Ferien nicht dem Bedarf entsprechend Kinder an den Ferienprogrammen teilnehmen, da dem Stadtteilbüro weder genügend Räumlichkeiten noch entsprechende Mittel zu Verfügung stehen.

Nach wie vor bieten ein geringer Beitragssatz und ein qualitativ hochwertiges Ferienprogramm die Basis der Arbeit vor Ort.

Osterferien

„Osterprogramm mit dem Stadtteilbüro“

Das Osterferienprogramm fand vom 30.03 – 02.04.2015 als Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit und dem Stadtteilbüro statt. In dieser Ferienwoche wurden Osterhasen modelliert und verziert. Außerdem wurden zwei Ausflüge nach Köln unternommen, unter anderem in das Schokoladenmuseum und in die WDR Studios, wo die Kinder die Möglichkeit hatten, einmal hautnah hinter die Kulissen zu gucken und einen Einblick in die technische Umsetzung erhielten.

Sommerferien – „Unser Wasser“

Die Projektwoche zum Thema Wasser fand vom 01.07 – 03.07.2015 statt und beinhaltete den Besuch der Roisdorfer Getränkefabrik und zum anderen Naturwissenschaftliche Experimente mit dem Element Wasser.

„Ferienspaß in Bornheim“

Diese Ferienwoche war eine bunte Mischung aus verschiedenen Angeboten. Zudem hatten die Kinder auch die Möglichkeit die neue Leitung abseits vom Schulalltag kennenzulernen. Es wurden unter anderem aus alten Milchtüten Portemonnaies recycelt, die Sonne genossen und das Laufen auf der Slackline geübt. Am Ende der Woche gab es einen Besuch in der Eisdiele der Bornheimer Innenstadt.

„Reise um die Welt“

Das „Bunte Viertel“ in Bornheim Roisdorf ist eine sehr kinderreiche Gegend. Leider nehmen kaum Kinder an regulären Ferienangeboten außerhalb des Viertels teil. Zum Teil, entweder weil sie nicht bekannt sind, weil die Kosten zu hoch oder die Möglichkeiten von Unterstützungsleistungen unbekannt sind. Oft ist jedoch die Hemmschwelle zu hoch, eine verbindliche Anmeldung vorzunehmen, das Kind in „fremde Hände“ zu geben oder sich über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Leider sind die Kapazitäten des Stadtteilbüros räumlich, finanziell und personell begrenzt, sodass immer nur verhältnismäßig wenige Kinder an den Ferienangeboten teilnehmen können.

Aufgrund dieses Umstandes hat das Stadtteilbüro in Kooperation mit dem Jugendamt Bornheim und dem städtischen Familienzentrum Haus Regenbogen im Jahr 2015 ein offenes Ferienangebot auf dem Spielplatz in der Knippstraße konzipiert.

Unter dem Motto „Reise um die Welt“ konnten die Kinder in der Woche vom 13.07 – 17.07.2015 täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr an Angeboten auf dem Schulhof der Europaschule statt.

Jeden Tag gab es verschiedene Spiel- und Bastelangebote zu unterschiedlichen Ländern. In einem Vorlesezelt wurden Geschichten vorgelesen und ruhige Angebote, wie z.B. Traumreisen durchgeführt. Zur Stärkung und Erfrischung stand den Kindern den ganzen Tag über eine „Snackstation“ mit Wasser, Obst und Gemüse zur Verfügung.

In der Mittagszeit wurde eine Pause eingelegt und es gab die Gelegenheit mit vorheriger Anmeldung ein warmes und ein landesspezifisches Gericht zu essen, welches von fünf Jugendlichen in Zusammenarbeit mit einer Fachkraft vorbereitet wurde.

Mit diesem Konzept konnten täglich circa 30 aus dem Wohnpark, aber auch aus Bornheim, Roisdorf und Brenig und anderen Stadtvierteln erreicht werden. Es wurden viele Kinder erreicht, die sonst an keinen Ferienangeboten teilnehmen. Das Angebot fand in Kooperation mit der Jugendpflege der Stadt Bornheim und der Schulsozialarbeit Bornheim statt und wurde durch die in Alfter ansässige Stiftung Rückenwind e.V. finanziell ermöglicht.

Fotoprojekt

Das dreitägige Ferienprogramm vom 05.08. – 07.08.2015 mit 7 Teilnehmern im Grundschulalter beinhaltete theoretisches und methodisches Grundlagenwissen. Das Projekt endete mit einem eigens dafür selbthergestellten Farbpulver auf dem Schulhof der Europaschule mit einem bunten Farbpulver Fotoshooting.

Herbstferien – „Planet Zirkus“

Unter dem Motto „Planet Zirkus“ fand vom 05.10 – 09.10.2015 eine Zirkuswoche für Kinder statt. Nach einem gemeinsamen Frühstück machten sich die 15 Kinder auf den Weg in die Turnhalle der Sebastian Grundschule. Hier wurde nun täglich gemeinsam und in Kleingruppen trainiert, so dass am Ende der Woche den Eltern und Freunden der Artisten eine vielseitige Show auf dem Planeten Zirkus geboten werden konnte, bestehend aus Jonglage mit bunten Bändern, Trampolinsprüngen, Luftakrobatik am Vertikaltuch und einer gemeinsamen Nummern aller Kinder bestehend aus Tanz und Pyramidenbau.

Ausflug in die Ausstellung Thema Armut

In der zweiten Herbstferienwoche besuchten 12 Kinder und 2 Jugendliche die Ausstellung der KJA Bonn zum Thema Armut in Bonn in der St. Franziskus Kirche. Die Künstlerin Jana Merkens hatte in Zusammenarbeit mit der KJA Bonn eine interaktive Ausstellung zum Thema Armut gestaltet. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit sich mit Ursachen und Folgen von Armut auseinanderzusetzen.

2.3.2 Angebote für Jugendliche

a) Wochenprogramm

Praktikumsplätze

Im Jahr 2015 haben drei Schüler/-innen ein Sozialpraktikum im Stadtteilbüro absolvieren können. Die Aufgaben sind unterschiedlich und werden auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Sie reichen von der Vor- und Nachbereitung von Gruppenangeboten über organisatorische Aufgaben bis hin zu der Unterstützung bei Gruppenangeboten und Projekten. Je nach eigener Initiative können eigene Ideen eingebracht und umgesetzt werden. Eine besondere Unterstützung waren die Praktikanten in der Hausaufgabenhilfe.

b) Aktionen

„Keine Kurzen für Kurze“

Im Jahr 2015 begleitete das Stadtteilbüro Bornheim die Aktion „Keine Kurzen für Kurze“ gegen Alkoholmissbrauch im Karneval an zwei Tagen haupt- und ehrenamtlich. Dafür wurden in der Vorbereitung von drei Jugendlichen die Bollerwagen für die Zugbegleitung bei „Keine Kurzen für Kurze“ geschmückt.

Mädchenprojekt: Liebe, Freundschaft&Co

Das sexualpädagogische Mädchenprojekt fand vom 16.01-15.03.2015 statt in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst und einer Fachreferentin der Caritas. Finanziell ermöglicht wurde es durch die „Ich kann was“ Initiative der Telekom. Das Projekt für 12 – 14 jährige Mädchen war ein Projekt, um sich mit den Themen: Geschlecht, Sexualität und Selbstkonzept auseinander zu setzen. Leider wurde das Projekt auf Grund schwankender Teilnehmerzahl und personellen Wechsels im Stadtteilbüro und im dem Jugendmigrationsdienst längerfristig unterbrochen und wird im zweiten Quartal 2016 einen Neustart haben.

Mitternachtsturnier

„Soccer by Night“ ist eine gemeinsame Veranstaltung der hauptamtlichen Mitarbeiter im Kinder-und Jugendhilfebereich. Zu den Partnern der Veranstaltung gehören die Streetworker der Stadt Bornheim, das BJT, der Mobile Jugendbus der Rheinflanke, der Stadtjugendring, das Stadtteilbüro Bornheim, die Schulsozialarbeit des Stadtteilbüros, der Turm und

ein ehrenamtlicher Schiedsrichter. 75 Spieler traten bei der „Soccer Night“ am 25.09.2015 zwischen 20:00 und 24:00 Uhr in der Sporthalle der Europaschule gegeneinander an. Im Vordergrund der Veranstaltung stand das Motto „Fair Play“.

Versorgt wurden die Spieler mit frischem Obst und Gemüse und fruchtigen alkoholfreien Cocktails. Hierzu konnte die Null-Promillo-Bar des Stadtjugendrings genutzt werden. Einen weiteren Beitrag zum Wohlbefinden der Spieler leistete eine Masseurin, bei der sich die Spieler für die nächste Runde fit machen lassen konnten.

Phantasialand Winterwelt

Am 25.11 machten sich 13 Jugendliche Flüchtlingen aus Afghanistan und Marokko mit der Leitung und drei ehrenamtlichen Helfern auf den Weg in die Phantasialand Winterwelt und verbrachten dort einen ausgelassenen Tag. Finanziert wurde der Ausflug über eine Freikartenaktion und über eine Fahrtkostenfinanzierung der Stadt Bornheim aus dem Etat für Flüchtlinge.

2.3.3 Angebote für Erwachsene

a) Wochenangebote

Café International

Alle zwei Wochen treffen sich donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr Frauen unterschiedlicher Nationalitäten zum „Café International“ im Stadtteilbüro. Das Angebot richtet sich an Frauen, die Interesse haben, sich mit anderen Frauen aus dem Stadtteil zu treffen. Das Angebot des „Café International“ ist vielfältig. Es werden frauenspezifischen Themen diskutiert, Referenten eingeladen aber auch kreative Angebote oder gemeinsame Unternehmungen finden hier Platz. Die Frauen machen auch selber Programmvor schläge.

Der Frauentreff „Café International“ hat vor allem zum Ziel, das Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit für sie selbst und für ihren Alltag wichtigen Themen auseinander zu setzen, was in der Folge positiven Einfluss nicht nur auf sie persönlich, sondern auch auf ihre Kinder hat. Teile der festen Gruppe, die sich in 2008 bildete, hatten auch in 2015 weiter Bestand. Die Frauen organisieren das Programm aktiv mit und übernehmen einen Teil der Verantwortung für dieses. Das Café International wird von Christina Berghoff-Hein und einer Honorarkraft aus der Frauengruppe betreut.

Seniorengruppe

Die Seniorengruppe trifft sich einmal monatlich an einem Donnerstag im Stadtteilbüro. Die Gruppe wird von Christina Berghoff-Hein und zwei Ehrenamtlichen Helfern betreut, die selbst Mitglieder der Gruppe.

Ziel der Treffen ist es, den Senioren ein Forum zum Treffen und Kennenlernen sowie die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zu geben, ihr Interesse für die Erkundung der Region zu wecken und sie in Kontakt auch mit jungen Menschen zu bringen (→ generationsübergreifend). Inhalte der Treffen sind z.B. Kreativ- Aktionen zu Anlässen wie Ostern und Weihnachten, Begegnungen mit Kindergruppen des Stadtteilbüros, Filmnachmittage oder auch gemeinsame kulturelle Aktivitäten, wie zum Beispiel eine Advents- und Maifeier mit Akkordeonbegleitung. Das Angebot ist stets sehr gut und in der Regel fast ausschließlich von Spätaussiedlerinnen besucht. Die Teilnahme gibt ihnen die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und alte Kontakte zu pflegen sowie aus ihrem etwas monotonen Alltag herauszukommen. Somit gibt die Seniorengruppe eine altersangepasste Hilfestellung zur Integration in die Gesellschaft.

Aerobic-Kurs für Frauen

Bereits im Januar 2014 startete in Kooperation mit dem Haus Regenbogen ein Aerobic-Kurs für Frauen. Der Kurs fand zunächst alle zwei Wochen statt, im weiteren Verlauf des Jahres dann wöchentlich donnerstags abends in der Turnhalle des städtischen Familienzentrums Haus Regenbogen statt. Viele Frauen aus dem „Bunten Viertel“ nehmen nicht an regulären, „öffentlichen“ Sportangeboten teil. Zum Teil aus finanziellen, teils aus religiösen Gründen oder einfach weil die Hemmschwelle zu hoch ist. Der Aerobic-Kurs für Frauen bietet ihnen einen geschützten und bekannten Rahmen, um gemeinsam Sport zu treiben, sich auszutauschen und fit zu halten. Durchgeführt wird der Kurs von einer iranischen Fitnesstrainerin.

Realisiert werden konnte der Kurs durch die finanzielle Unterstützung der CDU Frauen Union Bornheim und des Arbeitskreises Soziales der Lokalen Agenda. Der Kurs endete im April 2015.

b) Aktionen

Pyjama-Party für Frauen in der Stadtbücherei

Am 30.01.2015 trafen sich einige Frauen in der Stadtbücherei zu einer Lesung.

Karnevalsfeier der Seniorengruppe im Stadtteilbüro

Am 19.02.2015 feierten die Senioren anlässlich der fünften Jahreszeit gemeinsam mit fröhlicher Musik und Verkleidung im Stadtteilbüro.

Maitanz für Senioren

Dank der Unterstützung der CDU Frauen Union kann die Seniorengruppe regelmäßig in einem festlichen Rahmen zusammenkommen. Gemeinsam tanzten die Senioren mit Frauen der CDU Frauen Union im Haus Regenbogen mit musikalischer Begleitung am 13.05.2015 in den Mai. Bei Kaffee und Kuchen und ausgelassener Stimmung wurde sich angeregt unterhalten und gesungen.

Schiffahrt der Seniorengruppe auf dem Rhein

Am 11.06.2015 unternahm die Seniorengruppe eine Schiffahrt auf dem Rhein. Finanziell ermöglicht wurde der Ausflug von der CDU Frauen Union.

Ausstellungsbesuch „Thema Armut“

Am 15.10.2015 besuchte die Seniorengruppe mit fünf Teilnehmern die Ausstellung der Künstlerin Jana Merkens in Bonn. Zuvor stärkte sich die Gruppe in einem Kaffee in der Innenstadt.

Filmabend „Reise zur Hoffnung“

In Kooperation mit der Integrationsagentur der AWO, der Migrationsberatung für Erwachsene und dem Familienzentrum Haus Regenbogen fand am 26.10.2015 ein Filmabend zu dem Film „Reise zur Hoffnung“ statt und wurde thematisch aufbereitet durch die Anwesenheit und Berichte von ehemals Betroffenen.

Fastenbrechen Café International

Zum Ende des Ramadan trafen sich Frauen aus dem Café International am 26.10.2015 mit ihren Töchtern im Stadtteilbüro und feierten das Fasten brechen. Gemeinsam kochten sie eine traditionelle süße Suppe aus verschiedenen Getreidesorten

Schwimmbadbesuch der Seniorengruppe

Auf Wunsch der Teilnehmerinnen der Seniorengruppe machte die Gruppe im November einen Ausflug in das nahegelegene Bornheimer Hallen- und Freizeitbad. Finanziert wurde dies von der Stadt Bornheim aus dem Etat Senioren.

Nikolausfeier für Senioren

Die jährliche Nikolausfeier der Seniorengruppe fand am 10.12.2015 im Haus Regenbogen statt. Gemeinsam mit Gästen der CDU-Frauen Union wurde ausgelassen gesungen und getanzt zu der flotten Musik eines Akkordeonspielers und sich bei Kaffee und Kuchen angeregt unterhalten.

Nussknacker Seniorengruppe

Am 17.12.2015 machten sich zehn Frauen der Seniorengruppe auf den Weg zu der Nussknacker Oper. Finanziell ermöglicht wurde dieser Ausflug mit Spenden der CDU Frauenunion.

2.4 Soziales Engagement im Stadtteilbüro

2.4.1 Idee und Zweck

Der Grundgedanke ist, junge Menschen in ihrem sozialen Engagement zu stärken. Das Arbeitsfeld ‚Integrative Stadtteilarbeit‘ einen sehr interessanten und vielseitigen Tätigkeitsbereich für einen jungen Menschen bietet, zum anderen aber gleichzeitig ein großes Lernfeld darstellt. Letztendlich dient es der Lebens- und Berufsorientierung. Im Jahr 2015 haben 3 Schüler/-innen ein Praktikum im Stadtteilbüro Bornheim absolviert. Grundsätzlich waren und sind die Kapazitäten des Stadtteilbüros sehr begrenzt.

2.4.2 Aufgabenbereiche

Zu den Aufgaben gehören Tätigkeiten mit Herausforderung bei gleichzeitig adäquatem Maße an Verantwortung. Es geht darum, die Arbeit und die Arbeitsabläufe des Stadtteilbüros mitsamt der lokalen Strukturen kennen zu lernen. Der Kontakt zu den Kindern im Rahmen der Gruppenbetreuung steht hier im Vordergrund (z.B. Hausaufgabenhilfe, Kindergruppe), aber auch Verwaltungstätigkeiten und die Vorbereitung von Veranstaltungen.

3 Gemeinwesenarbeit, Veranstaltungen, Feste und Einzelaktionen

3.1 Müllsäuberungsaktion

Am 06.03.2015 beteiligte sich die Kindergruppe an der Müllsammelaktion im bunten Viertel und befreiten Straßen und Pflanzen von Müll und konnten einen entsprechenden Beitrag für das Viertel leisten.

3.2 Henna-Abende im Haus Regenbogen und in der Europaschule

In Kooperation mit der Integrationsagentur und dem Jugendmigrationsdienst fand zu Beginn des Jahres ein Henna-Abend am 13.03.2015 im Haus Regenbogen statt. Aufgrund der großen Teilnehmeranzahl fand ein weiterer Henna-Abend am Ende des Jahres am 04.12.2015 in der Europaschule statt. Die Stimmung unter den Frauen war sehr ausgelassen. Harmonisch abgerundet wurde das Programm durch Livemusik.

3.3 Fest der Nationen und Kulturen

Das Stadtteilbüro beteiligte sich auch in 2015 wieder am Fest der Nationen und Kulturen des Arbeitskreises Soziales. Gemeinsam mit Frauen der Seniorengruppe wurden Süßspeisen angeboten. Zudem gab es eine Büchertombola und die Möglichkeit, Buttons herzustellen. Informationen über die Arbeit und Angebote des Stadtteilbüros des Stadtteilbüros bot ein Informationsstand.

3.4 Integrationslotsen für Bornheim

Gemeinsam mit der Integrationsagentur und dem Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes für den Rhein-Sieg-Kreis und des Jugendmigrationsdienst der KJA Bonn führt das Stadtteilbüro das Projekt „Integrationslotsen für Bornheim“ durch.

Seit 2013 wurden mehr als 10 Teilnehmer/-innen geschult, die seit Anfang 2014 als Sprachmittler/-innen in Bornheim eingesetzt werden.

Integrationslotsen/-innen sind ehrenamtlich tätig und bringen meist selbst eine Migrationsgeschichte mit. Sie begleiten Menschen mit Migrationshintergrund zu Beratungsstellen, Behörden, Kindertagesstätten, Ärzten usw.

Es finden regelmäßig Treffen der Lots/-innen statt, um sich auszutauschen, Fragen zu stellen und Informationen zu erhalten. Darüber hinaus werden gemeinsam verschiedene Angebote für Frauen geplant, in welche die Lotsinnen mit einbezogen werden.

3.5 Adventsfeier im Viertel

Zum Jahresende gab es in Kooperation mit dem Familienzentrum Haus Regenbogen eine Adventsfeier. Livemusik, Carrerabahnfahren, eine weihnachtliche Foto Selfie Ecke, süßes Gebäck und Gespräche in gemütlicher Atmosphäre bildeten einen geselligen Ausklang für ein vielfältiges Jahr.

4 Statistik

Die Statistik erfasst die Bereiche Bildung, Beratung und Gruppenarbeit/Freizeitangebote im Stadtteilbüro sowie Veranstaltungen, die dort bzw. im Viertel/ Wohnpark im Jahr 2015 stattgefunden haben.

4.1 Bildung

Angebot	Zahl der Veranstaltungen	*TN gesamt	Männlich	Weiblich	Schul-Typ	*M	*F	*A	*D
*HA- Hilfe Kinder	72	18	18	10	*GrS	13		2	3
Lernförderung für Kinder	34	2	1	1	*GrS	1			1
Lernförderung für Jugendliche	ca. 140	4	2	2	*HS, *BK, *FöSch, *Gymn.	4			-
Deutschkurs für Flüchtlinge	98	Pro Kurs 10-15 TN	ca. 85% m.	ca. 15% w			alle		

*TN= Teilnahme, *M= Migrant/-innen, *A= Aussiedler/-innen, *D= Deutsche, *HA-Hilfe= Hausaufgabenhilfe, *KG= Kindergarten, *GrS= Grundschule, *HS= Hauptschule, *FöSch= Förderschule, *BK= Berufskolleg, *AR= Abendrealschule, *Ausb.MN= Ausbildungsmaßnahme, *GS= Gesamtschule, *RS= Realschule, Gymn.= Gymnasium

4.2 Beratung

Beratungsgespräche für das Jahr 2015:

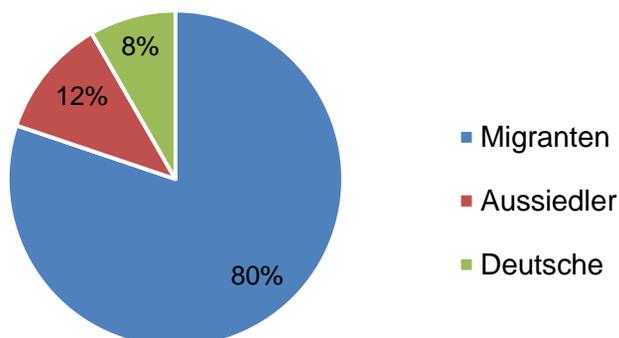
Gesamtanzahl Beratungsgespräche der offenen Beratung: 252

→ davon Beratungsgespräche mit Migrant/-innen: 202

→ davon Beratungsgespräche mit Aussiedler/-innen: 29

→ davon Beratungsgespräche mit Deutschen: 21

Migrationshintergrund im Bereich Bildung



- davon Beratungsgespräche mit männlichen Betreuten: 103
- davon Beratungsgespräche mit weiblichen Betreuten: 149
- davon Beratungsgespräche mit Personen über 27 Jahre: 206
- davon Beratungsgespräche mit Personen unter 27 Jahre: 46

Themenfelder der Beratung

Arbeitslosigkeit	Gesundheit	Wohnraum	Aufenthalt/ Pass/Sprachkurs	Ausbildung/ Beruf	Schule/ Erziehung	Finanzen	Sonstiges
82	23	26	50	31	37	74	29

Erklärung Sonstiges: Sonstiges beinhaltet vor allem die Themen, Altersvorsorge, Rente und Pflege, Nachbarschaftskonflikte und rechtliche Auseinandersetzungen sowie Freizeit

Mehrfachnennung: Bitte beachten Sie, dass eine Beratung oft mehrere Themenfelder berührt.

4.3 Gruppenarbeit und Freizeitangebote

Angebot	Veranst.	TN	Männl.	Weibl.	Schultyp	M	F	A	D
Kinder- gruppe	39	29	12	17	*GrS, *G, *RS, *GS, *FöSch	24		3	2
Fußball AG	33	42	42	-	*GrS, *FöSch, *HS, *GS	24	6	1	2

Musikgruppen	26	15	5	10	*GrS, *FöSch, *G, *HS, *GS	15		-	-
Senioren- gruppe	12	24	2	22	-	-		24	-
Café Inter- national	22	21	-	21	-	19	2	-	-
Aerobic für Frauen	9	7	-	7	-	6		-	1
Dienstagstreffen für Flüchtlinge & Ehrenamtler	2	32	24	8	-		31	-	1

*TN= Teilnahme, *M= Migrant/-innen, *A= Aussiedler/-innen, *D= Deutsche, *KG= Kindergarten, *GrS= Grundschule, *HS= Hauptschule, *FöSch= Förderschule, *AR= Abendrealschule, *GS= Gesamtschule, *RS= Realschule, *G= Gymnasium

Kurzreflexion der Statistik des Wochenprogramms:

Der Gesamtüberblick über die Besucherzahlen im Wochenprogramm (ohne Ferienprogramme, Wochenendveranstaltungen und sonstiger zusätzlicher Aktionen) zeigt, dass das Stadtteilbüro mit seinen Angeboten und Aktionen von allen Altersklassen sehr gut angenommen wird. Dies bedeutet gleichzeitig eine hohe Belastung der hauptamtlichen Fachkraft. Im Angebotsbereich für Jugendliche ist ein weiterer Ausbau geplant und neue Jugendliche sollen gewonnen werden.

4.4 Sonstige Veranstaltungen in und um das Stadtteilbüro

4.4.1 Für Kinder

Angebot	Datum	Anzahl Teilnahme
Karnevalsfeier für Kinder	21.02.2015	30
Kinderkino	07.02 und 21.11.2015	47
Osterferienprogramm	14. – 17.04.2015	15
Pyjama-Lese-Party	13.03. und 30.10.2015	27
Umweltsäuberungsaktion	06.03.2015	9

Kunterbunter Spiele-Nachmittag	04.06. und 17.09.2015	Ca. 65 offenes Angebot
Sommerferien „Unser Wasser“	07. bis 11.07.2015	12
Sommerferien „Ferienspaß in Bornheim“	14. bis 18.07.2015	12
Sommerferien „Reise um die Welt“	13.07 bis 17.07.2015	Tägl. 30 – 40 Kinder (offenes Angebot)
Sommerferien Fotografie Workshop „Alles ganz anders“	05.08.07.08.2015	7
Herbstferien „Planet Zirkus“	06. bis 10.10.2015	15
Luftakrobatikworkshop	05.10.2015	14 Jugendliche und Kinder
Besuch der Ausstellung Helden & Heilige	06.11.2015	5
Eislaufen	19.12.2015	8

4.4.2 Für Jugendliche

Angebot	Datum	Anzahl Teilnahme
Mädchenprojekt „Liebe, Freundschaft & Co“	16.01.2015 bis 09.03.2015	6
Bollerwagenaktion	19.02.2105	3
Keine Kurzen für Kurze	27.02.2015	Offenes Angebot
Soccer by Night	27.09.2015	Ca. 70
Besuch der Phantasialand „Winterwelt“	25.11.2015	13

4.4.3 Für Erwachsene und für Alle Altersgruppen*

Angebot	Datum	Anzahl Teilnahme
Pyjama-Party für Frauen in der Stadtbücherei	30.01.2015	Offenes Angebot
Henna-Abend für Frauen*	13.03.2015/ 04.12.2015	Offenes Angebot
Maitanz für Senioren	13.05.2015	15
Filmabend im Haus Regenbogen zum Thema „Auf der Flucht“	26.10.2015	Offenes Angebot
Ramadan im Haus Regenbogen*	27.06.2015	Offenes Angebot
Besuch der Armutsausstellung in Bonn	22.10.2015	14
Feier zum Fastenbrechen Stadtteilbüro*	26.10.2015	17
Filmabend im Haus Regenbogen „Reise zur Hoffnung“	26.10.2015	Offenes Angebot
Adventsfeier im Bunten Viertel*	10.12.2015	Offenes Angebot
Nikolausfeier für Senioren	10.12.2015	18

5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Angebotsbroschüre des Stadtteilbüros mit dem aktuellen Wochenprogramm ist dem Anhang dieses Berichts beigelegt. Sie wird regelmäßig aktualisiert und in Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen im Umfeld des Stadtteilbüros sowie im Jugendamt und im Rathaus der Stadt Bornheim ausgelegt.

Die Angebote des Stadtteilbüros sind unter www.KJA-Bonn.de einzusehen.

Bei Veranstaltungen und besonderen Anlässen benachrichtigt die Leiterin des Stadtteilbüros die lokale Presse, die die Aktion dann i. d. R. veröffentlicht. Es besteht daher ein guter, sehr unmittelbarer und regelmäßiger Kontakt des Stadtteilbüros zur Presse (General-Anzeiger Bonn, Bonner Rundschau, Schaufenster, Wir Bornheimer, Kölner Stadtanzeiger).

6 Resümee

Der diesjährige Schwerpunkt der Arbeit „Vielfalt“ hat viele Möglichkeiten eröffnet, sich mit verschiedensten Themen auseinanderzusetzen; sei es mit dem Element Wasser, gesunde, kostengünstige Ernährung und den damit verbundene Lebensmitteleinkauf und sowie dem gemeinsamen Kochen, Theater/Migration, Artist sein – in der „Manege“ stehen.

Es wurde geforscht, entdeckt und gelernt. Neben den Inhalten der Angebote spielen jedoch besonders die sozialpädagogischen Aspekte dieser Arbeit eine große Rolle. Die Kinder machen in den Gruppen wichtige Erfahrungen bezüglich ihres Sozialverhaltens, lernen sich in einer Gruppe zurechtzufinden und Konflikte angemessen auszutragen. Ebenso können sie sich in verschiedenen Themenfeldern ausprobieren und ihre eigenen Interessen, Stärken und Talente entdecken. Sie haben die Möglichkeit ihre Freizeit aktiv und vielfältig zu gestalten und bauen nicht selten wichtige Vertrauensverhältnisse zu erwachsenen Bezugspersonen auf.

Bezüglich der Beratungsangebote wurden nochmal deutlich wie wichtig für die Menschen das Stadtteilbüro als Anlaufstelle ist und gerade die niedrighschwellige Beratung durch die zum Teils vorher schon vorhandene Beziehungsebene ein hilfreiches Mittel ist, um bei Sorgen und Nöten unterstützend handeln zu können, oder auch gegebenenfalls weiter zu vermitteln.

Durch den Erhalt der Schulsozialarbeit im Stadtteilbüro konnte der Schwerpunkt Bildung und Förderung noch weiter gestärkt und intensiver begleitet werden. Diese Entlastung ist zudem in der Beratungssituation, insbesondere im Bereich Bildung und Teilhabe zu spüren.

Ein stetig steigender Bedarf aufgrund persönlicher Nachfrage ist insbesondere im Bereich Bildung, Freizeit und bei den Ferienprogrammen für Grundschulkindern zu bemerken, was mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen einhergeht.

Abschließend möchte ich meinen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie tatkräftigen Honorarkräften des Stadtteilbüros herzlich für die Zusammenarbeit danken. Nicht zu vergessen ist hier auch die Unterstützung vieler Partnerinnen und Partner, durch welche die reibungslose und der Arbeit gewährleistet wird. Danke!

7 Anhang

7.1 Gremien (AG § 78, Trägerkonferenz, AK OGS, u.a.)

Die KJA wirkt in kommunalen Gremien aktiv mit, um in enger Abstimmung mit der Stadt Bornheim und den freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Schulen und Verbänden das Angebot für Kinder und Jugendliche in Bornheim nachhaltig zu gestalten, (weiter) zu entwickeln und zu gewährleisten.

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bornheim

Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bornheim wurde eine Stellenaufstockung in Höhe einer zusätzlichen halben Stelle von der Politik festgeschrieben. Diese Aufstockung konnte bisher aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden, auch konnte der Zuschuss der Stadt Bornheim nicht wieder auf den Stand von 63.000 € gebracht werden, da alle freien Träger der Jugendhilfe einer Reduzierung ihres Zuschusses zur Stabilisierung des Haushaltes zugestimmt haben. Trotzdem ist anzumerken, dass durch Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst und auch Steigerung der Sachkosten eine Erhöhung des Zuschusses und damit eine Anpassung anzustreben ist, um die wertvolle Arbeit im und durch das Stadtteilbüro auch in Zukunft in gewohnt qualitativen und quantitativen Maße zu gewährleisten.

Festzuhalten ist aber auch, dass durch die Einrichtung der Schulsozialarbeiterstellen beim Träger KJA durch Vereinbarung mit der Stadt Bornheim, anteilig installiert an das Stadtteilbüro, wertvolle Synergieeffekte gemeinsam genutzt werden können, die ebenfalls die Arbeit des Stadtteilbüros stärkt. Diese zwischen Stadt und KJA abgestimmte Strategie zahlt sich aus.

7.2 Konzeption des Stadtteilbüros

Die dem Stadtteilbüro Bornheim zugrunde liegende Konzeption ist seit Oktober 2012 überarbeitet und präzisiert. Sie richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, die Politik, Kolleginnen und Kollegen. Zusammen mit der allgemeinen Angebotsbroschüre, dem Internetauftritt und dem Jahresbericht soll eine möglichst hohe Transparenz über die Arbeit des Stadtteilbüros geschaffen werden. Die Inhalte des Konzeptes wurden mit den Beiratsmitgliedern abgestimmt und sollen regelmäßig von den Verantwortlichen überprüft und fortgeschrieben werden.

7.3 Fotos





7.4 Kontakt

Für Fragen, Anregungen und Informationsaustausch steht die Leiterin des Stadtteilbüros jederzeit gerne zur Verfügung:

Stadtteilbüro Bornheim

Christina Elsner (Elternzeitvertretung)

Fußkreuzweg 1

53332 Bornheim

Tel. 02222 / 938455

Mail: christina.elsner@kja.de

Brigitte Mohn

Referatsleitung Pädagogik und Pastoral

Kathrin Friedrich

Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit

Regionale Ansprechpartnerin Kreisdekanat Rhein-Sieg lrh.

Christina Elsner

Pädagogische Leitung Stadtteilbüro Bornheim

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	716/2016-4
Stand	22.08.2016

Betreff Gesamtbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork Bornheim 2015

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt den Gesamtbericht über die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork in Bornheim im Jahr 2015 zur Kenntnis und
2. beschließt, die bisherigen Einzelberichte künftig in einem jährlichen Gesamtbericht über die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork in Bornheim zusammengefasst vorgelegt zu bekommen.

Sachverhalt

Aufgrund der teilweise späten Abgabe der Jahresberichte 2015 in diesem Jahr und der Vorlagenfristen, ist es nicht mehr möglich, die Vielzahl an Einzelberichten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork so auf die einzelnen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu verteilen, dass diese die Sitzungen nicht überfrachten (max. 3 Berichte pro Sitzung). Daher wurden die einzelnen Jahresberichte 2015 zu einem Gesamtbericht zusammengefügt. Der Gesamtbericht über die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork über die im Jahr 2015 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, auch zukünftig die bisherigen Einzelberichte (Bornheimer JugendTreff, Streetwork, Jugendbus Bornheim Mobil, Kulturraum, Kleine Offene Türen „Der Turm“ und „Der Raum“, lifecompetencetraining, Stadtjugendring Bornheim) zu einem Gesamtbericht zusammenzufassen und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorzulegen. Intention dieses Gesamtberichtes ist es, den Jugendhilfeausschuss über die Gesamtentwicklungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork in der Stadt Bornheim zu informieren und eine Grundlage für strategische Entscheidungen im jugendpolitischen Raum zu schaffen. Auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses können Vertreterinnen und Vertreter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers eingeladen werden, um ihre Arbeit und Projekte vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Mit der Einrichtung Stadtteilbüro Bornheim und der Jugendberufshilfe Lernen Fördern soll es die Sonderregelung geben, dass der Jahresbericht jährlich dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben wird und sich nicht im Gesamtbericht wiederfindet, da das Stadtteilbüro sehr vielfältige Arbeitsbereiche hat und nicht nur im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig ist und die Jugendberufshilfe nicht im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig ist.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden der Wirksamkeitsdialog und das dazugehörige Berichtswesen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork in Bornheim mit Unterstützung der Fachberatung Jugendarbeit des Landesjugendamtes Rheinland derzeit überarbeitet und weiterentwickelt (z.B. einheitliche Besucherstatistik auch im Hinblick auf die

Landesstatistik, einheitliches vereinfachtes Berichtswesen).

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Aufwendungen rd. 363.000 Euro

Anlagen zum Sachverhalt

Gesamtbericht 2015 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork



Gesamtbericht 2015

Kinder- und Jugendarbeit
und Streetwork

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

1. Träger, Einrichtungen und Projekte

2. Besucherinnen und Besucher

2.1 Bornheimer JugendTreff

2.2 Kleine Offene Tür „Der Turm“

2.3 Kleine Offene Tür „Der Raum“

2.4 Kulturraum

2.5 Jugendbus Bornheim Mobil

2.6 Streetwork

2.7 Projekt Begleitung des Kinder- und Jugendparlamentes

2.8 Projekt lifecompetencetraining

3. Kooperationsprojekte und –veranstaltungen

4. Resümee und Perspektive

Vorbemerkung

Intention dieses Gesamtberichtes ist es, den Jugendhilfeausschuss über die Gesamtentwicklungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork in der Stadt Bornheim zu informieren und eine Grundlage für strategische Entscheidungen im jugendpolitischen Raum zu schaffen.

1. Träger, Einrichtungen und Projekte

In der Stadt Bornheim gibt es im Berichtsjahr 2015 insgesamt 4 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptberuflichen sozialpädagogischen Fachkräften:

- Bornheimer JugendTreff in städtischer Trägerschaft
- Kleine Offene Tür „Der Turm“ in katholischer Trägerschaft
- Kleine Offene Tür „Der Raum“ in katholischer Trägerschaft
- Kulturraum in evangelischer Trägerschaft

Zusätzlich zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es folgende Institutionen und Projekte:

- Streetwork in städtischer Trägerschaft
- Jugendbus Bornheim Mobil in freier Trägerschaft
- Projekt lifecompetencetraining in evangelischer Trägerschaft
- Projekt Begleitung des Kinder- und Jugendparlamentes in freier Trägerschaft
- Kinder- und Jugendparlament der Stadt Bornheim

Mit der Einrichtung Stadtteilbüro Bornheim in katholischer Trägerschaft besteht die Sonderregelung, dass der Jahresbericht jährlich dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben wird und sich nicht in diesem Bericht wiederfindet, da das Stadtteilbüro sehr vielfältige Arbeitsbereiche hat und nicht nur im Bereich der Offene Kinder- und Jugendarbeit tätig ist.

2. Besucherinnen und Besucher

2.1 Bornheimer JugendTreff

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im Offenen Kontakt- und Treffbereich nutzen:

ca. 200 regelmäßig anwesende Stamm-Besucher/innen im Kinder- und JugendTreff

Von den regelmäßig anwesenden Besucher/innen sind:

Altersstruktur	Besucher/innen in %	davon weiblich in %	
6 bis 11 Jahre alt	4 % (8)	60 % (5)	im KinderTreff
12 bis 14 Jahre alt	10 % (20)	25 % (5)	
15 bis 17 Jahre alt	25 % (50)	8 % (4)	
18 bis 21 Jahre alt	50 % (100)	5 % (5)	
22 bis 26 Jahre alt	11 % (22)	0 %	

Beschreibung der Lebenssituation der regelmäßigen Besucher/innen im Normalbetrieb

Lebenssituation/Schulbildung/Ausbildung	Anteil in %
Sonderschüler/innen	5 % (10)
Hauptschüler/innen und Sekundarschüler/innen	20 % (40)
Realschüler/innen	0 % (0)
Gesamtschüler/innen	10 % (20)

Gymnasiasten	1 % (2)
Auszubildende	2 % (4)
Arbeitslose/Arbeitsuchende/Sozialhilfeempfänger/innen	20 % (40)
ohne Lehrstelle	2 % (4)
Arbeiter/innen	8 % (16)
Sonstige (z. B. Weiterbildungskolleg, Studenten und Grundschüler/innen, Flüchtlinge - z.T. in internationalen Förderklassen)	32 % (64)

Von den regelmäßigen Stammbesuchern im Normalbetrieb sind:

Ca. 180 Besucher/innen mit Migrationshintergrund

Diese Besucher/innen mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl in %
Balkanstaaten	9 % (16)
Marokko	28 % (51)
Türkei	42 % (75)
Sonstige (und Flüchtlinge)	21 % (38)

Gesamt ca. 90 % (+ ca. 10 % deutsche Besucher/innen)

2.2 Kleine Offene Tür „Der Turm“

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im Offenen Kontakt- und Treffbereich nutzen:

ca. 15 regelmäßig anwesende Stamm-Besucher/innen

Von den regelmäßig anwesenden BesucherInnen sind:

Altersstruktur	BesucherInnen in %	<u>davon</u> weiblich in %
6 bis 11 Jahre alt	30%	50%
12 bis 14 Jahre alt	30%	50%
15 bis 17 Jahre alt	30%	0%
18 bis 21 Jahre alt	10%	0%
22 bis 26 Jahre alt	0%	0%

Beschreibung der Lebenssituation der regelmäßigen Besucher im Normalbetrieb

Lebenssituation / Schulbildung / Ausbildung	Anteil in %
Sonderschüler	0%
Hauptschüler	0%
Realschüler	10%
Gesamtschüler	0%
Gymnasiasten	50%
Auszubildende	10%
Arbeitslose/Arbeitsuchende/Sozialhilfeempfänger	0%
ohne Lehrstelle	0%
Arbeiter	0%
Sonstige, Grundschüler	30%

Von den regelmäßigen Stammesbesuchern im Normalbetrieb sind:

ca. 5 BesucherInnen mit Migrationshintergrund

Diese Besucher mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl in %
Algerien	20%
Russland	40%
Marokko	20%
Kroatien	20%
Bulgarien	0%

Gesamt 33 %

2.3 Kleine Offene Tür „Der Raum“

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im Offenen Kontakt- und Treffbereich nutzen:

ca. 30 regelmäßig anwesende Stamm-Besucher/innen

Von den regelmäßig anwesenden BesucherInnen sind:

Altersstruktur	BesucherInnen in %	<u>davon</u> weiblich in %
6 bis 11 Jahre alt	30 %	50 %
12 bis 14 Jahre alt	50 %	20 %
15 bis 17 Jahre alt	15 %	0 %
18 bis 21 Jahre alt	5 %	0 %
22 bis 26 Jahre alt	0 %	0 %

Beschreibung der Lebenssituation der regelmäßigen Besucher im Normalbetrieb

Lebenssituation / Schulbildung / Ausbildung	Anteil in %
Sonderschüler	0 %
Hauptschüler	30 %
Realschüler	20 %
Gesamtschüler	0 %
Gymnasiasten	5 %
Auszubildende	10 %
Arbeitslose/Arbeitsuchende/Sozialhilfeempfänger	5 %
ohne Lehrstelle	0 %
Arbeiter	0 %
Sonstige, Grundschüler	30 %

Von den regelmäßigen Stammesbesuchern im Normalbetrieb sind:

ca. 10 BesucherInnen mit Migrationshintergrund

Diese Besucher mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl in %
Polen	20 %

Russland	10 %
Tunesien	20 %
Türkei	40 %
Sonstige	10 %

Gesamt 33 %

2.4 Kulturraum

Monat	Besucher Gesamt	Gesamt 12-14	12-14 m	12-14 w	Gesamt 15-17	15-17 m	15-17 w	Gesamt 18-26	18-26 m	18-26 w
Jan	97	19	17	2	66	64	2	12	8	4
Feb	105	26	25	1	77	76	1	2	1	1
März	96	18	16	2	69	64	5	9	6	3
April	94	24	22	2	58	58	0	12	12	0
Mai	101	22	22	0	70	68	2	9	9	0
Juni	100	21	21	0	73	69	4	6	6	0
Juli	48	7	7	0	30	29	1	11	11	0
Aug	74	22	11	11	42	42	0	10	9	1
Sep	111	28	22	6	72	72	0	11	11	0
Okt	48	10	7	3	30	29	1	8	7	1
Nov	97	12	12	0	71	70	1	14	13	1
Dez	107	18	15	3	72	65	7	17	16	1
Gesamt	1078	227	197	30	730	706	24	121	109	12

	Total	%
Männl.	1012	94
Weibl.	66	6
Gesamt	1078	100

	Total	%
12 - 14 J.	227	21
15 - 17 J.	730	68
18 - 26 J.	121	11

2.5 Jugendbus Bornheim Mobil

- Standort Walberberg, Schulhof, im Winter KOT „Der Raum“: ca. 10-15 Jungen und 5-7 Mädchen im Alter von 12-19 Jahren
- Standort Hemmerich, Alte Schule: 10 - 15 Kindern und Jugendlichen; Altersstruktur ist deutlich jünger als an den anderen Standorten und liegt im Schnitt bei 12 Jahren
- Standort Bornheim Europaschule: Häufig mehr als 35 Jugendliche im Alter von 8 -18 Jahren, überwiegender Anteil der Kinder und Jugendlichen männlich, Die Gruppe teilt sich in zwei Interessensgruppen: die fußballinteressierten Jugendlichen und eine große Gruppe von Skatern
- Standort Bornheim Europaschule: Seit September 2015 Angebot für Flüchtlinge: Spiel- und Sportangebote für Kindern und Jugendliche aus der Turnhalle der Johann-Wallraf-Grundschule

- Standort Hersel Grundschule: Ostern 2015, 5 – 15 Kinder und Jugendliche, im Schnitt 12 Jahre
- Standort Hersel Fischereiverein: 5-8 Jugendlichen im Alter von 15 – 20 Jahren, Gruppe befand sich im berichtszeitraum noch im Aufbau
- Standort Sechtem (Spielplatz Berner Straße, Salia Sechtem): etwa 15 - 20 Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-17 Jahren fest etabliert
- Standort Merten Dorfplatz: in der ersten Jahreshälfte: 10 – 15 Jugendlichen im Alter von 15 – 20 Jahren regelmäßig, änderte sich im Laufe des Jahres durch die vermehrte Präsenz der Polizei, dadurch ist Teilnehmerzahl in der zweiten Jahreshälfte gesunken

2.6 Streetwork

Im Berichtszeitraum wurden etwa 350 Jugendlichen aus allen Stadtteilen der Stadt Bornheim von den Streetworkern betreut.

Die Anzahl der Jugendgruppen lässt sich hinsichtlich ihrer Nationalitätenverteilung folgendermaßen unterscheiden:

1. die Jugendlichen mit deutschem Familienhintergrund (Deutsche): 42,5 %
2. die jugendlichen Spätaussiedler oder Jugendliche mit ähnlichem Status (Aussiedler): 15 %
3. Jugendliche Ausländer oder Jugendliche mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund (Migranten): 42,5 %

Das weibliche Geschlecht ist nach wie vor in der aufsuchenden Jugendarbeit stark in Unterzahl. Die Anzahl der betreuten Jungen liegt bei 92 %, die Zahl der betreuten Mädchen lediglich bei 8 %. Die angetroffenen Mädchen bildeten keine reinen Mädchengruppen, sondern waren hauptsächlich Bekannte oder Freundinnen der männlichen Jugendlichen.

2.7 Projekt Begleitung des Kinder- und Jugendparlamentes

Im Berichtszeitraum wurden die 20 Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes (11 weiblich, 9 männlich) im Alter von 12 bis 19 Jahren in ihrer Gremiumsarbeit durch den Stadtjugendring Bornheim e.V. unterstützt und betreut.

2.8 Projekt Lifecompetecetraining

Zielgruppe des Projektes sind insgesamt 80 Schülerinnen und Schüler (48 Jungen und 32 Mädchen) der Jahrgangsstufe 5 im Alter von 10 bis 12 Jahren der Heinrich-Böll-Sekundarschule.

Ein Drittel von ihnen sind Kinder mit Migrationshintergrund (größtenteils aus Nordafrika, der Türkei und Polen).

Einige Kinder stammen aus sozial schwierigen Verhältnissen, in denen sie tagtäglich mit Arbeitslosigkeit und den daraus resultierenden finanziellen Problemen, häuslicher Gewalt, Abhängigkeiten und Suchterkrankungen konfrontiert sind.

3. Kooperationsprojekte und –veranstaltungen

Im Berichtszeitraum 2015 fanden u.a. folgende Kooperationsprojekte und Veranstaltungen statt:

- Jugendschutzaktion im Rahmen von „Keine Kurzen für Kurze“ Begleitung der Karnevalszüge in Sechtem, Kardorf und Waldorf
- Kunterbunter Spielenachmittag auf dem Spielplatz Knippstraße im Mai und im September

- Gut Drauf Soccer by Night
- Fest der Nationen und Kulturen
- Projekt „Jede Jeck es anders“
- Sechtemer Ballnacht
- Lonboard Workshop
- Ferienprogramme
- Jugendaustausch Bornheim - Zawiercie

4. Resümee und Perspektive

Im Bornheimer JugendTreff konnten im Laufe des Jahres 2015 wieder neue junge Besucher/innen für die Einrichtung gewonnen werden, nachdem eine große Besucher/innengruppe der letzten Jahre langsam dem Alter der pädagogisch betreuten Freizeitgestaltung entwachsen ist.

Die stetigen Besucherzahlen des Kulturraums in Sechtem und die positive Resonanz, sowohl der Jugendlichen als auch der Öffentlichkeit, zeigen, dass mit der Etablierung des Standortes Sechtem einem besonderen Bedarf begegnet wird. Da in den letzten Monaten des Jahres 2015 der Dienstag als Öffnungstag hinter den Besucherzahlen der anderen Tage zurückblieb und weiterhin eine erhöhte Anfrage nach Wochenend-Öffnungen besteht, ist für 2016 statt des Dienstags der Sonntag als regelmäßiger Öffnungstag vorgesehen.

Für den Jugendbus Bornheim Mobil startete das Jahr 2015 mit einem Personalwechsel und Umstrukturierung der Standorte in Bornheim. Auf Wunsch und Nachfrage kamen in diesem Jahr zwei weitere Standorte (Hersel und Hemmerich) zu dem Busfahrplan hinzu. Um erfolgreich Fuß zu fassen und die ersten Kontakte zu knüpfen, galt unsere erste Aufmerksamkeit dem Aufbau der neuen Standorte. Dabei kamen die anderen Standorte nicht zu kurz.

Durch die langjährige intensive Beziehung zu den einzelnen Jugendlichen aus den schon alt bewährten Standorten konnte dort die Arbeit weitergeführt werden.

In Sechtem war es dieses Jahr sehr unruhig. Da der altbewährte Standort Spielplatz Berner Strasse weggefallen ist, musste häufig improvisiert und Alternativen gefunden werden. Dadurch war es nur möglich das Niveau zu halten. Doch durch viele Ausflüge zu verschiedenen Kooperationsveranstaltungen und dem Sommercamp in der Eifel konnte das fehlende Angebot kompensiert werden. Langfristig ist in Sechtem ein fester Standort für den Jugendbus Bornheim Mobil mit seinem Angebot wichtig.

Das Thema Partizipation ist und soll auch weiterhin ein wichtiger und fester Schwerpunkt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim sein. So haben die Kleinen Offenen Türen „Der Turm“ und „Der Raum“ jeweils einen Jugendzentrumsrat, bei welchem die Wünsche und Interessen der Jugendlichen aufgenommen und nach Möglichkeit realisiert werden.

Das Kinder- und Jugendparlament hat sich mit Hilfe des Stadtjugendringes Bornheim e.V. als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen als Gremium fest etabliert.

Für 2016 ist das Projekt Kinder- und Jugendstadtplan in Planung, bei welchem Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben die Stadt aus ihrer Perspektive zu zeigen und bei der Gestaltung des virtuellen Planes mitzuwirken.

Auch das Thema „Junge geflüchtete Menschen“ und deren gezielte Förderung und Integration ist in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angekommen. Junge geflüchtete Menschen nutzen die Angebote der Jugendarbeit in Bornheim. Für die Einrichtungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dies eine

besondere Herausforderung. Themen wie Toleranz, Respekt, Verständigung, Verständnis und friedlichen Zusammenleben werden verstärkt in den Angeboten bearbeitet.

Einen besonderen Stellenwert haben in der Jugendarbeit die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche, die nicht in den Urlaub fahren, haben somit die Möglichkeit auch hier vor Ort schöne Ferienerlebnisse zu sammeln. Weiterhin wird somit insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und Alleinerziehende werden durch dieses zusätzliche Betreuungsangebot für ihre Kinder unterstützt. Den Ferienangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit wird auch zukünftig eine hohe Bedeutung und Notwendigkeit beigemessen.

Das Spektrum an Angeboten im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork in der Stadt Bornheim ist gekennzeichnet durch eine sehr große Vielfalt sowohl im Bereich der Angebote als auch in der Trägerlandschaft und bietet eine Vielzahl an Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten. Diese Angebote werden auch in Zukunft für die Entwicklung und Orientierung von Kindern und Jugendlichen wichtig und notwendig sein.

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	700/2016-4
Stand	15.08.2016

Betreff Netzwerktreffen Kinder- und Jugendhilfe (AG 78)

Sachverhalt

Der §78 SGB VIII besagt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben sollen, in denen neben ihnen *die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen* vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Das Jugendamt der Stadt Bornheim hat in der Vergangenheit zweimal im Jahr Sitzungen im Sinne der AG 78 durchgeführt. Weil die Teilnahme an den Arbeitskreisen seitens der Träger stark rückläufig gewesen ist, hat das Jugendamt den Teilnehmerkreis in Anlehnung an den §78 SGB VIII um Kooperationspartner des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Träger der freien Jugendhilfe) erweitert und die Akteure daraufhin zu einem Arbeitskreis „Netzwerktreffen Kinder- und Jugendhilfe (AG 78)“ eingeladen. Ein Grund für eine geringere Teilnahme liegt vermutlich daran, dass einige Träger auch außerhalb des Bornheimer Stadtgebietes tätig sind und eine regelmäßige Teilnahme an den unterschiedlichen Arbeitskreisen der Kommunen mit eigenem Jugendamt aufgrund begrenzter Personalressourcen nicht immer möglich ist.

Der Arbeitskreis „Netzwerktreffen Kinder- und Jugendhilfe (AG 78)“ besteht derzeit aus diversen Institutionen, die entweder mit ein oder zwei Mitarbeitern vertreten sind. Das erste Treffen der AG 78 mit einem größeren Teilnehmerkreis ist am 25. Februar 2016 durchgeführt worden. Auf der Sitzung wurde vereinbart, dass der Arbeitskreis zweimal im Jahr stattfinden soll.

Der Arbeitskreis dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem fachlichen Austausch sowie der Weitergabe von relevanten Informationen (z.B. Flüchtlingszahlen; gesetzliche Neuerungen usw.) seitens des Jugendamtes.

Übersicht der Teilnehmer des Netzwerktreffens Kinder- und Jugendhilfe / AG 78:

Familienhaus Bornheim (LVR), Psychologische Beratungsstelle Bornheim, Jugendfarm Bonn e.V., Schumaneck, Systematische Jugend- und Familienhilfe Brühl, Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Pränataldiagnostik der Diakonie, Jugendhilfe Lernen Fördern, Bornheimer JugendTreff, Stadtjugendring Bornheim, Mutter-Kind-Einrichtung Aline (GFO), Katholische Jugendagentur Bonn, Ev. Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn, Ev. Kirchengemeinde Hersel, Katholische Kirchengemeinde, streetwork Bornheim, Rheinflanke gGmbH, Sozialpsychiatrisches Zentrum Meckenheim (SPZ), peb e.V. (pädagogische Einrichtung und Beratung), Sozialdienst Katholischer Frauen, Caritasverband Rhein-Sieg e.V. (Fachdienst Gemeindec Caritas), GfO-Josefshaus - Gruppe Johannes

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	707/2016-4
-------------	------------

Stand	18.08.2016
-------	------------

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 18.08.2016 betr. U3-Ausbau in Dersdorf und Hemmerich

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 18.08.2016 zur Kenntnis und verweist ihn in die Haushaltsplanberatungen im Jugendhilfeausschuss am 09.11.2016.

Sachverhalt

Zu den im Antrag angeführten Fragen sind z.Zt. die Beratungen und Sachverhaltsermittlungen innerhalb der Verwaltung anhängig.

Sie umfassen für die Haushaltsberatungen 2017/18 relevante Themen und Fragestellungen. Die Ergebnisse werden zur o.a. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2016 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

CDU- und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Servatiusweg 19-23
53332 Bornheim

Herrn
Ewald Keils
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, den 18. August 2016

Sehr geehrter Herr Keils,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden gemeinsamen Antrag für die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim:

U3- Ausbau in Dersdorf und Hemmerich

Beschlussentwurf:

- 1.) Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 24. November 2015 und sieht sowohl in Dersdorf als auch in Hemmerich die Notwendigkeit für einen U3-Ausbau der städtischen Kindertagesstätten.
- 2.) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister mit einer Darstellung, welche Schritte zur Umsetzung des Beschlusses vom 24. November 2015 bereits ergriffen wurden und welche weiteren Schritte wann geplant sind.
- 3.) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, den U3-Ausbau in Hemmerich spätestens zum Beginn des Kindergartenjahrs 2017/2018 umzusetzen und darzustellen, wie der U3-Ausbau bereits zum Halbjahreswechsel 2016/2017 umgesetzt werden kann.
- 4.) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen neben den Mehrkosten des U3-Ausbaus in Dersdorfs auch einen möglichen Zeitplan darzustellen.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich am 24. November einstimmig zu einem U3-Ausbau in Hemmerich und Dersdorf bekannt und damit das Ziel von CDU und FDP unterstützt, eine U3-

Betreuung auch in den kleineren Stadtteilen wohnortnah anzubieten. Gleichzeitig werden somit auch die eingruppigen städtischen Einrichtungen für die Zukunft gesichert und in ihrem Angebot gestärkt. Damit wird die Wohnattraktivität der Ortsteile erhöht, was einen nicht unwesentlichen Faktor für den Zuzug von jungen Familien nach Bornheim darstellt.

Da die Beratungen für den Haushalt 2017/2018 näher rücken, ist es unseren Fraktionen ein Anliegen, die Notwendigkeit eines U3-Ausbaus in Hemmerich und Dersdorf nochmals zu betonen und klarzustellen, dass insbesondere der bereits durchkalkulierte Ausbau in Hemmerich ohne weitere Verzögerung umzusetzen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Heller und Fraktion, Christian Koch und Fraktion

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	668/2016-4
-------------	------------

Stand	08.08.2016
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. städtisches Ferienprogramm Sommer 2016

Sachverhalt

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit findet eine Vielzahl von Projekten und Angeboten in der Stadt Bornheim statt. Einen besonderen Stellenwert haben hierbei die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche, die nicht in den Urlaub fahren, haben somit die Möglichkeit auch hier vor Ort schöne Ferienerlebnisse zu sammeln. Weiterhin wird somit insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und Alleinerziehende werden durch dieses zusätzliche Betreuungsangebot für ihre Kinder unterstützt.

In den Sommerferien fand wieder eine Vielzahl an abwechslungsreichen und vielfältigen städtischen Angeboten in verschiedenen Ortsteilen von Bornheim statt. Insgesamt nahmen über 330 Kinder und Jugendliche am städtischen Ferienprogramm teil.

Sommerferienprogramm 2016 des Jugendamtes

Waldritterwoche

Zeit: 3. Ferienwoche: 25.07. – 29.07.2016 täglich von 08:30 – 16:00 Uhr

Ort: Bornheimer JugendTreff und Wald in Brenig

Zielgruppe: 20 Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren (ausgebucht)

Inhalt: Nach dem ersten großen Abenteuer im vergangenen Jahr gab es auch in diesem Jahr wieder eine Waldritterwoche. In dieser Fantasy-Action-Waldwoche bestehen die kleinen und großen Waldritter im Wald verschiedene Abenteuer. Wettstreiter, Abenteurer, Teamplayer und Tüftler kommen hier auf ihre Kosten.

Ferienabenteuer Sechtem

(in Kooperation mit Kulturraum Sechtem, SG Sechtem, Ortsvorsteher Rainer Züge)

Zeit: 4. Ferienwoche: 01.08. – 05.08.2016, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr (Donnerstag mit Übernachtung)

Zielgruppe: 24 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren

Inhalt: Eine bunte Ferienwoche mit Sport, Spaß und Erholung. Programmpunkte: Besuch Klettergarten und Schwimmbad, Sportangebote (z.B. Tischtennis, Ballsportarten), Kreativangebote, Kochen und Grillen, Strandausflug.

Abenteuer Bauspielplatz

Zeit: 5. Ferienwoche: 08.08. – 12.08.2016, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr (Donnerstag mit Übernachtung)

Zielgruppe: 25 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren

Inhalt: In dieser Woche konnten die Kinder ihre eigene Hütte bauen. Auf dem Gartengrundstück des SSV Merten wurde eine Woche lang gewerkelt. Mit Holz, Hammer und Nägeln wurden Hütten gebaut, die dann bunt bemalt und eingerichtet wurden.

Reise ins Mittelalter

(In Kooperation mit dem Stadtteilbüro Bornheim)

Zeit: 6. Ferienwoche: 15.08. – 19.08.2016, täglich von 10:00 – 16:00 Uhr

Zielgruppe: ca. 50 Kinder im Grundschulalter aus dem Bunten Viertel

Inhalt: Ein buntes Programm mit Spiel und Spaß, Lesen und Erzählen, Basteleien und Musik rund um das Thema Mittelalter auf dem Spielplatz Knippstraße. Auf Burg Knippstein wurde ein bunter Jahrmarkt veranstaltet und im gemütlichen Zelt konnten sich die Kinder vom anstrengenden Ritterleben erholen.

Echte Actionhelden 3 – Ein Workshop für Zocker & Schauspieler

(in Kooperation mit Kulturraum Bornheim)

Zeit: 6. Ferienwoche: 15.08. – 19.08.2016, täglich von 13:00 – 17:00 Uhr (Brunch ab 11:30 Uhr)

Ort: Kulturraum Sechtem

Zielgruppe: 16 Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre

Inhalt: Ob Fifa, Minecraft, Hearthstone oder League of Legends – rund um den Globus zocken Jugendlichen die gleichen Spiele auf ihren Konsolen und Computern, sie haben die gleichen Helden und Idole in der virtuellen Welt. Unabhängig von Nationalität, Hautfarbe und Religion spielen sie in Teams und Allianzen, verbunden durch das World Wide Web. In diesem Workshop können die Kinder und Jugendlichen herausfinden, ob sie mehr verbindet als ein paar Kabel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in die Grundlagen des Schauspiels und des Videoschnitts eingeführt, es entstehen Videoclips über Toleranz und Integration. Natürlich wird auch gezockt und ein Besuch der Gamescom steht auf dem Programm. Der Workshop ist Teil des Integrationsprojekts „Jede Jeck es anders“. Das Projekt der Stadt Bornheim wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert und in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtteilbüro Bornheim in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH, den Theaterpädagogen und Schauspielern der „rampenkunst GbR“ sowie dem Ibis-Institut realisiert.

Sommerferienprogramm des Bornheimer JugendTreffs:

JugendTreff (ab 11 Jahre)

1., 2. und 3. Ferienwoche (jeweils 12 – 18 Uhr im Offenen Treff im BJT)

Montag, 11.07.	Chill & Grill auf Balkonien
Dienstag, 12.07.	Funsporttag im BJT
Mittwoch, 13.07.	EM kulinarisch
Donnerstag, 14.07.	Bornheim Cup: PS4 und FIFA

Montag, 18.07.	Chill & Grill auf Balkonien
Dienstag, 19.07.	Summer Lounge im BJT
Mittwoch, 20.07.	EM kulinarisch
Donnerstag, 21.07.	Bornheim Cup: Billard

Montag, 25.07.	Chill & Grill auf Balkonien
Dienstag, 14.07.	Funsporttag im BJT
Mittwoch, 15.07.	EM kulinarisch
Donnerstag, 16.07.	Bornheim Cup: PS4 und FIFA

1., 2. und 3. Ferienwoche jeweils freitags von 13 – 17 Uhr Action, Sports & Fun im Hallen-FreizeitBad Bornheim

Die Angebote des Bornheimer JugendTreffs in den ersten drei Ferienwochen haben insgesamt 176 Kinder und Jugendliche genutzt.

Die ursprünglich geplanten Ausflüge in der dritten Ferienwoche (z.B. Sommerrodelbahn, Kartcenter, etc.) mussten aufgrund mangelnder Anmeldezahlen abgesagt werden. Stattdessen wurde im Bornheimer JugendTreff vor Ort Programm angeboten, welche gut von den Jugendlichen angenommen wurde.

KinderTreff (ab 6 Jahre)

Montag, 11.07.2016, 10 – 16 :30 Uhr
Ausflug zum Tierpark Schwanenteich

Dienstag, 12.07.2016, 10 :30 – 16 :30 Uhr
Abenteuerspielplatz Brüser Berg

Mittwoch, 13.07.2016, 10 :30 – 16 :30 Uhr
GPS Tracking Abenteuer durch den Kottenforst

An den Angeboten des KinderTreffs haben insgesamt 22 Kinder teilgenommen.

Das gesamte Ferienangebot des Jugendamtes, der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kirchengemeinden, Vereine und Organisationen ist im Internet abrufbar unter <http://www.bornheim.de/bildung-soziales/ferienkalender.html> .

Die Gesamtkosten der Sommerferienmaßnahmen betragen ca. 6.300 Euro. Sie umfassen die geplanten und vor Maßnahmenbeginn kalkulierten Kosten. Die Abrechnung und die Feststellung der tatsächlichen Kosten der Ferienmaßnahmen erfolgt derzeit noch. Demgegenüber stehen Erträge (durch Teilnehmerbeiträge, Spenden, etc.) in Höhe von ca. 2.700 Euro.

Das Sommerferienprogramm des Bornheimer JugendTreff wurde mit den vorhandenen Personal- und Finanzressourcen der Programmkosten umgesetzt. Für die anderen Ferienmaßnahmen wurde neben dem städtischen Personal zusätzlich noch Honorarkräfte als personelle Unterstützung eingesetzt sowie Personal der Kooperationspartner.

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	698/2016-4
-------------	------------

Stand	15.08.2016
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sachverhalt

Das Josefshaus als eine Einrichtung der Jugendhilfe in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO) hat in Bornheim Merten die Regelwohngruppe Jonas mit 9 Plätzen für minderjährige, männliche Flüchtlinge eröffnet.

Hauptaufgabe ist die alltagspädagogische und schulische Begleitung sowie die Unterstützung und Ermöglichung von Integration und Teilhabe in - und an der Gesellschaft bis hin zu einer möglichen Verselbständigung der jungen Menschen. Die Aufnahme erfolgt gemäß § 34 SGB VIII (ggf. i. V. m. § 41 SGB VIII). Die Wohngruppe nimmt minderjährige Flüchtlinge im Alter ab 14 Jahren auf. Im Hinblick auf Geschwisterbeziehungen und auch Fluchtgemeinschaften können in Einzelfällen aber auch jüngere Flüchtlinge nach sorgfältiger Prüfung aufgenommen werden.

Die Betriebserlaubnis wurde mit Wirkung vom 01.08.2016 erteilt. Die Leistungsbeschreibung ist mit dem Kreisjugendamt Rhein-Sieg abgestimmt und die Verhandlungen zum Leistungsentgelt schließen sich jetzt an.

Anlagen zum Sachverhalt

Konzeption



Pädagogische Konzeption

Josefshaus Olpe

Standort Bornheim · Gruppe Jonas

Regelwohngruppe für minderjährige Flüchtlinge



Josefshaus

*Heilpädagogisches Heim
für Kinder und Jugendliche*

Inhaltsverzeichnis (3. Version; Stand: 01.08.2016)

1. Grundsätzliches
2. Zielgruppe
3. Ausschlusskriterien
4. Ziele
5. Leistungen
 - 5.1 Räumliches Angebot
 - 5.2 Personelles Angebot
 - 5.3 Pädagogisches Angebot
 - 5.4 Netzwerk-Angebot
6. Beteiligung und Beschwerde
7. Qualitätssicherung
 - 7.1. Strukturqualität
 - 7.2. Prozessqualität
 - 7.3. Ergebnisqualität

1. Grundsätzliches

Das Josefshaus ist eine Einrichtung der Jugendhilfe in der Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO). Die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH ist eine karitative Trägergesellschaft mit rund 40 Einrichtungen aus den Bereichen Krankenhäuser, Altenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe. Die Einrichtungen befinden sich in NRW und Rheinland-Pfalz und beschäftigen mehr als 8000 MitarbeiterInnen.

Mit seinem differenzierten Leistungsangebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung versteht sich das Josefshaus als Partner für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern mit dem Ziel der Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Erziehungsfähigkeit der Familie. Im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII ist es Anliegen, Kindern und Jugendlichen individuelle Entfaltungsmöglichkeiten mit dem Ziel der Stärkung persönlicher Ressourcen zu schaffen und ihnen in Wohngruppen ein Zuhause zu geben.

16 Wohn- und Aufnahmegruppen bieten insgesamt mehr als 130 stationäre Plätze für Jungen und Mädchen aller Altersgruppen, davon werden 14 als ausgelagerte Wohngruppen -fünf auf Bauernhöfen- geführt. Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII stehen zudem zwei weitere Wohngruppen mit 17 Plätzen für Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen zur Verfügung. Ein weiteres Angebot sind die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften. Dort stehen aktuell 21 Plätze zur Verfügung. Die "Integrative Familienhilfe" rundet als Familienprojekt mit 8 Plätzen für Kinder und deren Familie das Angebotsspektrum des Josefshauses ab.

Innerhalb dieser Wohngruppen bietet das Josefshaus zurzeit 30 minderjährigen Flüchtlingen Schutz und einen sicheren Ort. Manche Flüchtlinge sind in reguläre Kinder- und Jugendwohngruppen eingezogen. Zudem wurde Anfang des Jahres 2016 eine neue Wohngruppe für minderjährige Flüchtlinge in Olpe eröffnet, zum gleichen Zeitpunkt eine bestehende Aufnahmegruppe vorübergehend ebenfalls für die speziellen Bedürfnisse minderjähriger Flüchtlinge umkonzipiert. In Kooperation mit und für das Jugendamt des Märkischen Kreises betreiben wir seit 01.04.2016 in einer Jugendherberge ein Angebot für bis zu 15 Jugendliche als nicht-betriebserlaubnisfähige Brückenlösung. Eine weitere neue Verselbstständigungs-Gruppe für minderjährige Flüchtlinge in Olpe wird im Laufe des Sommers 2016 eröffnet.

Das Josefshaus verfügt also bereits über erste positive Erfahrungen im speziellen Jugendhilfegebiet der stationären Flüchtlingsarbeit.

Das Josefshaus verfügt mit seiner 150jährigen Erfahrung und aktuell 180 Mitarbeitenden über einen reichen Erfahrungsschatz in der stationären Jugendhilfe. Seit nunmehr 6 Jahren arbeitet das Josefshaus traumapädagogisch und hat dazu in aufwändigen und mehrjährigen internen und externen Schulungen sein Wissen und Know-how zu traumatisierten Kindern

und Jugendlichen enorm erweitern können. In Kooperation mit dem Zentrum für Traumapädagogik in Hanau haben rund 15 Mitarbeitende den zertifizierten Abschluss des Traumapädagogen, traumapädagogische Inhalte und Haltungen sind mittlerweile in allen Gruppen und Konzepten verankert.

Mit dem hier beschriebenen Konzept einer Wohngruppe für minderjährige Flüchtlinge möchte das Josefshaus einen weiteren Beitrag zur Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher leisten, die aus unterschiedlichen Gründen aus ihrer Heimat geflohen und ohne Eltern zu uns nach Deutschland gekommen sind. Ihre aktuelle Lebenssituation ist geprägt durch die Trennung von der Herkunftsfamilie und Herkunftskultur, Auf-sich-allein-gestellt-Sein und höchst unklare Zukunftsperspektive.

Viele dieser Kinder und Jugendlichen sind vor und während der Flucht Opfer und Zeugen schwerer Menschenrechtsverletzungen geworden. Sie haben häufig traumatische Dinge erlebt und sind aufgrund fehlender familiärer Unterstützung besonders schutzbedürftig. Unsere Primäraufgabe ist es, diesen jungen Menschen im schützenden und unterstützenden Rahmen der Wohngruppenatmosphäre Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln. Ziel der Wohngruppe ist es, die Bedürfnisse der jungen Menschen weiter zu ermitteln, damit sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter zur Entfaltung bringen können. Mit zunehmendem Alter werden so partizipativ Perspektiven und Ziele erarbeitet, damit ein möglichst eigenständiges Leben gelebt werden kann.

2. Zielgruppe

Die Regelwohngruppe in Bornheim-Merten bietet 9 Plätze für minderjährige, männliche Flüchtlinge. Hauptaufgabe ist die alltagspädagogische und schulische Begleitung sowie die Unterstützung und Ermöglichung von Integration und Teilhabe in und an der Gesellschaft bis hin zu einer möglichen Verselbstständigung.

Die Aufnahme erfolgt gemäß § 34 SGB VIII (ggf. i.V.m § 41 SGB VIII).

Die Wohngruppe nimmt minderjährige Flüchtlinge im Alter ab 14 Jahren auf. Im Hinblick auf Geschwisterbeziehungen und auch Fluchtgemeinschaften können in Einzelfällen aber auch jüngere Flüchtlinge nach sorgfältiger Prüfung aufgenommen werden.

3. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind:

- Manifeste Drogenabhängigkeit
- Akute Psychosen
- Akute suizidale Tendenzen
- Grundsätzliche Verweigerung der Mitwirkungsbereitschaft

4. Ziele

- Ankommen, Ruhe und Geborgenheit
- Versorgung mit dem Lebensnotwendigen
- Alltagsstruktur
- Klärung des Gesundheitszustandes, ärztliche Eingangsuntersuchung und ggfls. Behandlung
- Zugang zu Schule und Erwerb von notwendigen Sprachkenntnissen
- Vermittlung von Werten, Normen und Regeln der hiesigen Kultur und Ethik
- Sozial- und Familienanamnese
- ggf. Klärung des notwendigen Jugendhilfebedarfs
- ggf. Klärung einer möglichen Familienzusammenführung
- Kooperation mit Vormund (ggf. ausländerbehördliche Klärung)
- Hilfeplanung
- Verselbstständigung

5. Leistungen

5.1 Räumliches Angebot

Die Wohngruppe entsteht im Bereich ‚Altes Krankenhaus‘ in Bornheim-Merten, wo die Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbh schon seit vielen Jahren fest verankert ist. Auf dem Gelände befindet sich das Seniorenzentrum ‚St. Elisabeth‘ der GFO. Des Weiteren wird bald das Mutter-Kind Haus der GFO in Bornheim-Merten einen weiteren Standort im selben Gebäude aufbauen und eröffnen. Dies ermöglicht sowohl eine gute Vernetzung in der GFO als auch eine gute Kooperation mit Netzwerkpartnern in Bornheim-Merten, da bereits das Seniorenzentrum ‚St. Elisabeth‘ über ein weitreichendes und vielschichtiges regionales als auch überregionales Netzwerk verfügt, was es für die speziellen Bedürfnisse der Flüchtlinge auszubauen und zu nutzen gilt. Gleichzeitig sind die verschiedenen Bereiche der GFO räumlich und personell klar voneinander getrennt: Keine gemeinsame Räume, getrennte Teams, jeweils eigene Außenbereiche, getrennte Eingänge. Auch wenn die Nähe der Bereiche viele Vorteile bereithalten kann, werden auch Herausforderungen in der Arbeit mit der Klientel (Josefshaus/ Mutter-Kind-Einrichtung) gesehen. Dies gilt es in einem gemeinsamen Prozess ernst zu nehmen und pädagogisch zu begleiten. Es bestehen dazu klare Absprachen zwischen Mutter-Kind-Einrichtung und Josefshaus.

Die Wohngruppe befindet sich in einer großen Etage (ca. 400qm) eines ehemaligen Krankenhauses. Das Krankenhaus wurde nach Kinder- und Jugendhilfestandards umgebaut und besteht nun aus Wohn- und Essküche (60 qm), insges. 4 Badezimmern zzgl. 2 weiteren Toiletten, Aufenthaltsräume, Abstellräume, Büro, sowie den Jugendzimmern (Einzelzimmer; 11-27qm). Zwei Zimmer verfügen über eigene Küche und Bad und können als Doppelappartement zur weiteren Verselbstständigung bei Bedarf genutzt werden. Einzelzimmer sind Standard. Wichtige bauliche Anregungen des Landesjugendamtes wurden noch aufgegriffen und umgesetzt.

Die Wohngruppe ist zentral gelegen, sodass die Jugendlichen gut in den Sozialraum integriert werden können. Die Nähe zum Seniorenzentrum ermöglicht gute Kooperationen und Treffen zwischen Alt und Jung, Deutschsprechenden und Nichtdeutschsprechenden, etc. Hierfür ist im Gebäude u.a. bereits ein ‚Kulturcafe‘ im Sinne eines Kultur- und Begegnungsraumes geplant. Des Weiteren ist geplant, dass die jungen Menschen in pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen tätig werden können, für jeden Jugendlichen wird eine solche Tätigkeit bzw. ein Praktikum geprüft. Sämtliche Ärzte, Schulen, Behörden, Sportvereine, die Musikschule, das Schwimmbad, die Kirchengemeinde, der Flüchtlingshilfeverein (gemeinsame Treffen/Aktivitäten) sind fußläufig oder per S-Bahn sehr gut zu erreichen, so dass eine mobile Selbständigkeit der geflüchteten Jugendlichen erhalten werden kann. Auch die Großstädte Bonn und Köln sind gut zu erreichen, was Besuche zu in Deutschland lebenden Angehörigen oder zu Fluchtgemeinschaften erleichtert.

5.2 Personelles Angebot

In der Gruppe arbeitet ein festes -multikulturelles- Team. Für die Betreuung stehen der Gruppe bei einer Belegung mit 9 Jugendlichen und einem Stellenschlüssel von 1:1,7 somit insgesamt 5,29 Vollzeitstellen zur Verfügung. Im Team arbeiten SozialpädagogInnen/ SozialarbeiterInnen/ HeilpädagogenInnen mit vielfältigen Zusatzqualifikationen, z.B. systemischer, trauma-, erlebnis- und kunstpädagogischer Weiterbildungen und Qualifizierungen.

Das alters- und geschlechtsheterogene Team besitzt in weiten Teilen Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Idealerweise verfügen einige Teammitglieder selbst über Migrationserfahrungen und haben damit einen anderen kulturellen und sprachlichen Hintergrund, sodass mehrere Sprachen in der Gruppe gesprochen werden.

Das pädagogische Team wird durch eine Teilzeit-Hauswirtschaftskraft und durch PraktikantInnen und FSJler ergänzt.

Das schon in den bestehenden Wohn-, Klärungs- und UMF-Gruppen bewährte Bezugserziehersystem findet auch in der neuen Wohngruppe Anwendung. Die nächtliche Versorgung wird in Form von Nachtbereitschaften gewährleistet.

Den MitarbeiterInnen stehen vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.

Auf der Grundlage heilpädagogischer, verhaltenstherapeutischer, systemischer und traumapädagogischer Erkenntnisse und Methoden erfolgt eine regelmäßige wöchentliche Reflexion und Überprüfung der Fallverläufe mit Konkretisierungen für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Wohngruppe. Die Teams werden sowohl intern durch die Pädagogische Leitung fachlich begleitet als auch durch externe Supervision und Coaching unterstützt.

In akuten Krisensituationen kann trägerintern psychologische und psychotherapeutische Fachkompetenz herangezogen werden, bei Bedarf werden Ressourcen aus anderen Gruppen einbezogen.

5.3 Pädagogisches Angebot

- Bereitstellung einer Wohn- und Schlafgelegenheit
- Schutz und Kleidung
- Kochmöglichkeiten, ausgewogene Mahlzeiten (Beachtung der kulturellen Gewohn- und Besonderheiten!)

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Stabilisierung der Jugendlichen
- Ruhe und Geborgenheit ermöglichen
- Aufmerksame Präsenz, nonverbale Kommunikation
- ggf. Einnahme von notwendigen Medikamenten
- Verständlichmachen und Akzeptanz des Hilfesystems
- Gestaltung überschaubarer Alltagsabläufe/ Struktur eines Tagesablaufes
- Hinführen zu Alltagsbewältigung, Körperpflege, Hygiene, Gesundheit, etc.
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe und Schlafzeiten
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Unterstützung einer gewissen Zimmerordnung und dem Umgang mit persönlichem Besitz
- Unterstützung beim Umgang mit Fremdeigentum
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufes incl. Festen und Feiern in der neuen wie in der eigenen Kultur
- Aktives Mitgestalten des Gruppenlebens
- Angebote zur Freizeitgestaltung (intern und extern)
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Intensive Unterstützung und Beratung bei persönlichen Krisen
- Wertschätzendes, zugewandtes, ressourcenorientiertes Erziehungsklima
- Unterstützung und Förderung beim Erlernen der deutschen Sprache (z.B. im Alltag, ggf. Unterrichtseinheiten in der Gruppe)
- Hilfestellung beim Verstehen des Wert- und Regelsystems
- fachliche Gestaltung des Hilfeplanprozesses (Jugendämter, Vormundschaften, etc.)
- Unterstützung und Begleitung beim Kontakt zu Ämtern, Behörden und Ärzten, Asylberatungsstellen
- Schulische Einbindung/Praktika/Ausbildung, Anmeldung und Unterstützung
- Pädagogische Hilfestellung zur Alltagsbewältigung bei Traumatisierungen

- Familienarbeit (ggf. bei nicht präsenten Eltern)
- Verselbstständigung

5.3 Netzwerk-Angebot

- Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe
- Kontakt zu Landsleuten
- Aufbau eines Dolmetscherpools
- Kooperation mit Schulen/Praktikumsstellen/Ausbildungsplätzen
- Kooperation mit Einrichtungen der GFO (z.B. im Bereich Praktikum/Ausbildung
Kooperation mit dem Seniorenzentrum)
- ggf. Therapeutischer Dienst der GFO
- Kooperation mit Sportvereinen
- Aufbau eines Gesundheitsnetzwerkes
- Vernetzung mit Moscheevereinen und kulturtragenden Organisationen
- Familiengerichte
- Vormünder
- Ehrenamts-Netzwerke

6. Beteiligung und Beschwerde

Die Kinder und Jugendlichen haben sich auf der Flucht als autonome, auf sich selbst gestellte und selbstbestimmte Personen erlebt/erleben müssen. Sie mussten sich selbst versorgen und haben dadurch gezwungenermaßen ein großes Maß an Selbstständigkeit erlangt. Dies prägt die geflüchteten Kinder und Jugendlichen erheblich, und das muss sich entsprechend in der alltäglichen Praxis und in der Interaktion zwischen Gruppenmitarbeitern und Bewohnern niederschlagen, indem eine größtmögliche Transparenz und Beteiligung in allen Belangen der Hilfe gewahrt und gefördert wird.

Damit die jungen Menschen sich als Subjekt der eigenen Hilfe fühlen, ist neben dem Beteiligungs- und Partizipationsgrundsatz das Einstehen für die eigenen Rechte sehr wichtig. Im Josefshaus existiert und lebt daher seit einigen Jahren ein Beschwerdemanagement, welches den Kindern und Jugendlichen sowohl intern als auch extern Ansprechpartner benennt und die Zugangswege zu diesen Ansprechpartnern erläutert. Das Beschwerdemanagement ist impliziter und expliziter Bestandteil der ganzen Einrichtungskonzeption. Dabei verstehen wir den Begriff der Beschwerde nicht als einen negativen Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potential für Verbesserungen.

Voraussetzung für das Funktionieren des Beschwerdeverfahrens ist die Kenntnis der Rechte aller Beteiligten und die Transparenz des Verfahrens. Der Umgang mit Beschwerden soll dann eher vermittelnd denn juristisch sein, wobei der Rechtsweg und die Erläuterung dessen natürlich offen steht.

Konkrete Beteiligungs- und Beschwerdemaßnahmen sind:

- Wöchentliche Gruppenrunde mit Entscheidungsbefugnissen (z.B. Gestaltung der Räumlichkeiten, Planung der Gruppen-Freizeitaktivitäten, Gruppenregeln, Konfliktlösungen)
- Erläuterung und Einübung der im QM-Konzept der Einrichtung verankerten Partizipations- und Beschwerdewege incl. Übersetzungsleistung des Kinderrechtekataloges
- Regelmäßige Besuche der Josefshaus-Beschwerdebeauftragten in der Gruppenrunde, um für das Thema weiter zu sensibilisieren und durch Personifizierung die Nutzungs-Hemmschwelle möglichst niedrig zu halten.

7. Qualitätssicherung

Unter Qualität verstehen wir den Prozess der Erbringung der Dienstleistung „Stationäre Jugendhilfe“. Wir haben dazu für das gesamte Josefshaus ein einheitliches, auf den Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2000 basierendes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, das die Menschlichkeit, die Serviceorientierung und die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellt.

Insbesondere wollen wir durch die Prozessorientierung sicherstellen, dass die erbrachten Leistungen durchgängig geplant, gesteuert und überwacht werden. Hierfür haben wir unsere wesentlichen Prozesse identifiziert und Kennzahlen bzw. andere Überwachungsmechanismen vorgesehen.

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Entwicklungsbericht vereinbarten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse.

Ziel unseres Handelns ist es, die Zufriedenheit von Eltern, Vormündern, Kindern und Jugendlichen sowie die der Träger der Jugendhilfe zu erreichen.

Da der Aufgabenbereich „Angebote für minderjährige Flüchtlinge“ ein neuer ist, wird der Aufbau der neuen Gruppe Jonas mit einem internen QM-Qualitätszirkel prozessorientiert besonders intensiv begleitet.

7.1 Strukturqualität

Zur effektiven Umsetzung der definierten Qualitätsziele haben wir eine geeignete Struktur installiert.

Dazu gehören:

- die Teambesprechungen
- die Gruppenleitersitzung
- die regelmäßigen Team- und Fallsupervisionen
- die Erzieherkonferenz
- die Qualitätssteuerungsgruppe
- Qualitätszirkel (aufgabenorientiert); Stellenanteile für Qualitätsmanagement (QMB)

7.2 Prozessqualität

Zur Sicherung der Prozessqualität wurden die zentralen Arbeitsprozesse identifiziert, definiert und die jeweiligen Qualitätsziele festgelegt.

- **Entwicklungsdiagnostik**
Durch eine umfassende Auswertung vorhandener Arzt- und Klinikberichte, ggfls. verbunden mit einer zeitnahen Vorstellung im SPZ, wird eine Diagnostik gewährleistet.
- **Förderplanung**
Die systematische Förderplanung erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Schulen, Therapeuten und Ärzten.
- **Erziehungsplanung**
Durch die planvolle Gestaltung des individuellen Erziehungsprozesses soll das pädagogische Handeln fachlich fundiert und überprüfbar gestaltet werden.
- **Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft**
Durch eine gute Kooperation mit den Eltern, deren Anleitung und Unterweisung soll die elterliche Erziehungsverantwortung erhalten und gestärkt werden. Die Bindungen zwischen Eltern und Kindern sollen gefestigt werden, um die familiäre Zugehörigkeit zu gewährleisten.
- **Pflegevermittlung**
Durch das am Wohl des Kindes orientierte und auf Konsens zielende Zusammenwirken verschiedener Dienste soll für das zu vermittelnde Kind eine tragfähige und stabile Lebensperspektive entwickelt werden.
- **Partizipation**
Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention wurde ein Kinderrechtekatalog „Deine Rechte im Josefshaus“ entwickelt, der im Zusammenhang mit einem Beschwerdemanagement für die Kinder und Jugendlichen die Teilhabe des jungen Menschen wie auch seiner Eltern am gesamten Prozess der Leistungserbringung gewährleistet und den Beschwerdeweg für jeden eindeutig regelt.
- **Inklusion**
Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention ist es unser Anspruch, unsere Bewohner entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Hilfebedarfen zu begleiten, zu unterstützen und so weit wie möglich am normalen gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.
- **Entlassung**
Bei der Entlassung aus der Heimeinrichtung soll für den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen eine tragfähige Zukunftsperspektive mit dem Ziel eines so weit wie möglich selbstständigen Lebens aufgebaut und verfestigt sein.

- Definition der externen Schnittstellen

Um eine permanente Weiterentwicklung der Qualität zu gewährleisten, wird eine enge Kooperation und ein Dialog mit den am Prozess beteiligten Institutionen und den örtlichen Diensten angestrebt, um Schnittstellen und entsprechende Verfahrensprozesse zu definieren.

Diese Vorgehensweise hat sich am Hauptstandort in Olpe bereits bewährt, z.B. bei den Kernprozessen (Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie in Kooperation mit dem ASD Siegen und dem Pflegekinderdienst Siegen; Aufnahmeverfahren in Kooperation mit dem JA Olpe; Hilfeplanverfahren in Kooperation mit dem JA Olpe).

Neben diesen zentralen Arbeitsprozessen sichern wir die Prozessqualität mit folgenden Instrumenten:

- wöchentliche Reflexion und Steuerung der Fallverläufe im Team unter Anleitung durch die Pädagogische Leitung
- Teamsupervision
- regelmäßige Fortbildungen
- regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen

7.3 Ergebnisqualität

Um die Ergebnisse zu sichern, werden folgende Verfahren angewandt:

- Dokumentation
- Erstellung von Entwicklungsberichten nach standardisierten Vorgaben
- Führung von Qualitätsdialogen mit den hauptbelegenden Jugendämtern
- Jährliche Evaluation der Zielerreichung
- Evaluation ausgewählter Zielstellungen



Josefshaus

*Heilpädagogisches Heim
für Kinder und Jugendliche*

*Maria-Theresia-Straße 34 · 57462 Olpe
Tel. 02761 9350-0 · Fax 02761 9350-20
kontakt@josefshaus-olpe.de
www.josefshaus-olpe.de*

Wohngruppe in Bornheim-Merten
Klosterstraße 2 · 53332 Bornheim-Merten

Inhaltsverzeichnis

57/2016, 22.09.2016, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. JHA 23.06.2016	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)	
Vorlage 714/2016-4	23
Anlage 1 - Rundschreiben LVR Nr. 42-935-2016 v. 08.07.16 714/2016-4	25
Anlage 2 - Beschlussempfehlung des Landtages NRW v. 01.07.16 714/2016	27
TOP Ö 6 Jahresberichte 2015	
Vorlage 614/2016-4	38
Jahresbericht 57.1 2015TB Bornheim fin 614/2016-4	40
Jahresbericht2015_17 3 614/2016-4	50
Jahresbericht2015_Endversion2_05_16 614/2016-4	70
TOP Ö 7 Jahresbericht der Familienhebamme für 2015	
Vorlage 618/2016-4	89
Bericht_2015_Bornheim 618/2016-4	90
TOP Ö 8 Jahresbericht 2015 der Jugendberufshilfe, lernen fördern Kreisverband R	
Vorlage 678/2016-4	96
JBH Jahresbericht 2015 678/2016-4	97
TOP Ö 9 Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2015	
Vorlage 715/2016-4	127
Jahresbericht Stadtteilbüro 2015 715/2016-4	128
TOP Ö 10 Gesamtbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork Bornheim	
Vorlage 716/2016-4	167
Gesamtbericht 2015 - Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork 7	169
TOP Ö 11 Netzwerktreffen Kinder- und Jugendhilfe (AG 78)	
Vorlage ohne Beschluss 700/2016-4	178
TOP Ö 13 Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 18.08.2016 betr. U3-A	
Vorlage 707/2016-4	179
Antrag 707/2016-4	180
TOP Ö 14 Mitteilung betr. städtisches Ferienprogramm Sommer 2016	
Vorlage ohne Beschluss 668/2016-4	182
TOP Ö 15 Mitteilung betr. Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	
Vorlage ohne Beschluss 698/2016-4	185
Finale Konzeption Regelwohngruppe Jonas Bornheim 698/2016-4	186
Inhaltsverzeichnis	200